

**INTERNATIONALES  
TRIBUNAL  
GEGEN DAS REGIME  
IN DER TÜRKEI**

**Ort: Wolkenburg  
Mauritiussteinweg 59  
5000 Köln 1  
Bundesrepublik Deutschland**

**Datum: 10. und 11. Dezember 1988**

**ANKLAGESCHRIFT  
UND BEGRÜNDUNG ZUM THEMA:**

**Rechte und Freiheiten der politischen Betätigung in  
der Türkei:**

**Meinungsfreiheit,  
Organisationsfreiheit,  
Pressefreiheit usw.**

**Kontaktadresse:  
Koordinationskomitee  
des Internationalen Tribunals  
c/o R. Hasselbring  
Postf. 910843  
D-3000 Hannover 91  
Tel: 0511-2102007**

*Diese Anklageschrift und deren Begründung wurden von der ersten Kommission vorbereitet.*

## INHALT

I. ANKLAGESCHRIFT

II. BEGRÜNDUNG

1. Meinungs- und Organisationsfreiheit
2. Pressefreiheit
3. Menschenrechte

# I. Anklageschrift

An die Mitglieder der Jury des Internationalen Tribunals

An die demokratischen-fortschrittlichen-revolutionären Kräfte und Einzelpersonen

An die Völker der Welt,

Im Namen der türkischen und kurdischen Völker, die nach dem Militärputsch den staatlichen Terrorpraktiken zum Opfer fielen, gegen die tausende von anti-demokratischen Verboten verhängt wurden

Im Namen der Menschen, die nach dem **faschistischen** Militärputsch unter systematischer Folter umgebracht wurden  
In Erinnerung an über 280 Menschen, die unter dem Regimes des Schreckens "verschwunden" sind,

In Erinnerung an die hunderten von Menschen, die auf offener Straße, in den Bergen und vor Schulen von den Sicherheitskräften des Regimes erschossen wurden,

Im Namen tausender von politischen Gefangenen, die heute noch in den Kerkern des **Faschismus** für bessere Lebensbedingungen kämpfen, die gegen jegliche Versuche des Regimes zur Vernichtung ihrer Identität Widerstand leisten,

In Erinnerung an die tausende von Tonnen Bücher und Zeitschriften, die verbrannt wurden,

In Erinnerung an die Revolutionäre, die hingerichtet wurden,

Im Namen aller demokratischen Organisationen, Berufsverbände, Vereine und Gewerkschaften der türkischen und kurdischen Völker, die verboten, zerschlagen wurden,

Im Namen aller Menschen, deren Herzen nach Demokratie, Unabhängigkeit und Sozialismus klopfen,

Im Namen aller Opfer des Faschismus, Rassismus und Militarismus fordern wir die Verurteilung des anti-demokratischen Regimes in der Türkei durch die Jury des Internationalen Tribunals und die demokratischen, fortschrittlichen und freiheitsliebenden Kräfte und Einzelpersonen,

weil dieses Regimes auf der Basis von systematischen Menschenrechtsverletzungen, auf der Basis der Ausrottung der Meinungs-, Organisations- und Pressefreiheit errichtet wurde.

## **DIE MENSCHENRECHTE WERDEN IN DER TÜRKEI SYSTEMATISCH VERLETZT**

Die Menschenrechte, die neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO vor genau 40 Jahren auch in verschiedenen internationalen Abkommen festgehalten sind, werden in der Türkei von dem bestehenden antidemokratischen Folterregime systematisch verletzt.

Obwohl in der Türkei in fast jeder Phase ihrer Geschichte von einer staatlichen Garantierung und Einhaltung der Menschenrechte nicht gesprochen werden kann, ist es jedoch nicht zu übersehen, daß das gegenwärtige Regime völlig auf der Basis der Verletzung der Grundrechte und -freiheiten des Menschen institutionalisiert wurde. Die Verletzung der Menschenrechte wurde nach dem Militärputsch weitgehend in Gesetzen und Erlassen legalisiert, so daß in bezug auf die Türkei von einer staatlichen Systematisierung der Menschenrechtsverletzungen geredet werden muß.

Das Folterregime und die türkische Regierung machen seit Jahren eine intensive Propaganda die darauf zielt, die Türkei als ein demokratisches Land darzustellen, und die von europäischen Regierungen und Institutionen auch Unterstützung findet. Dies ist aber eine leere Phrase der Herrschenden in der Türkei, denn - wie es auch in dem Aufruf zum Internationalen Tribunal heißt- in einem Land, aus dem Nachrichten über Menschenrechtsverletzungen kein Ende finden, kann es keine Demokratie geben!

Unsere Kommission hatte im Rahmen der Vorbereitungen des Internationalen Tribunals die Aufgabe, zu untersuchen, wie es mit den Praktiken des türkischen Regimes im Bereich der Meinungs-, Organisations- und Pressefreiheit stand, ob es in der Türkei von der Existenz dieser Rechte gesprochen werden kann oder nicht.

In unseren Untersuchungen sind wir zum Schluß gekommen, daß es keine Meinungs- und Organisationsfreiheit in der Türkei gibt, daß von einer Pressefreiheit nur dann gesprochen werden kann, wenn man diesen Begriff seinem Inhalt beraubt.

## **ES GIBT KEINE MEINUNGS- UND ORGANISATIONSFREIHEIT IN DER TÜRKEI**

Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die auch wie andere internationale Abkommen von der Türkei unterzeichnet ist, garantiert das Recht des Menschen auf Meinungsfreiheit. Er besagt, daß "jeder Mensch Gedanken-, gewissens- und Religionsfreiheit hat". Dieses Recht wird formal auch von der türkischen Verfassung von 1982 vorgesehen, formal, denn viele andere Gesetze und Paragraphen des türkischen StGB und die Praktiken des Evren-Özal-Regimes verbieten genau diese Freiheit.

- Betreiben von Propaganda mit dem Ziel, die Herrschaft einer sozialen Klasse über eine andere soziale Klasse zu erreichen,
- Parteien der Arbeiterklasse zu konstituieren,
- Existenzrecht des kurdischen Volks anzuerkennen, in kurdischer Sprache zu denken,
- Gegen die bestehende Staatsordnung mit friedlichen Mitteln oder mit Gewaltanwendung zu kämpfen, Organisationen mit diesen Zielen zu gründen,
- dem offiziellen Islamverständnis zuwiderlaufende Islaminterpretationen zu vertreten und religiöse Sekten zu gründen u.s.w.

Die von Mussolini Strafgesetzbuch übernommenen Paragraphen 141, 142 und 146 wurden schon mehrmals verändert und verschärft. Während im faschistischen Italien im Rahmen dieser Paragraphen als Höchst-Strafe 5-12 Jahre Haft vorgesehen war, wurde in der Türkei als Höchststrafe die Todesstrafe eingeführt. In den nach dem Militärputsch unter der Regierung des Nationalen Sicherheitsrates eingeleiteten Prozessen wurden auch gegen über 4600 Menschen die Todesstrafe beantragt. Man sieht den fortschritt- und freiheitsfeindlichen Charakter dieser Paragraphen, die das Recht auf Meinungsäußerung und Organisation zu einem Hohn machen oder genauer gesagt, dieses Recht nur den Herrschenden einräumen. Mit diesen Paragraphen, deren Geist auch die türkische Verfassung durchdringt, kann jede Denkweise, jeder Gedanke, jede Art der Organisation unter harte Strafe gestellt werden, die von der offiziellen Staatsideologie abweichen.

Dies wird auch in der Verfassung deutlich in der Präambel hervorgehoben: "... keine Meinung und Ansicht gegen die türkischen Nationalinteressen, dem Grundsatz der Unteilbarkeit des türkischen Daseins, des Staates und Staatsgebietes, die geschichtlichen und geistigen Werte des Türkentum und des Nationalismus, die Prinzipien und Reformen Atatürks werde geschützt..."

Es gilt also nach der Verfassung der Militärs, solche Meinungen und Ansichten zu verfolgen, deren Träger zu vernichten.

Hinter diesen Paragraphen und Gesetzen und deren Anwendungspraxis liegt unverkennbar ein politisches Verständnis, das auf **Faschismus**, Autoritarismus und Anti-demokratismus basiert. Und genau dieses politische Verständnis, diese Politik der Herrschenden gilt es, in aller Deutlichkeit zu verurteilen.

Wir möchten an dieser Stelle einen sogenannten Übergangartikel der Verfassung erwähnen, um aufzuzeigen, daß Gedankenfreiheit nicht nur durch bestimmte Paragraphen des Türkischen STGB verletzt werden. Der Übergangartikel 15 der türkischen Verfassung von 1982, die der Türkei von den Putschgenerälen aufgezwungen wurde, besagt im Wesentlichen folgendes: Alle Gesetze, Erlasse und Verordnungen des nationalen Sicherheitsrates, d.h. der 5 köpfigen Führung der Junta vom 12. September 1980 bis Inkrafttreten der Verfassung stehen im Einklang mit der Verfassung. Gegen diese Gesetze, Erlasse, Verordnungen und gegen die Praxis des Nationalen Sicherheitsrates und gegen die Äußerungen der führenden 5 Generäle ist es verboten, "den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit zu erheben und mit diesem Vorwurf vor das Gericht zu gehen"...

Mit diesem Artikel haben die Generäle unter Garantie gestellt, daß weder ihre Erlasse noch ihre Praxis später irgend wann mal kritisiert werden können. Sie haben sozusagen versucht, sich von vornherein gegen eine derartige Entwicklung abzusichern. Die Verfassung der Foltergeneräle zwingt mit diesem Artikel die Menschen in der Türkei dazu, die Politik der Militärs, des Regimes des 12. September für richtig und berechtigt zu halten, und erkennt die Freiheit nicht an, zu denken, daß sie falsch ist und den Interessen der türkischen und kurdischen Völker zuwiderläuft. Es wird also den Menschen in der Türkei, den türkischen und kurdischen Völkern die Opfer des offenen staatlichen Terrors nach dem 12. September wurden, verboten, zu denken und auszusprechen, daß sie Opfer grausamer staatlicher Repression wurden. Wenn sie dies denken, aussprechen und diese Periode kritisieren, droht ihnen wiederum politische Verfolgung.

Die Menschenrechtskonvention definiert die Meinungs- und Organisierungsfreiheit als einanderergänzende, in unmittelbarer Beziehung zueinander stehende Grundrechte. Wird einer Idee und ihren Verfechten nicht das Recht der Organisationsgründung zuerkannt, so bedeutet das -nicht nur juristisch gesehen-, auch die Beseitigung der Meinungsfreiheit.

Nach dem Militärputsch vom 12. September wurde gegen alle Teile der Bevölkerung Organisationsverbot verhängt. Die Verbotsflut reichte von politischen Parteien über demokratische Vereinigungen bishin zu Berufsverbänden und Gewerkschaften.

Einige konkrete Beispiele verdienen hier aufgeführt zu werden:

- Es ist verboten, kommunistische oder sozialistische Parteien zu gründen, selbst solche, die innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens des Systems zugelassen werden möchten.
- Es ist den Angestellten und Beamten des Staates, den Lehrern und anderen Lehrkräften verboten, sich zu organisieren.
- Politischen Parteien wurde verboten, Jugend-, Frauen- oder Berufsorganisationen zu gründen.
- Es wurde den Arbeitern und Gewerkschaftlern verboten, unabhängige demokratische Gewerkschaften zu gründen.

Diesen von uns aufgeführten Verboten können mindestens noch 1001 Verbote hinzugefügt werden.

Hinter diesem politischen Verbotsverständnis liegt der anti-demokratische Gedanke, die Volksmassen, verschiedene soziale Klassen und Schichten ihren Organisationen zu berauben, sie der Repressionspolitik des Staates ungeschützt auszuliefern, sie zu depolitisieren und zu desorganisieren. Dahinter liegt das Verständnis der Putschgeneräle, den sie öfters verkündet haben: "Wenn es in diesem Land notwendig ist, Menschenrechte zu schützen, bestimmte gesellschaftliche Probleme zu lösen, dann braucht man dafür nicht extra Organisationen zu gründen. Der Staat tut ja all dies".

Die türkische Regierung, das Terrorregime in der Türkei und deren Vertreter betonen immer wieder, daß es in der Türkei Meinungs- und Organisationsfreiheit gäbe. Zuletzt hat das der Chef der 5-köpfigen Junta und gegenwärtiger Staatspräsident Kenan Evren während seines Besuches in der Bundesrepublik Mitte Oktober dieses Jahres gegenüber Herrn Weizsäcker, Kohl etc. bestätigt. Und die genannten Herren gratulierten ihm für seine Bemühungen zur Verfestigung der Menschenrechte und Demokratie in der Türkei, während die deutsche Polizei draußen Arbeiter und Flüchtlinge aus der Türkei, gegen die Repressionspolitik unter Führung von Staatspräsident Evren protestierten. Nun möchten wir zum Schluß hinzufügen, daß wir den Vertretern des Folterregimes in der Türkei gerne abnehmen, wenn sie sagen, es gibt Meinungs- und Organisationsfreiheit in der Türkei. Es bleibt nur anzumerken, daß diese Meinungs- und Organisationsfreiheit nur für Kräfte gilt, die im Rahmen des anti-demokratischen Regimes in der Türkei sich bewegen. In der Türkei der Gegenwart gibt es weder Organisations- noch Meinungsfreiheit für die türkischen und kurdischen Völker, für die demokratischen, linken und sozialistischen Kräfte, für ein ganzes Volk, für das kurdische Volk, kurz für all diejenigen, die die anti-demokratische offizielle Staatsideologie ablehnen.

Es gibt keine Meinungs- und Organisationsfreiheit in der Türkei der reaktionären Kräfte für diejenigen, die für

Demokratie, Unabhängigkeit und Sozialismus kämpfen. Und dies alles, obwohl die Türkei alle internationalen Abkommen zu Menschenrechten ratifiziert hat...

Das türkische Regime verletzt auch die Pressefreiheit. Angefangen von der großen täglichen Presse bis hin zu linken Monats- und Wochenzeitschriften sind in der Türkei fast alle Veröffentlichungen Opfer von Verboten, Beschlagnahmungen. Die Redakteure werden verhaftet, zusammengeschlagen, daran verhindert, an Nachrichten heranzukommen und diese zu verbreiten. Bücher werden verboten, zur Vernichtung durch Verbrennung verurteilt, wie es in der amtlichen Sprache heißt. Journalisten werden zu hunderten Jahren von Gefängnisstrafe verurteilt.

So z.B. Veli Yilmaz, Osman Tas, Hasan Selim Acan, Mustafa Yildirimtürk, nacheinander Chefredakteure einer linken Zeitschrift, erhielten in verschiedenen Verfahren insgesamt 1800 Jahre Gefängnisstrafe.

So sind auch zwischen 1980 und 1988 über 2000 Verfahren gegen die Presse eröffnet worden, in denen über 3000 Journalisten, Schriftsteller und Redakteure angeklagt wurden.

Auch tausende Tonnen von Büchern und Zeitschriften wurden Opfer der Pressefeindlichkeit des Regimes. Allein 1330000 Bücher des Verlages "Wissenschaft und Sozialismus" sind am 28. Mai 1985 im Militärgefängnis von Mamak zum 'Tode durch Verbrennung' verurteilt worden.

Dies ist die Praxis des türkischen Regimes, auch der zivilen Özal-Regierung im Bereich der Pressefreiheit. Diese Praxis ist auch kein Wunder; denn wo es keine Meinungsfreiheit gibt, kann es auch keine Pressefreiheit geben.

Aus all den genannten Gründen appellieren wir an die Mitglieder der Jury des Internationalen Tribunals, sowie an die demokratische und fortschrittliche Öffentlichkeit, das türkische Regime zu verurteilen und für die Aufhebung jeglicher anti-demokratischer Verbote vor der Realisierung der Meinungs-, Organisations- und Pressefreiheit einzutreten.

## II. Begründung

### 1. DIE MEINUNGS- UND ORGANISATIONSFREIHEIT ALS EINS DER GRUNDLEGENDESTEN DEMOKRATISCHEN MENSCHENRECHTE WIRD IN DER TÜRKEI NICHT NUR VERLETZT, SIE EXISTIERT EINFACH NICHT

#### Es gibt keine Meinungs- und Organisationsfreiheit in der Türkei

Mit dem Militärputsch vom 12. September 1980 wurden fortschrittliches, demokratisches und sozialistisches Denken zum Gegenstand staatlicher Verfolgungspolitik erklärt. Die Verbreitung oder Äußerung von in diese Richtungen gehenden Gedanken über Wort, Bild, Schrift oder auf anderen Wegen wurde verboten. Die Herrschenden in der Türkei begnügten sich nicht damit, diejenigen zu verfolgen, die nach Verkündung dieser Gesetze solche "Straftaten" begangen: Mit Hilfe staatlichen Terrors, in den Gesetzen verankerten Repression verboten sie alle politischen Organisationen und Parteien, lösten sogar das bis dahin existierende Parlament auf, schlugen die demokratischen Gewerkschaften, Lehrervereinigungen und andere Berufsverbände nieder, verboteten alle bis zum 12. Sep. 1980 legal herausgegebenen fortschrittlichen, demokratischen und sozialistischen Veröffentlichungen etc. etc.

Das autoritäre, faschistische Regime stützte sich bei der Verfolgung der demokratischen und sozialen Volksopposition und der linken politischen Organisationen auf Paragraphen des Türkischen Strafgesetzbuches, die im Jahre 1936 von dem faschistischen Strafgesetzbuch Mussolinis übernommen und in den darauffolgenden Jahren immer wieder verschärft wurden. Es sind die Paragraphen 141., 142., 146., 163., 168. des TStGB. Was besagen diese viel berüchtigten Paragraphen, denen nach Angaben des Menschenrechtsvereins der Türkei folgende Zahlen an Menschen, Vereinigungen und Veröffentlichungen zum Opfer fielen:

Nach dem 12. September 1980, also nach dem faschistischen Militärputsch wurden 650.000 Menschen festgenommen,

50 Menschen hingerichtet,

210.000 Prozesse eingeleitet,

30.000 politische Flüchtlinge ins Ausland getrieben,

14.000 Menschen von der Staatsbürgerschaft entlassen,

388.000 Menschen des Rechtes beraubt, einen Reisepaß zu bekommen und ins Ausland zu reisen,

216 der verhängten Todesurteile ans Parlament zur Bestätigung überreicht,

229 Menschen unter Folter umgebracht,

mehrere tausend Tonnen Bücher und Zeitschriften verbrannt,

über 50 Zeitschriften verboten,

8 Tageszeitungen ganz oder vorübergehend geschlossen

23.667 Vereine und Vereinigungen verboten

...

Diese Paragraphen besagen:

Das türkische Strafgesetz (Yasa Yayinlari, 5. Aufl. Mai 1980)

#### § 141

1. Wer auf die Errichtung der Gewaltherrschaft einer sozialen Klasse über eine andere soziale Klasse, die Beseitigung einer sozialen Klasse oder den Umsturz irgendeines der im Lande geltenden wirtschaftlichen oder sozialen Grundsätze ausgerichtete Vereine auf welche Weise und unter welchem Namen auch immer zu gründen trachtet, ihre Aktivitäten ordnet, anleitet oder in diesen Fragen Anweisungen gibt, wird mit Zuchthaus zwischen acht und fünfzehn Jahren bestraft.

Wer einige oder alle solcher Vereine anleitet, wird mit dem Tode bestraft.

2. Wer mit dem Zweck, die politischen und juristischen Grundsätze des Staates vollständig zu beseitigen, Vereine auf welche Weise und unter welchem Namen auch immer zu gründen trachtet, gründet, ihre Aktivitäten ordnet, anleitet oder in diesen Fragen Anweisungen gibt, wird mit Zuchthaus zwischen acht und fünfzehn Jahren bestraft.

3. Wer in den Zielsetzungen dem Republiksgedanken oder demokratischen Prinzipien zuwiderlaufende Vereine mit dem Ziel, den Staat von einer einzelnen Person oder Kaste her regieren zu lassen, zu gründen trachtet, ihre Aktivitäten ordnet,

anleitet oder in diesen Fragen Anweisungen gibt, wird mit Zuchthaus zwischen acht und fünfzehn Jahren bestraft.

4. Wer durch rassistische Erwägungen auf die teilweise oder vollständige Aufhebung der durch das Grundgesetz festgelegten öffentlichen Rechte zielende oder auf die Beseitigung oder Schwächung der nationalen Gefühle ausgerichtete Vereine zu gründen trachtet, gründet, ihre Aktivitäten ordnet, anleitet, oder in diesen Fragen Anweisungen gibt, wird mit Zuchthaus zwischen einem und drei Jahren bestraft.

5. Wer in Absatz 1, 2 oder 3 genannten Vereinen beitrifft, wird mit Zuchthaus zwischen fünf und zehn Jahren, wer im vierten Absatz genannten Vereinen beitrifft, wird mit sechs Monaten bis zwei Jahren Gefängnis bestraft.

6. Die Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen für diejenigen, die die in den vorhergehenden Absätzen genannten Taten in staatlichen Stellen, Stadtverwaltungen oder in Wirtschaftsinstitutionen, Gewerkschaften, Arbeitereinrichtungen, Schulen oder Hochschulen, deren Kapital ganz oder teilweise dem Staat gehört, oder unter deren Beamten, Angestellten oder Angehörigen begehen, werden um ein Drittel erhöht.

7. Einer, der ein in diesem Paragraphen genanntes Verbrechen begeht, kann nach Lage, Bedingungen und Umständen des Geschehens anstelle mit dem Tode mit Zuchthaus von nicht weniger als 10 Jahren oder mit einer bis zu einem Viertel verringerten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe verurteilt werden, wenn er bis zur Eröffnung der letzten Untersuchung das Verbrechen und die anderen Schuldigen den zuständigen Behörden mitgeteilt und sich die Richtigkeit dieser Mitteilung herausgestellt hat.

8. Ein in diesem Paragraphen genannter Verein kommt durch die Vereinigung von zwei oder mehr Personen zustande.

#### § 142

1. Wer auf die Errichtung der Gewaltherrschaft einer sozialen Klasse über eine andere soziale Klasse, die Beseitigung einer sozialen Klasse, den Umsturz irgendeines der im Lande geltenden wirtschaftlichen oder sozialen Grundsätze des Staates in irgendeiner Weise gerichteten Propaganda betreibt, wird mit Zuchthaus zwischen fünf und zehn Jahren bestraft.

2. Wer gegen den Republiksgedanken oder die demokratischen Prinzipien für die Staatsführung durch eine einzelne Person oder eine Kaste Propaganda betreibt, wird mit der gleichen Strafe belegt.

3. Wer durch rassistische Erwägungen auf die teilweise oder vollständige Aufhebung der durch die Grundgesetze festgelegten öffentlichen Rechte abzielend für die Beseitigung oder Schwächung der nationalen Gefühle in irgendeiner Weise Propaganda betreibt, wird mit Gefängnis zwischen einem und drei Jahren bestraft.

4. Wer die in den vorherigen Absätzen genannten Taten lobt, wird in den Fällen von Absatz 1 und 2 mit bis zu fünf Jahren Zuchthaus, im Falle des Absatz 3 mit Gefängnis zwischen sechs Monaten und zwei Jahren bestraft.

5. Wer die in den vorherigen Absätzen genannten Taten unter den im § 141 Abs. 6 genannten Personen oder an gleicher Stelle aufgeführten Plätzen begeht, wird mit einer um ein Drittel erhöhten Strafe belegt.

6. Wenn die in den vorherigen Absätzen genannten Taten mit Hilfe von Publikationen begangen werden, erhöht sich die Strafe um die Hälfte.

7. Einer, der ein in diesem Paragraphen genanntes Verbrechen begeht, kann nach Lage, Bedingungen und Umständen des Geschehens mit einer bis zu einem Viertel verringerten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe verurteilt werden, wenn er bis zur Eröffnung der letzten Untersuchung das Verbrechen und die anderen Schuldigen den zuständigen Behörden mitteilt und sich die Richtigkeit dieser Mitteilung herausgestellt hat.

#### § 146

1. Jeder, der auf gewaltsame Weise versucht, das Grundgesetz oder Republik Türkei teilweise oder vollständig zu ändern, zu entarten oder abzuschaffen oder wer versucht, die durch jenes Gesetz konstituierende Große Nationalversammlung zu zerstören oder die Erfüllung ihrer Funktion verhindert, wird mit dem Tode bestraft.

2. Jeder, der entweder allein oder als Gruppe in der Weise, wie sie in Paragraph 65 erwähnt ist, diese Verstöße begeht, indem er durch Reden, Schriften oder Aktionen Unruhe erzeugt, oder dadurch, daß er öffentliche Reden hält, Notizen versendet oder Publikationen herausgibt, wird mit dem Tode auch dann bestraft, wenn die Unruhe auf der Ebene des Versuchs bleibt.



3. Jeder Helfershelfer in Bezug auf den Verstoß der in Absatz 1 erwähnt ist, aber abweichend von dem in Absatz 2 genannten, wird wegen krimineller Aktivitäten mit Gefängnis zwischen fünf und fünfzehn Jahren bestraft und vom öffentlichen Dienst auf Lebenszeit ausgeschlossen.

#### § 149

Wer immer das Volk zum Aufstand gegen die Regierung durch Gebrauch von Waffen, Betäubungs-, Erstickungs-, Verbrennungsgasen oder Explosivstoffen oder die Bevölkerung der Türkei durch gegenseitige Bewaffnung zum Gemetzel aufstacheln, wird mit Zuchthaus nicht unter zwanzig Jahren bestraft.

Wenn als Ergebnis der Aufstachelung ein Aufstand oder eine bewaffnete Auseinandersetzung stattgefunden hat, werden die Verursacher oder Kommandanten der Aufständischen mit dem Tode bestraft.

Wer sich an diesen Verbrechen lediglich beteiligt hat, wird mit Zuchthaus nicht unter sechs Jahren bestraft. Selbst wenn die im ersten Absatz genannten Waffen oder andere Stoffe nur an einer Stelle gelagert wurden, gilt der Aufstand als bewaffnet.

Die türkische Regierung behauptet, wenn sie wegen ihrer repressiven Maßnahmen zur Rede gestellt wird, daß sie lediglich die bestehenden Gesetze befolgt. Die Türkei sei ein Rechtsstaat und deshalb würde man die Gesetze strikt anwenden, genauso wie in jedem anderen zivilisierten Land.

Wir möchten diese regelmäßig wiederholte Behauptung der Verantwortlichen in Ankara aufgreifen und zu zeigen versuchen, was davon zu halten ist.

Heute am 10. Dezember Jährt sich die Ausnahme der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" durch die UN-Vollversammlung zum 40. mal. Die Verabschiedung dieses Dokuments hängt eng mit dem bekannt werden der Nazi-Verbrechen zusammen. Wie Sie sicher wissen, daß sie im Einklang mit den damals geltenden Gesetzen des III. Reiches waren.

Angesichts dieser Greuelthaten setzte sich die Auffassung durch, daß es nicht genügen darf, auf bestehende Gesetze hinzuweisen, um staatliche Maßnahmen zu rechtfertigen. Vielmehr kommt es darauf an, ob die Gesetze, auf die man sich beruft, bestimmten Mindestanforderungen genügen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dargelegt worden sind. Deswegen ist es notwendig, bestehende Gesetze hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Menschenrechten zu prüfen. Im Falle der Türkei sind die Europäische Menschenrechtskonvention und die Schlußakte von Helsinki völkerrechtlich verbindliche Dokumente, die nicht verletzt werden dürfen.

Wenn wir nun das türkische Strafgesetzbuch und auch eine Reihe von anderen türkischen Gesetzen in diesem Sinne prüfen, so müssen wir feststellen, daß sie eine klare Verletzung der Menschenrechte darstellen. Insbesondere sind die Paragraphen 141 und 142 des türkischen StGB mit den Artikeln 9, 10 und 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht zu vereinbaren.

Zum Beispiel:

Die Anklageschrift im Gesinnungsprozeß gegen Kutlu und Sargin liefert eine neue Bestätigung dieser Einschätzung. Auf Seite 14 dieser Anklageschrift heißt es ausdrücklich, daß Kutlu und Sargin wegen ihrer **kommunistischen Gedanken** verurteilt werden sollen. Dieser Standpunkt wird von dem Staatsanwalt immer wieder vorgetragen. Auf Seite 118 dieser Anklageschrift wird erklärt, daß die beiden Politiker zu langjährigen Haftstrafen verurteilt werden sollen, weil sie auf die Existenz der kurdischen Volkes in der Türkei hingewiesen und seine Gleichberechtigung mit dem türkischen Volk gefordert haben.

Die Paragraphen 141 und 142 wurden im Jahre 1936 von dem faschistischen Strafgesetzbuch Mussolini Italiens in das türkische StGB übernommen. Auf einen kurzen Nenner gebracht, verbietet Paragraph 141 Organisationen, die "darauf gerichtet sind, die Herrschaft einer sozialen Klasse über die anderen sozialen Klassen zu errichten, oder eine soziale Klasse aufzuheben, oder irgendeine der im Lande bestehenden wirtschaftlichen oder sozialen Grundordnungen zu stürzen". Paragraph 142 verbietet jegliche Propaganda mit der gleichen Zielsetzung.

Im Zuge der Änderungen in der Türkei entstand eine Besonderheit des Paragraphen 141, die ihn zu einem juristischen Monstrum macht. Wir sagen bewußt ein Monstrum. Denn dieser Paragraph stellt nicht nur die Gründung, auch nicht nur den Versuch einer Gründung, sondern bereits die Vorstufe des Versuchs der Gründung einer entsprechenden Organisation unter Strafe. Und zwar genauso hart, als ob die Organisation bereits gegründet wäre.

Das bedeutet in der Praxis, daß man sich **voll strafbar** macht, auch wenn die Voraussetzungen für den Nachweis eines Versuchs nicht vorhanden sind.

Eine weitere wichtige Besonderheit der Paragraphen 141 und 142 sind ihre Unbestimmtheit. Es werden äußerst dehnbare Begriffe verwendet, die je nach politischer Lage anders ausgelegt werden können. Diese Unbestimmtheit ist durchaus absichtlich. Sie ermöglicht es, durch eine Uminterpretation (z.B. durch Militärgerichte oder durch Sondergerichte wie die Staatssicherheitsgerichte) Tatbestände, die früher nicht strafbar waren, nachträglich zu Straftatbeständen zu deklarieren. Diese Methode wurde benutzt, um nach dem Staatsstreich von 1980 Organisationen wie den Friedensverein der Türkei, den Lehrerverein der Türkei, oder die Arbeiter und Bauernpartei der Türkei und den Gewerkschaftsverband DISK, die vor dem Putsch ganz legal arbeiteten, nachträglich zu illegalen Organisationen zu erklären und ihre Führungen und ihre Mitgliedschaft zu verfolgen.

Bemerkenswert ist auch der 3. Absatz des Paragraphen 142, der "Propaganda ... zur Schwächung der nationalen Gefühle" unter Strafe stellt. Nicht selten wird schon die Feststellung, das es in der Türkei Kurden gibt, aufgrund dieses Absatzes als Straftatbestand behandelt.

Vor zwei Jahren wurde ein französischer Reiseleiter monatelang aufgrund dieses Paragraphen ins Gefängnis geworfen. Sein Verbrechen bestand darin, daß er in Ostanatolien seine nur aus Ausländern bestehende Reisegruppe auf die Ruinen alter Kirchen aufmerksam gemacht und auch festgestellt hatte, daß diese von Armenier gebaut worden waren. Das genügte, um den jungen Franzosen "wegen Schwächung der nationalen Gefühle" anzuklagen. Den Staatsanwalt kümmerte es nicht, daß der Beschuldigte seine Äußerung nicht Türken, sondern nur Ausländern gegenüber getan hatte.

Wir haben diesen grotesken Fall erwähnt, um zu zeigen, daß die Paragraphen 141 und 142 nicht nur Kommunisten betreffen. Sie werden eingesetzt, um jegliche Mißliebige Opposition von Links und die kurdische Nationalbewegung zu unterdrücken.

Nach dem Staatsstreich von 12.9.1980 wurde von den Militärs eine neue Verfassung vorbereitet. In diese Verfassung, die bis heute in Kraft ist, wurden die Paragraphen 141 und 142 gewissermaßen "eingearbeitet". Auf diese Weise entstand Artikel 14. Sie zählt eine Reihe von Zielen auf, für deren Verfolgung die Grundrechte und Freiheiten **nicht** benutzt werden dürfen. Der relevante Teil des Artikels 14 lautet:

"Von den Grundrechten und -freiheiten dieser Verfassung darf keines gebraucht werden, um die unteilbare Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk zu zerstören, die Existenz des türkischen Staates und der Republik in Gefahr zu stürzen, die Grundrechte und -freiheiten zu beseitigen, die Beherrschung des Staates durch eine Person oder einen Stand oder die Herrschaft einer sozialen Klasse über andere soziale Klassen herbeizuführen oder Unterschiede in Sprache, Rasse, Religion oder Bekenntnis zu schaffen oder auf sonstigem Wege eine auf diesen Begriffen und Ansichten beruhende Staatsordnung zu gründen".

Man sieht, daß nunmehr auch in der Verfassung die Formel aus dem Mussolini Strafgesetzbuch "... die Herrschaft einer sozialen Klasse über andere soziale Klasse herbeiführen.." auftaucht. Sobald eine solche Zielsetzung konstatiert wird, kann sich der Betreffende nicht mehr auf seine Grundrechte und -freiheiten berufen. Das gleiche gilt für eine Reihe von anderen Zielsetzungen, die in dem Artikel 14 aufgezählt werden. So dürfen z.B. die Grundrechte und -freiheiten auch nicht benutzt werden, um "Unterschiede in Sprache, Rasse, Religion oder Bekenntnis zu schaffen".

## 2. ES GIBT KEINE PRESSEFREIHEIT IN DER TÜRKEI

### EINLEITUNG:

In 404 Prozessen, die gegen 50 Redakteure und Chefredakteure von vor dem Militärputsch von 1980 erscheinenden 4 großen Tageszeitungen und 20 Zeitschriften eingeleitet wurden, haben die Richter insgesamt 2500 Jahre Gefängnisstrafe verhängt. In den 8 Jahren nach dem Militärputsch wurden an die 3000 Menschen in über 2000 Verfahren gegen die Presse angeklagt...

Die Pressefreiheit nach 1980 sieht in der Türkei so aus: Verhöre, polizeiliche Ermittlungen, Prozesse, eingesammelte Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, verbrannte Bücher, Filme, in Papierfabriken vernichtete Veröffentlichungen jeder Art, Bücher und Zeitungen, die im Keller von Justizgebäuden den Ratten als Nahrungsmittel dienen, Gefängnisstrafen, Folter.

...

Wenn wir anfangen, nach der Situation der Grundrechte und -Freiheiten in der Türkei zu fragen, sieht es im Bereich der "Pressefreiheit" wie oben erwähnt aus.

Es gibt keine Pressefreiheit in der Türkei...

Denn es gibt in der Türkei keine Meinungsfreiheit, es gibt in der Türkei ein politisches System ohne Freiheiten...

### EINIGE THEORETISCHE BEMERKUNGEN

"Ich habe untersuchen lassen, es gibt ein bis zwei Personen, die wegen Pressevergehen im Gefängnis sitzen". Mit diesen Worten gibt Ministerpräsident Özal zu, was er von Demokratie versteht, die es in der Türkei geben soll. Zuerst möchten wir auf eine Lüge von Özal weisen; es gibt in den Gefängnissen weit mehr als die von Özal genannte Zahl an Menschen, die "wegen Pressevergehen" ihre "Strafen" absitzen. Wichtiger für uns ist aber, daß dieser "befugte Repräsentant" des Regimes nicht verleugnet, daß Menschen ins Gefängnis gesteckt werden, weil sie der Bevölkerung Informationen weitergeben oder ihre Meinung kundtun ("Pressevergehen"). Zuerst haben Zahlen keine große Bedeutung. Die Tatsache, daß Journalisten in Gefängnissen sitzen, ist schon ein ausreichendes Indiz, wenn es um die Frage geht, ob es in einem Land Pressefreiheit gibt oder nicht.

"In keinem Gefängnis der Türkei gibt es Gedankensträflinge. Die sogenannten Gedankensträflinge sind Anarchisten". So beantwortete Özal eine diesbezügliche Frage eines Journalisten der "Newsweek".

Diese Einleitung haben wir für nötig gefunden, um einen Eindruck von den primitiven Diskussionen zu vermitteln, die zu diesem Thema in der Türkei geführt werden. Immer noch befinden sich mehrere Menschen in der Türkei wegen "Pressevergehen" in den Gefängnissen und deren Zahl war in der nahen Vergangenheit größer... Aber die Repräsentanten des Regimes akzeptieren nicht, daß diese Menschen Mitglieder der Presse oder Journalisten sind, sie akzeptieren nicht (oder geben nicht zu), daß die Vergehen, die sie begangen haben sollen, darin bestehen, ihre Meinung geäußert zu haben, mittels Herausgabe von Veröffentlichungen versucht zu haben, ihre Meinungen zu verbreiten. Sie stellen diese Menschen vor der inneren und äußeren Öffentlichkeit als "Terroristen" dar, "die angeklagt und verurteilt wurden". Internationale Menschenrechtsorganisationen und Presseinstitutionen haben an diese Lügen des Regimes kein Glauben geschenkt. Aber die "autonomen" Organisationen der türkischen Presse stellten sich päpstlicher dar als der Papst und hinter diese offizielle Version und solidarisierten sich nicht mit ihren Kollegen(innen), die zu hunderte von Jahren Gefängnisstrafe verurteilt wurden. "Denn diese Personen haben sich niemals mit Journalismus beschäftigt und waren keine Mitglieder von Journalistenvereinen oder -gewerkschaften. Die Presseorgane, die diese herausgaben, haben mit illegalen Organisationen Beziehungen gepflegt, die ihren Teil an den Gewaltaktionen vor dem 12. September 1980 hatten". Der verjäherte Vorsitzende des Journalistenvereins Nezh Demirkent gibt mit diesen Worten über seine persönliche Meinung eine Haltung zu verstehen. Demirkent, der den Vorsitz der größten Presseorganisation der Türkei inne hat, gibt bekannt, daß er in Bezug auf Pressefreiheit die offizielle Haltung des Staates teilt, indem er wie ein Staatsmann, wie ein Staatsanwalt die obige Erklärung abgibt.

Einige der anderen Journalistenverbände in der Türkei (wie z.B. Die Journalistengewerkschaft der Türkei, der Presserat etc.) haben offiziell oder über ihre Vertreter sich von der Haltung Nezh Demirkents distanziert, aber keine konkreten Solidaritätsaktivitäten mit ihren Kollegen(innen) entwickelt, die seit Jahren in den Gefängnissen unmenschlichen Lebensbedingungen ausgesetzt sind.

Der Versuch, die Berufe oder Berufszugehörigkeit mit Gesetzen, mit Mitgliedschaft in offiziellen Berufsorganisationen

definieren zu wollen, muß verurteilt, die hinter diesem Versuch stehende "autoritäre, freiheitsfeindliche, faschistische" Gedankengrundlage angeprangert werden.

Die demokratischen und sozialistischen Journalisten, die von den liberalen Presseorganen und deren Vertretern nicht als Journalisten akzeptiert werden, haben sich dennoch mit den Journalisten der großen Presse solidarisiert, wenn auch diese vom Regime von Zeit zu Zeit angegriffen wurden.

Zur Zeit laufen immer noch in der Türkei Verfahren gegen Mitglieder der Presse, in denen hunderte von Jahren Gefängnisstrafen gefordert werden. 25 Chefredakteure von legalen Presseorganen, die vor dem Militärputsch veröffentlicht wurden, sitzen nach wie vor in den Gefängnissen, um ihre Strafen abzusitzen.

Wir möchten an dieser Stelle Prof. Cetin Özek zitieren, der zu den wenigen Autoritäten der Pressejustiz in der Türkei zählt: "Nach dem Pressegesetz ist die Bestrafung von Menschen, die in erscheinenden Zeitschriften und Zeitungen ihre Meinung äußern, gerade wegen der Äußerung ihrer Meinung, die Vernichtung der Pressefreiheit. Die Personen, die in Zeitungen schreiben und wegen ihrer Schriften angenommen wird, sie würden den 16. Paragraphen des Pressegesetzes verletzen, d.h. "mittels Presse Schuld" begehen, müssen als Journalisten akzeptiert werden. 'Journalist' zu sein kann nicht davon abhängig sein, ob man Mitglied einer Presseorganisation ist oder Presseausweis verfügt. Die These, daß Menschen nicht als 'Journalisten' bezeichnet werden dürfen, die in Zeitungen und Zeitschriften Artikel schreiben, die eine bestimmte ideologische Linie offenbaren oder Presseorgan einer legalen Organisation sind, ist ein Ausdruck dafür, daß man an das Prinzip "Pluralismus" der Demokratie nicht glaubt, daß man diesen Menschen das Recht auf Meinungsäußerung nicht einräumt".

\* In der Türkei sitzen über hundert Menschen wegen ihren journalistischen Tätigkeiten in den Gefängnissen.

\* Die Zahl der Menschen, denen "Pressevergehen" vorgeworfen wird, wird sich in naher Zukunft erhöhen, denn neue gesetzliche Regelungen sind schon angekündigt...

\* Die Pressefreiheit ist nicht nur die Freiheit der inhaftierten Journalisten oder einiger tausend Angestellten der Presse und des Rundfunk. Die Pressefreiheit ist die Freiheit für das ganze Volk, eine auf die Pressefreiheit gezielte Drohung ist ein Vergehen, das sich gegen das ganze Volk richtet...

Die Bedeutung der Massenkommunikationsmittel rührt daher, daß sie Materie gewordene gedankliche Produkte sind. Wenn ein Gedanke nicht geäußert ist, ist es kein "Gedanke", ist "Phantasie". Diese Mittel sind Zeitungen, Bücher, Kinofilme, Radio, Fernsehen, Kassetten, Schallplatten usw. Die Technologie und besonders die Kommunikationstechnologie produziert von Tag zu Tag noch bessere Mittel, damit die materiellen Produkte der Beziehung Phantasie-Gedanke verbreitet, kurz die Meinungsfreiheit realisiert werden können. Aber diese Entwicklung beinhaltet in ihrem Wesen zugleich eine Dynamik, die die Realisierung der Pressefreiheit verhindert. Dies ist das Problem der Kosten... Die Frage des Besitzes der Produktionsmittel in der Presse und Rundfunkes, die von Tag zu Tag zu einer großen Industriesektor wird, ist ein anderes wichtiges Diskussionsthema.

Es ist klar, daß die großen "täglichen" Zeitungen und andere Presse und Rundfunkmittel, die der Bourgeoisie gehören, letztlich, keine "freie Presse" erzielen, obwohl es so scheinen mag, daß sie ihren Platz im Kampf für eine freie Presse auch irgendwo einnehmen. Dies ist allein wegen den Klasseninteressen nicht möglich.

...

Die Pressefreiheit setzt sich wie allgemein bekannt aus drei Rechten zusammen.

ERSTENS: das Recht, Ereignisse, Gedanken, Nachrichten zu erreichen und zu bekommen

ZWEITENS: das Recht auf Kritik und Auswertung dieser Nachrichten...

DRITTENS: das Recht, all dies zu schreiben, zu drucken und zu verbreiten...

Wenn wir sagen, daß es in der Türkei keine Pressefreiheit gibt, dann werden wir diese Realität mit Beispielen in den obengenannten drei Berichten aufzeigen.

Wenn wir sagen, daß es in der Türkei keine Pressefreiheit gibt, dann werden wir diese Realität mit Beispielen in den obengenannten drei Berichten aufzeigen.

- Wir können die Prinzipien und Funktionen der freien Presse wie folgt zusammenfassen:

\* Die freie Presse stellt verschiedene Meinungen dar und ist ein Forum der Diskussion dieser Meinungen. Dadurch wird es möglich, daß die schwachen und starken Seiten vieler Meinungen erkannt werden und die Meinung angenommen wird, die am stichhaltigsten ist,

\* Die freie Presse verschafft dem Bürger die notwendigen Informationen, damit dieser seinen Aufgaben als Bürger nachgehen kann. Die Bürger bekommen z.B. mittels der Presse die Möglichkeit, die Fähigkeiten ihrer Führer kritisch zu betrachten. Die Presse hat gleichzeitig eine Warnfunktion an die Bürger, daß er sich auch an der politischen Entwicklung zu beteiligen hat. Die Beteiligung als ein unerläßliches Element der Demokratie wird auch von einem guten Bürger erwartet.

- \* Die freie Presse ist eine Institution, die die Kommunikation des Volkes mit den Staatsregierenden gewährleistet. Sie legt die Meinungen der Öffentlichkeit der Regierung und den Verantwortlichen dar.
- \* Die freie Presse ist eine Institution, die die Kommunikation des Volkes mit den Staatsregierenden gewährleistet. Sie legt die Meinungen der Öffentlichkeit, der Regierung und den Verantwortlichen dar.
- \* Die freie Presse gewährleistet, daß die Meinungen der Minderheiten auch Gehör finden...
- \* Die freie Presse ist das Auge und das Gehör des Bürgers und die Regierung, wenn die Regierung ihre Befugnisse mißbraucht
- \* Die Presse ist außerdem die Aufgabe, die Regierung zu warnen, wenn wichtige nationale Probleme entstehen, für die sich die Machthaber nicht interessieren oder über die sie keine Ahnung haben. (Okay Gönensin gibt von Doris A. Graber wieder)

Wir haben versucht, die wichtigsten Aufgaben und Prinzipien der Presse zu benennen. Damit die Presse ihre drei Aufgaben (Nachrichten weitergeben, Kontrolle und Kritik, Aufklärung und Bildung von Öffentlichkeit) erfüllen kann, muß die sich aus drei Rechten zusammensetzende Pressefreiheit existieren (Die Erreichung von Ereignissen und Gedanken, die Kritik und Auswertung dieser Nachrichten, die Veröffentlichung und Verbreitung dieser)...

Es ist hier auch notwendig, eine andere wichtige Seite der Pressefreiheit zu erwähnen. "Die freie Initiative"... Diese kategorisch in den oben aufgezählten Punkten enthaltene Dimension verdient eine besonderen Nachdruck.

- \* Im Bereich der Presse und des Rundfunks müssen Institutionen ohne irgendwelche Erlaubnisse gegründet werden können. Und
- \* es darf keine Vorbedingung dafür geben, daß man Presse als Beruf wählen kann.

Es gibt keine Pressefreiheit in der Türkei. Denn die oben aufgezählten Rechte, Prinzipien und Funktionen gibt es nicht. Denn es gibt in der Türkei keine Demokratie. Aus diesem Grunde kann die Presse in der Türkei ihren Aufgaben nicht nachgehen...

\*\*\*

## ----- DIE PRESSE IN DER TÜRKEI -----

Die über 150 jährige Geschichte der türkischen Presse ist voll von "Krisen". Die in den letzten Jahren des osmanischen Reiches entstandene (die erste türkisch erscheinende Zeitung war Takvim-i Vekayi, erschien gegen Ende des Jahres 1831) türkische Presse wurde in ihren noch "Kinderjahren" Opfer der Zensur und der Repression die unmittelbare Folge des 1858 erlassenen Strafgesetzes und des Pressegesetzes von 1864 waren.

Es ist vielleicht nützlich, hier zu erwähnen, daß beide Gesetze aus dem Westen, aus Frankreich importiert waren, daß sie von ihrer Originale ins Türkische übersetzt wurden.

Die Periode des Sultan Abdulaziz, die Jahre der Unterdrückung Abdül Hamits, der Terror des Ittihat und Terraki (Fortschritt und der Einheit), die Periode des Kompromisses, die Freiheitsgerichte, die Repressionen während des 2. Weltkrieges, die Periode der Demokratischen Partei, die Zeit des Faschismus de 12. März 1971, der Faschismus des 12. September 1980, in all diesen Zeiten erwartet die Presse eins: Verhaftungen, Verbote, Schließungen von Zeitungen und Verlagen, Bücherverbrennungen...

Die türkische Presse erreichte ihr gegenwärtiges Stadium, einerseits mit Hilfe immer moderner werdender Technologie sich vergrößernd, andererseits mit Repressionen in allen oben erwähnten Krisenperioden.

Nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 wurde die Presse in der Türkei mit ernsten und neuen Drohungen der arbeiterfeindlichsten Herrschaft in ihrer Geschichte konfrontiert, und zwar im Namen der Pazifikation der Opposition. Die politischen Machthaber, die mit direkten oder indirekten neuen Mitteln die Presse zu einer engeren Linie zwangen, ernten heute das, was sie gesät haben. Die "große" Presse, die in der Vergangenheit im Namen der Pressefreiheit keine gute Prüfung bestand, scheint gegenwärtig in Kauf genommen zu haben, mit den politischen Machhabern um ihre Freiheiten zu streiten. Die Situation der "großen Presse" zeigt nur, wie ernst die Lage der Presse und ihre Krise ist. Warum?

Die der Türkei nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 aufgezwungene neue "Ordnung" hat schon in den ersten Jahren nach den Militärputsch gezeigt, daß sie nicht in der Lage ist, die durchlebte Krise zu überwältigen und den Krisen schürenden Entwicklungen zu widersetzen. Vielleicht haben dies als erste die Architekten dieser neuen Ordnung begriffen. Das "Pressereform"paket der Regierung, die dieses durch das Parlament bestätigt haben will, stößt selbst auf die scharfe Kritik des Presserates, den konservative, rechte und liberale Pressemitglieder auf Direktive vom gegenwärtigen Staatspräsidenten Kenan Evren gegründet hatten "Die Pressefreiheit in unserem Land ist heute mit einer neuen und ernsten Drohung konfrontiert. Die letzte Drohung rührt aus den Gesetzesvorhaben der Regierung her, die vom Parlament

bestätigt werden sollen. Diese Gesetzesvorhaben haben zum Ziel, die Presse mit astronomischen Geldstrafen zu vernichten und unter dem Vorwand 'des Schutzes der Rechte der Person' insgeheim zu zensieren". (Presserat in der Tageszeitung Milliyet)

Um gegen die Vorhaben der Regierung zu protestieren, haben hunderte von Journalisten in der letzten Woche März 88 in Ankara eine Demonstration veranstaltet. Sie brachten mit ihrer Demonstration "die Sehnsucht nach einer modernen, demokratischen Türkei, in der der Meinungs- und Pressefreiheit keine Ketten auferlegt werden können, in der die Veröffentlichungen nicht verboten und verbrannt werden können" zum Ausdruck.

### **"DIE GRÖSSE PRESSE"**

Wir gebrauchen diese Bezeichnung für die täglich erscheinenden Zeitungen mit einer großen Auflage. Hürriyet, Milliyet, Sabah, Tercüman, Günaydin, Cumhuriyet, die türkischen Tageszeitungen verfolgen eine Linie in der Berichterstattung und Öffentlichkeitsbeeinflussung, die den Stempel derjenigen Kräfte auf sich trägt, die hinter diesen Zeitungen stehen. Die freiheitsfeindliche Haltung der politischen Machthaber trifft von Zeit zu Zeit auch die Kreise hinter diesen Zeitungen und sie fangen dann an, die Interessen dieser Kreise zu propagieren. Und wenn die Regierung offen auf die Presse zielt, dann opponieren sie offen gegen die Regierung als Verteidiger "der Presse- und Meinungsfreiheit".. Wir möchten hier eine Geschichte wiederholen, die in Verbindung mit dem Faschismus des Öfteren erzählt wird. "Die Faschisten haben zuerst die Juden verhaftet, dann die Kommunisten..." und "dann kamen sie und verhafteten mich, ich habe meine Umgebung betrachtet, niemand war übrig geblieben..." Die Ereignisse in der Türkei nach dem Militärputsch waren genauso...

Zuerst wurden die radikalen, linken, sozialistischen, kommunistischen Veröffentlichungen verboten; man versuchte, diese Veröffentlichungen über offene und geheime, gesetzlich und ungesetzliche Wege zum Schweigen zu bringen. Man hatte auch Erfolg. Danach war das Ziel der "große" und tägliche Presse, die weit von den obigen Adjektiven entfernt ist. Die am Tag des Militärputsches eingeleiteten institutionellen Neuregelungen wurden unter der "zivilen" Regierung Özal's verfestigt und weiterentwickelt. Die Regierung, die die kleinste Opposition zu tolerieren nicht bereit ist, je tiefer die politische und ökonomische Krise wird, scheute sich nicht davor, mit den unten aufgeführten Regelungen auch die "große" Presse gegen sich zu stellen. Zur Zeit gibt es in der Türkei ein von der "großen Presse" geführter Streit um Pressefreiheit, dessen Inhalt "leer" ist.

### **BERUFSORGANISATIONEN DER PRESSE UND RUNDFUNKANGESTELLTEN**

Journalistengewerkschaft der Türkei (TGS), Schriftstellergewerkschaft der Türkei (TYS), Presserat (BK), Journalistenverein Istanbul, Journalistenverein Ankara, Journalistenverein Izmir, Verein der Sportjournalisten, Verein der Parlamentsjournalisten, Verein der Wirtschaftsjournalisten, Moderner Journalistenverein (CGD)...

Dies sind die wichtigsten Organisationen der Presse und Rundfunkmitglieder in der Türkei. Abgesehen von CGD und den Gewerkschaften führen in der Türkei all diese Vereine und Organisationen, deren Leitungen in den Händen der Pressepatronen sind, keinen Kampf um Pressefreiheit.

Die Antreibungen der Gewerkschaften und des CGD entsprechen dagegen überhaupt nicht den Anforderungen der Gegenwart in Bezug auf Pressefreiheit bzw. die Erkämpfung der Pressefreiheit.

Daneben dürfen diese Vereine und Gewerkschaften auch keine Politik machen, dies sehen die gesetzlichen Regelungen nach dem Militärputsch vor. Diese gesetzliche Regelung spielt außerdem eine große Rolle bei der Mundtotmachung der Presse- und zwar im Namen der Pressefreiheit.

### **STAATSMONOPOL IM NACHRICHTENWESEN**

Die größte Nachrichtenquelle der täglichen Presse in der Türkei ist heute die Nachrichtenagentur Anatolien (A.A.), in der "Journalisten" arbeiten, die alle Staatsangestellte sind. Die A.A. als eine offizielle Staatsinstitution, deren Angestellte vom Staat direkt eingesetzt werden, und die von ihr produzierten Nachrichten sind eine Fortsetzung der offiziellen Politik des Staates. Dieses Nachrichtenwesen, das keine kritische Betrachtung zuläßt, trägt einen monopolistischen Charakter, der das Recht des Bürgers auf Erhaltung von Nachrichten verletzt, weil es einige konkurrierende Agenturen gibt, die aber zu klein sind.

TRT Fernsehen (Radio und Fernsehen der Türkei):

Das TRT-Fernsehen ist in der Türkei genauso wie die A.A. eine monopolistische Sendungsstation, die auf 2 Kanälen sendet und "die Stimme seines Besitzers" kundtut. Auch in den Radiosendungen des TRT ist derselbe Monopolismus gültig. Dieser Monopolismus rührt genauso wie bei der A.A. von der Struktur der Institution her. Die Leitung des TRT wird vom Staat eingesetzt, es hat überhaupt keine Autonomie in Bezug auf Sendungen und Einstellungen von

Angestellten. So entsprechen die Sendungen genau der anti-demokratischen Weltanschauung der Herrschenden in der Türkei...

## **DIE SOZIALISTISCHE PRESSE**

8 Jahre nach dem faschistischen Militärputsch vom 12. September 1980 gibt es viele Presseorgane, die sich selbst als sozialistisch verstehen. Diese Tatsache verleitet einige zu der Annahme, daß positive Schritte in Richtung Pressefreiheit getan wurden. Aber dieses Irrtum dauert nicht sehr lange. In bestimmten Zeitabständen werden junge Menschen im Fernsehen oder in der Presse als "Terroristen" präsentiert, vor denen auch "die Straftatmittel" liegen. Unter den Straftatmitteln befinden sich dann auch Zeitungen und Zeitschriften der Linken, die in der Türkei legal gekauft werden können. Dies erinnert die Menschen immer wieder daran, "was es kostet", diese Zeitschriften zu lesen, zu besitzen. Verständlicherweise verfügt die sozialistische Presse nicht über große Finanzquellen, sie wird immer wieder auf Anordnung der Verantwortlichen aufgesammelt, die Verbreitung wird systematisch verhindert, die Veröffentlichung wird noch in der Druckerei gestoppt. Androhungen von hunderten von Jahren Gefängnisstrafen, Geldstrafen, Schließungen, Staatsmonopol im Papier...dies ist der Alltag der sozialistischen Presse...

Es ist heute ein Wunder, daß die sozialistische Presse doch noch überlebt. (s. Anhang)

## **DIE PRESSEFREIHEIT UND DIE TÜRKEI**

Die Herrschenden in der Türkei haben den Faschismus als Herrschaftsform gewählt, da er der ständigen, von Zeit zu Zeit tiefer werdenden Krise am ehesten entspricht. Diese Wahl, die letztlich eine Folge der klassenmäßigen Schwäche der Herrschenden ist, wirkte sich auf die Rechte und Freiheiten der Person wie eine Verbotskette aus.

Ruhige Presse, gefangen gehaltene Presse...

Die herrschenden Klassen, die im Bewußtsein dessen sind, daß die Vorbedingung für die Pazifikation der Opposition die Mundtotmachung der Presse ist, versuchten dies, auf direktem oder indirektem Wege zu gewährleisten; sie versuchten, die Presse zum "Stillschweigen" zu bringen, manchmal, indem sie einen Teil der Presse nach dem Prinzip, "Teile, Zerstöre, Regiere" angriffen, und manchmal, indem sie die ganze Presse zum Feind erklärten.

Die Meinungs- und Pressefreiheit wird mit Hilfe von Gesetzen verengt, praktisch abgeschafft. Die wichtigsten dieser gesetzlichen Regelungen und Dokumente sind: die Verfassung von 1982, die Gesetze des Kriegsrechts und des Ausnahmezustandes, unzählige Paragraphen im Pressegesetz, über 40 Paragraphen des türkischen StGB, Bankengesetz, Schuldengesetz, Gesetz über Meinungs- und Kunstprodukte und schließlich das Gesetz der Jugendlichen von unsittlichen Veröffentlichungen. Diese gesetzlichen Regelungen schweben über der ganzen Presse wie das Schwert des Demokles.

Folgende Hindernisse vor der Realisierung der Pressefreiheit kommen noch hinzu:

- Das Staatsmonopol in der Papierindustrie und die Anwendung der Papierpreise zur wirksamen Kontrolle der Presse,
- das Verbot, daß Staatsangestellte der Presse Informationen geben
- die Archive des Staates werden privaten Zwecken und der Presse geschlossen gehalten
- Journalisten, die bei Ausübung ihrer Arbeit geschlagen, festgenommen, ihrer Photoapparate beraubt werden
- die Abhängigkeit von internationalen und nationalen Nachrichtenmonopolen
- die Verteilung offizieller Anzeigen des Staates auf Zeitungen ist auch ein Mittel zur Kontrolle der Presse
- Monopolisierung in der Verteilersektor
- Verstärkung der monopolistischen Tendenzen, die Presse unterliegt zunehmend der finanziellen Kontrolle des Monopolkapitals, aus der politische Kontrolle folgt
- die Presse wird gezwungen, Autozensur zu üben
- die immer höher werdenden Kosten durch die rasche technologische Entwicklung
- das wichtigste, die Zensur, die nicht "legal" ist und in Zeiten des Kriegsrechts und des Ausnahmezustandes auf die Tagesordnung kommt.

## **DAS PRESSEGESETZ**

Das Pressegesetz, besonders nach den im Pressegesetz durch die Regierung Özals vorgenommenen Neuregelungen, ist das größte Hindernis vor der Realisierung der Pressefreiheit in der Türkei. Mit diesen neuen Regelungen, deren ideelle Vorbereitungen gleich nach dem Putsch getroffen wurden, ist ein neuer "Typus des Pressevergehens" geschaffen worden. Wie bekannt, kann nach den positiven Rechtsnormen ein Pressevergehen durch Veröffentlichungen begangen werden. Nach diesen Neuregelungen aber, besonders nach dem Paragraphen 4 des Pressegesetzes, kann Pressevergehen konstituiert werden, ohne daß die Veröffentlichung realisiert worden ist. Eine Veröffentlichung kann danach noch während des Druckes, d.h. noch wenn sie in der Druckerei ist (also bevor sie auf den Markt kommt), von der Polizei

beschlagnahm, deren Druck gestoppt werden. Schließlich waren auch die Wochenzeitschrift "2000'e Dogru" und die Tageszeitung "Milliyet" Opfer der Polizeioperation, noch als sie in der Druckerei waren. (Wir werden später mit Beispielen auf diese Praxis zurückkommen.)

Einige der anderen Neuregelungen sind folgende:

In Fällen, in denen das Recht auf Anonymität nicht in Anspruch genommen werden darf, muß die Identität des Autors spätestens während des ersten Verhörs bekanntgegeben werden..., Beschlagnehmung der Druckereien, Verantwortung auch für den Chefredakteur und den Besitzer von Verlagen bei Artikeln, die übersetzt sind..., das Recht auf Staates, Veröffentlichungen befristet oder unbefristet zu schließen...

## **TÜRKISCHES STRAFGESETZBUCH**

Mit der Änderung des Türkischen Strafgesetzbuches nach dem Militärputsch in der Türkei verfolgte man das Ziel, die Strafen für politische und Meinungsdelikte zu erhöhen.

Mit den Neuregelungen im türkischen Strafgesetzbuch werden Meinungsdelikte in den Zuständigkeitsbereich der Staatssicherheitsgerichte (DGM) übergeben. Neben den Paragraphen 141, 142 und 163, die vielberüchtigt sind und Meinungen unter Strafe stellen, gibt es weitere Paragraphen wie 159, 151, 145, 311, 312, mit denen tausende von Jahren Gefängnisstrafen verhängt werden.

Angefangen bei den Paragraphen 141, 142, 146, 168 erklären hunderte von Gesetzen der türkischen Republik die Tatsache der Existenz sozialer Klassen, des Klassenkampfes, die Agitation und Propaganda in diesem Zusammenhang als illegal.

## **UNSITTLICKEITSGESETZ**

(oder Gesetz zum Schutze der Jugendlichen vor unsittlichen Veröffentlichungen)

Heute versuchen 11 Personen, die in einem Rat für unsittlichen Veröffentlichungen sitzen, das Moralverständnis erwachsener Menschen nach ihren eigenen Ansichten zu regeln.

Mit dem in den letzten Jahren in der Türkei am häufigsten diskutierten Gesetz zum Schutze der Jugendlichen vor unsittlichen Veröffentlichungen wurde ein Rat geschaffen, der Muzir Kurulu genannt wird, dem 11 Personen angehören, die vom Staat eingesetzt werden, deren Gehälter vom Staat bezahlt werden: Diese 11 Personen haben die Macht, alle denkbaren Veröffentlichungen in der gesamten Türkei zu kontrollieren. Es bleibt nicht nur bei der Kontrolle, diese "Spezialisten" werden von Gerichten sogar als offizielle Begutachter in Müstehcenlik-Vergehen bestellt.

Die Folgen dieser freiheitsfeindlicher Maßnahmen sieht man dann in kürzester Zeit: die Bücher werden "mit Verbrennung" bestraft, Geldstrafen in Höhe von Milliarden Türkische Lira, beschlagnahmte Postkarten etc... (Darauf kommen wir nochmal.)

Der erwähnte Rat beschäftigt sich nicht nur mit Neuveröffentlichungen, er kontrolliert auch alle vorher veröffentlichten Bücher, Zeitschriften, Zeitungen etc, etc. Z.B. wird ein wissenschaftliches Buch, das schon seine 15. Auflage hat (das Buch Haydar Dümens zur sexuellen Erziehung), von diesem Rat als unsittlich empfunden. Diesem Buch droht jetzt die Verbrennung oder mit dieser Forderung wird das Buch angeklagt. Wir möchten den Teil zum Gesetz der Schutze der Jugendlichen vor unsittlichen Veröffentlichungen mit dem folgenden Zitat beenden, den wir der Wochenzeitschrift "Yeni Gündem" (Neue Tagesordnung) vom Dezember 1987 entnommen haben. Diese Zeitschrift stellte ihre Veröffentlichung wegen zu hoher Preise des Papiers also finanzieller Not ein. Folgendes wird im Artikel mit der Überschrift "Aus der Küche" gesagt:

"Ein Ungeheuer geht in unserer Kultur und Meinungsumwelt um: das Ungeheuer der Unsittlichkeitsgesetzes. Wir sagen nicht Ungeheuer, weil diese Erfindung der konservativen, alaturkischen, liberalen, idealistischen ANAP nicht mit der Hand zu fassen und mit den Augen zu sehen wäre. Im Gegenteil: Für die, die hungerten von Millionen Geldbußen verurteilt wurden, ist dies fast zu sehr "handgreiflich", der Stempel der Unsittlichkeit. Glaubt uns, dieses Gesetz und der damit beauftragte Rat sind zu vergleichen mit den Praktiken der Kriegsrechtskommandanten nach dem Militärputsch, die am Telefon über das Aussehen der Seiten einer Zeitung bestimmten. So ein Ungeheuer ist das. Diejenigen, die nach dem Unsittlichkeitsgesetz verurteilt werden können, sind nicht nur die, die Frauenfotos drucken, bei denen dieser oder jener Teil offen ist. Dies weiß die Öffentlichkeit leider noch nicht. Z.B. Yeni Gündem wird von 125 Millionen Türkische Lira angeklagt, die die Situation der Homosexuellen und Lesben in der Türkei zum Thema hatte. Aber auch dieses Beispiel ist zuwenig, um die Ausmaße dieses Unsittlichkeitsgesetzes zu zeigen. Es wird vermutet, nur wenn man mit dem Bereich unter der Gürtellinie sich beschäftigt, könne man seinen Kopf gegen den Stein des Unsittlichkeitsgesetzes schlagen. Das Unsittlichkeitsgesetz und der Rat, der seine Stärke vor der Einheit der Gesetzes mit seinen Milliarden Lira Geldbußen nimmt, stützen sich nach ihren eigenen Angaben auf "das Grundgesetz der Nationalen Bildung, seine allgemeinen Ziele und Prinzipien".



Diese Stütze kann z.B. mit ihrer ganzen Schwere auf die Köpfe derjenigen fallen, von denen behauptet wird, ihre Artikel setzen die Kinder "in Angst und Schrecken". Oder sie können Euch wegen einer Nachricht, deren Anti-Atatürk-Haltung irgendwann von diesem Rat entdeckt wird, dazu bringen, daß ihr bereit, auf die Welt gekommen zu sein. All dies können sie machen, wenn sie wollen...Sie..., die das Gesetz erlassen haben, den Rat errichtet haben, in der Herrschaft sind...Sie können verhindern, daß ihr dies oder jenes sagt, schreibt, druckt, verbreitet...Der Unsittlichkeitsrat setzt uns alle in Schrecken und Angst, die denken, diskutieren, ideel produzieren, künstlerisch irgend etwas schaffen, die auch über andere Meinungen informiert werden wollen als die eigene...Und weil wir nicht für "jugendlich" gehalten werden, gibt es auch kein demokratisches Anti-Unsittlichkeitsgesetz, was uns schützen könnte.

## **DIE LETZTEN GESETZLICHEN VORBEREITUNGEN DER REGIERUNG**

Wie schon mehrmals betont, erfordern die Überwindungsprogramme der Krise in der Türkei "noch mehr Unterdrückungsmaßnahmen, noch mehr Gewalt". Die letzten gesetzlichen Vorbereitungen der Regierung in Bezug auf die Presse können auch in diesem Rahmen gesehen werden...

Die Regierung bereitete in den letzten Monaten zwei Gesetzentwürfe hinsichtlich der Presse vor. Diese Gesetzentwürfe sind in der Öffentlichkeit als "Gesetze zu Lügennachrichten" bekannt. Diese Entwürfe zielen darauf, die Presse "Gefangen zu nehmen"...

Wir fassen diese Gesetzentwürfe mit einem Zitat vom Journalisten, Schriftsteller, und Juristen Ugur Mumcu zusammen: "(...) Um einen Journalisten wegen ,Beleidigung des Ministerpräsidenten oder eines Ministerpräsidenten, anzuklagen, muß überprüft werden, ob ,privater Beleidigungswille, vorliegt. Wenn kein ,privater Wille, vorliegt, kann der Journalist nicht bestraft werden. Das Ziel der Journalisten ist es, die Öffentlichkeit aufzuklären, über ein Ereignis seine Leser zu informieren. Um einen Journalisten zu einer ,Wiedergutmachungsstrafe in Form von Geld, zu verurteilen, muß nachgewiesen dem Journalisten ,ein schwerer Fehler in der Berichterstattung, nachgewiesen werden. Wenn in der Berichterstattung ,kein schwerer Fehler, des Journalisten vorliegt, kann das Gericht ihn nicht zur Bezahlung von ,Schmerzensgeld, bestrafen. Diese Garantien sind für die Freiheit der Bevölkerung, Nachrichten zu bekommen, gesetzt worden. (...) Die Regierung ANAP's hat mit seinen neuen Gesetzesvorschlägen zum Ziel, diese Garantien abzuschaffen. Wenn dieser Entwurf Gesetzeskraft erhält, kann kein Journalist mehr über yolsuzluk berichten. Er kann weder ein Bericht über yolsuzluk schreiben, noch eine Reihe von Artikeln. Weder über Phantasieexporte, noch über illegalen Goldhandel, über illegalen Devisen-, Heroin- oder Waffenhandel... All dies kann mit der Abschaffung der obigen Garantien verhindert werden."

## **PAPIERMONOPOL DES STAATES**

Diesen Teil möchten wir mit einem Witz anfangen: "Diktator Franco fragt die Menschen in seiner Umgebung über die zunehmende oppositionelle Haltung in der Bevölkerung ,Wer bringt diesen Leuten bei, gegen mich zu sein'. Er bekommt als Antwort ,die Bücher'. Daraufhin sagt er ,Erhöht dann die Papierpreise'..."

Wir wissen zwar nicht, ob Franco wirklich sowas gesagt hat oder nicht, aber sicherlich wissen wir, daß Francos in der Türkei genauso denken...

Die Erklärung des Schriftstellergewerkschaft der Türkei (TYS), in der die überwiegende Mehrheit der Schriftsteller in der Türkei organisiert ist, über die letzten Preiserhöhungen des Papiers gibt auch das wieder, was wir dazu sagen können. In ihrem Flugblatt sagen sie, "daß in der Türkei in den letzten 8 Jahren die Papierpreise um %9500 erhöht wurden, daß dies nicht ein konkreter Ausdruck des ökonomischen Zwanges sei, sondern eines politischen Verständnisses". "Die letzten Papierpreiserhöhungen, die Özal im Fernsehen bekanntgab, sollten für uns alle eine Warnung sein. Denn diese Preiserhöhungen sind für unsere Presse der letzte Tropfen gewesen, der daß Faß zum Überlaufen brachte. Die Art und Weise dieser Preiserhöhungsentscheidung, deren zeitliche Planung zeigen deutlich, daß dies keine ökonomische Entscheidung ist, sondern eine politische. Dies scheint auch nun unsere Presse verstanden zu haben."

%9500 Preiserhöhung in den letzten 8 Jahren...

10 mal Preiserhöhung im letzten Jahr...

Die Abhängigkeit vom Staat in Papier ist eine wirksame Waffe, um die Pressefreiheit einzuschränken. Als diese Waffe wird auch das Papiermonopol vom Staat eingesetzt. Diese Waffe, die zuvor eine Drohung für Verlage war, die in kleinen Auflagen druckten, wird jetzt auch gegen die "große" Presse eingesetzt. Der Grund für die Auseinandersetzung zwischen der Regierung und "der großen Presse" in der letzten Zeit liegt auch hier. Hier eine Tabelle, die zeigt, in welchem Ausmaße die Preiserhöhungen im letzten Jahr waren:

8.4.1987...309.080

7.5.1987...312.200

8.6.1987...315.400  
2.7.1987...318.600  
3.8.1987...321.520  
1.9.1987...325.200  
2.10.1987...410.500  
1.12.1987...600.000  
7.1.1988...636.000  
18.4.1988...859.000 TL.

## **ANDERE ÖKONOMISCHE FAKTOREN, DIE DIE FREIE PRESSE GEFÄHRDEN**

Die offiziellen Anzeigen, die eine der größten Finanzquellen der Presse sind, wird von der Presseanzeigeninstitution verteilt, die der Regierung unterstellt ist und der auch einige Vertreter der "großen Presse" angehören. Mit der Politik dieser Presseanzeigeninstitution sind manchmal auch die Vertreter der großen Presse nicht einverstanden. Nazli Ilicak, ein wichtiger Kommentator und Chefredakteurin der rechten Zeitung Tercüman, soll sich von der Zeitung "Tercüman" getrennt haben, weil diese Institution Tercüman keine Anzeigen mehr gegeben hat, da Nazli Ilicak die Regierung zuvor kritisierte... Die linke Presse verfügte sowieso niemals über eine derartige Finanzquelle...

Die privaten Anzeigen sind eine andere große Gefahr für die Presse. Dazu zitieren wir Arif Esen, den Sekretär der TGS (Türkische Schriftstellergewerkschaft): "Gegenwärtig übt die türkische Presse eine harte Autozensur aus ökonomischen und politischen Gründen. Zeitungen, die finanziell nicht unabhängig sind, wollen zu nichts eine Stellungnahme abgeben, was nicht routinemäßig sein muß. Bei den finanziell Unabhängigen ist es nicht anders. Wegen der "Rücksicht" auf Anzeigengeber wird eine Selbstzensur ausgeübt, die die ohnehin eingeschränkte Pressefreiheit total abschafft und die Rechte und Freiheiten unserer Kollegen drastisch einengt. Es wird beobachtet, daß zunehmend Monopole sich in das Pressegeschäft einklinken, obwohl sie zuvor mit der Presse nichts zu tun hatten.

Die Abhängigkeit vom Staat in Bezug auf Papier zeigt deutlich, daß Pressefreiheit dann verletzt werden kann, wenn der Staat will; auf der anderen Seite ist die Monopolisierung im Verteilerdienst ein Faktor, der die kleinen Zeitungen und Zeitschriften in den Konkurs verdammt. In den letzten Tagen haben zwei Verteilermonopole (GAMEDA und HÜR DAGITIM, die über 90% des Verteilersektors verfügen) sich darauf geeinigt, daß an die 70 Zeitschriften von ihnen nicht vertrieben werden. Diese beiden Firmen, die den Vertriebsnetz kontrollieren, schrieben auch an alle Abnehmer einen Brief, daß sie diese 70 Zeitschriften nicht verkaufen sollen, ansonsten würde man nicht mehr liefern. Wo bleibt hier die Pressefreiheit, wo die Demokratie?

## **DIE VERHINDERUNG DES RECHTS, NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN ZU ERREICHEN**

Die bisherigen Teile haben allgemein zwei Prinzipien der Pressefreiheit zum Inhalt gehabt. Nun möchten wir in diesem Teil auf ein drittes Prinzip eingehen, auf das Recht, Geschehnisse, Informationen, Meinungen, Nachrichten zu erreichen und sie zu bekommen...

### **PHYSISCHE ANGRIFFE:**

Wir überlassen das Wort der monatlichen Zeitschrift der Türkischen Schriftstellergewerkschaft "BASIN" (Presse) vom November 1987: "Wir beobachten in letzter Zeit immer mehr, daß sich physische Angriffe gegen Journalisten anhäufen. Welchem Verständnis gebührt die Ehre, einen Journalisten, der seinen Aufgaben nachzugehen versucht, daran zu hindern, Informationen und Nachrichten zu bekommen? Wenn die Pressefreiheit verletzenden Gesetze nicht ausreichen, versucht man, die Journalisten mit praktischen Mitteln zum Schweigen zu bringen. Man versucht, das Recht der Öffentlichkeit auf Nachrichten ihr abzuspochen. (Über diese praktischen Methoden werden wir später konkrete Beispiele geben).

### **GEHEIMHALTUNG:**

Die Geheimhaltung ist heute eine der wirksamsten Waffen zur Verhinderung der Pressefreiheit, sie basiert auf das Verbot für Angestellte des Staates, "Erklärungen abzugeben". Die Staatsarchive werden privaten Benutzern und der Presse geheimgehalten und somit das Recht verletzt, Informationen zu bekommen. Diese Maßnahme allein reicht nicht aus, um das freiheitsfeindliche Gesicht des türkischen Regimes zu zeigen.

Was ist das Ziel dieser Maßnahmen? Man verhindert den Informationszufluß, indem man Informationen zum Staatsgeheimnis erklärt. Diese Maßnahmen sollen verschärft werden. Das Justizministerium bereitete einen neuen Gesetzentwurf vor, sogenannter "Entwurf über Staatsgeheimnisgesetze". Dieser Entwurf ist von einem Verständnis

gekennzeichnet, der der Presse nicht mal die Möglichkeit geben will, Atem zu holen. Das Ziel ist, daß die Presse nur das veröffentlicht, bestimmte Dokumente und Informationen für "geheim" zu erklären von der Bevölkerung zu verstecken:

1. Staatspräsident und Staatspräsidentenrat
2. Nationaler Sicherheitsrat
3. Ministerrat
4. Ministerpräsident
5. Generalkommandantur der Armee
6. Verschiedene Ministerien
7. Verschiedene Kommandanturen der Streitkräfte und der Generalkommandant der Gendarmerie
8. Kommandantur der Küstensicherheit
9. Generalsekretariat des Nationalen Sicherheitsrates
10. MIT (Geheimdienst)
11. Polizeihauptkommandantur

## **VERURTEILTE PRESSE**

Die Inanspruchnahme des Rechts auf Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei bedeutet meistens Folter, Repressalien, Verfahren vor Militär- oder Staatssicherheitsgerichten und hunderte Jahre von Gefängnisstrafen. Hunderte von Prozessen wurden gegen über 50 Personen nach dem Militärputsch eröffnet, die Chefredakteure oder Journalisten von 4 Tageszeitungen und 20 Zeitschriften vor dem Militärputsch waren. Von den 50 wurden 32 verurteilt und das Revisionsgericht bestätigte die Urteile: Es sind insgesamt 2500 Jahre Gefängnisstrafe.

Nach einer zu diesem Thema gemachten Untersuchung wurden vom 12. September 1980 bis Mai 1988 über 2000 Verfahren gegen die Presse eröffnet, in denen über 3000 Menschen angeklagt wurden. In diesem Bereich gibt es Entwicklungen, die "die Demokratisierungsdemagogie" der Regierung offenkundig widerlegen. Jeden Tag sind die Zeitungen voll von Nachrichten von Verhaftungen von Journalisten, von Prozeßeröffnungen gegen Zeitungen und Zeitschriften oder von Beschlagnahmungen...

Immer noch befinden sich über 20 Chefredakteure in den Gefängnissen der Türkei, und zwar seit 8 Jahren, weil sie ihre Pressefreiheit in Anspruch genommen haben, und es sieht so aus, daß sie noch viele Jahre im Gefängnis bleiben werden. Diese 4 Journalisten, die in verschiedenen Perioden für die wöchentlich erscheinende Zeitschrift "Halkin Kurtulusu" als verantwortlich zeichneten, haben in verschiedenen Verfahren folgende Strafen bekommen, in denen sie wegen Verletzung der Paragraphen 142, 159, 311, 312 des StGB auf der Anklagebank saßen:

- Veli Yilmaz: 748 Jahre und 6 Monate
- Osman Tas: 661 Jahre und 2 Monate
- Hasan Selim Acan: 307 Jahre und 6 Monate
- Mustafa Yildirimtürk: 155 Jahre und 1 Monat Gefängnisstrafe

Mustafa Yildirimtürk konnte gemeinsam mit anderen 28 Gefangenen aus dem Metrisgefängnis ausbrechen. Zur Zeit lebt er in der Bundesrepublik Deutschland.

## **TODESSTRAFE FÜR BÜCHER:...VERBRANNT BÜCHER**

Den nationalsozialistischen Mördern, die in unserem Jahrhundert u.a. wegen "Verbrennung von Büchern" im Gewissen der Menschheit verurteilt wurden, müssen auch die türkischen Generäle und das türkische Regime hinzugefügt werden. Nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 wurden alle Bücher, die in Druckereien beschlagnahmt, bei Hausdurchsuchungen "erwischt" oder während des Vertriebs eingesammelt wurden, verbrannt. Die Vernichtungsmethode der Bücher wird manchmal über Verbrennungen oder darüber realisiert, daß die Bücher wieder in Papierfabriken geschickt werden, wo sie zum Papier werden. Z.B. wurden 133 000 Bücher, die dem Verlag "Wissenschaft und Sozialismus" gehörten und beschlagnahmt wurden, am 28. Mai 1985 im Militärgefängnis von Mamak durch Verbrennung vernichtet. Hunderttausende von Zeitschriften, Zeitungen und Büchern wurden vom Kriegsrechtskommandanturen vernichtet. Dies kann nicht nur als ein Fall unter dem Kriegsrecht verstanden werden. Noch in den letzten Monaten entschied das Gericht gegen die Bücher "Spuren im Wasser" von Ahmet Alten und "Oglak Dönencesi" von Henry Müller, daß die Bücher unsittlich sind, verurteilte sie zur Vernichtung durch Verbrennung, obwohl das Kriegsrecht schon längst aufgehoben ist. Und zwar das 2. Strafgericht in Istanbul...

## **GESCHLOSSENE ZEITUNGEN**

Die Regierung nach dem Militärputsch hat den Druck von 3 Tageszeitungen und über 70 Zeitschriften zwischen 1980-1984 gestoppt, d.h. diese Zeitungen wurden geschlossen. Die linken Tageszeitungen Demokrat und Aydinlik und die

rechte Tageszeitung Hergün wurde auf unbefristete Zeit geschlossen, während andere Tageszeitungen von Zeit zu Zeit an der Veröffentlichung verhindert wurden. Deren Namen und die Schließungsdauer sind wie folgt:

1. Milli Gazete...	4 mal...	72 Tage
2. Cumhuriyet...	4 mal...	41 Tage
3. Tercüman...	2 mal...	29 Tage
4. Günaydin...	2 mal...	17 Tage
5. Günes...	1 mal...	10 Tage
6. Milliyet...	1 mal...	10 Tage
7. Tan...	1 mal...	9 Tage
8. Hürriyet...	2 mal...	7 Tage

Zuletzt wurde der Druck der Tageszeitung Milliyet gestoppt, weil ein Interview mit dem PKK-Führer in Serie veröffentlicht werden sollte.

## PHYSISCHE ANGRIFFE GEGEN DIE PRESSE

Wo die Gesetze und strukturelle Hindernisse zur Verhinderung der Pressefreiheit nicht ausreichen, wird die Tätigkeit der Pressemitglieder mit physischen Angriffen der Polizei verhindert. Die Journalisten müssen in der Türkei damit rechnen, geschlagen und festgenommen zu werden, wenn sie Informationen und Nachrichten erhalten wollen...

Wir möchten einige konkrete Beispiele zu diesem Thema nennen. Wie zu sehen ist, sind auch Mitglieder der "großen Presse" von diesen Maßnahmen betroffen.

- Der Journalist Fahrettin Kerim Avci von der Tageszeitung Cumhuriyet wurde am 2. Oktober 1987 von der Polizei zusammengeprügelt, seine Fotoapparat wurde zerschlagen, weil er in Cagaloglu Istanbul fotografieren wollte.
- Cengiz Demirel, Journalist für Cumhuriyet, wollte Gabris Altinoglu, ein zum Tode verurteilter Revolutionär, während einer ärztlichen Kontrolle im Sinop-Krankenhaus fotografieren. Er wurde von Diensthabenden Offizier brutal zusammengeschlagen und man nahm ihm das Fotoapparat weg.
- Bei der Beerdigung von Aydin Erol, der sein Leben in Hamburg verloren hatte, in Ankara wurden 7 Journalisten von der Polizei geprügelt. Die am 4. Oktober 1987 geprügelten Journalisten Yavuz Yurdakadim, Murat Yetkin, Nezh Tavlas, Hatice Aydogdu, Cüneyt Önder, Funda Ciftci, Cigdem Cidamli wendeten sich ans Gericht.
- Der Journalist Saim Gözek von "2000'e Dogru" wurde im April 1988 in Izmir verhaftet, ihm wird vorgeworfen, er habe während der Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und den Studenten nur Fotos von der Polizei gemacht.
- Journalist Oktay Sengüler von der Tageszeitung Hürriyet verfolgte die Studentenaktionen vor der Universität Istanbul vor dem 1. Mai 1988. Er wurde mit Knüppeln von der Polizei brutal zusammengeschlagen und mußte wegen schwerer Gehirnerschütterung ins Krankenhaus verlegt werden. Sein Fotoapparat wurde kaputtgemacht.
- Journalist Yurdağül Erkoca von der Tageszeitung Cumhuriyet und der Vorsitzende des Modernen Journalistenvereines, Ahmet Abakay wurden am 1. Mai 1988 während den Feiern auf dem Taksimplatz von der Polizei zusammengeschlagen und festgenommen.

Die Beispiele können beliebig vermehrt werden. Wir denken aber, daß die obigen ausreichen...

## VERÖFFENTLICHUNGEN, DIE IN DER TÜRKEI NICHT EINGEFÜHRT WERDEN DÜRFEN

Seit dem 12. September 1980 wurde die Einführung von 440 Veröffentlichungen, die im Ausland gedruckt werden, in die Türkei verboten. Die Art dieser Veröffentlichungen ist wie folgt: 195 Bücher, 106 Zeitschriften, 40 Broschüren, 22 Zeitungen, 5 Taschenbücher, 7 Bulletin, 32 Flugblätter, 3 Postkarten, 1 Poster, 5 Kalender, 2 Karten, 2 Albums, 1 Programm, 8 Gedichte, 2 Kassetten, 1 Tourismusführer, weitere 14, deren Arten nicht bestimmt werden konnten. Von diesen 440 Veröffentlichungen wurden 267 direkt von der Junta, 173 von der sogenannten "zivilen Regierung Özals" verboten.

Eine Liste einiger dieser Veröffentlichungen ist wie folgt:

## ZIEL IST ZENSUR, UNSITTlich IST VORWAND

In einem der vorherigen Teile hatten wir "das Gesetz zum Schutze der Jugendlichen" ziemlich ausgeführt. Jetzt möchten wir ein Beispiel dafür geben, wie hoch Geldstrafen durch dieses Gesetz verhängt werden können.

Im Februar 1988 hat das Strafgericht Nr. 2 Istanbul an einem Tag 4 Zeitschriften und Zeitungen wegen Verletzung dieses Gesetzes zu einer Geldstrafe von insgesamt 1.8 Milliarden Lira verurteilt. Daß in den Zeitschriften und Zeitungen wirklich Pornographie vorhanden war, entbindet das Urteil des Gerichtes nicht von seinem pressefeindlichen Inhalt.

Durch die Praktizierung des erwähnten Gesetzes mußte auch die bundesdeutsche Zeitschrift "Der Spiegel" sein Aussehen verändern, als er in der Türkei eingeführt wurde. Dieses Gesetz erklärt den menschlichen Körper zu Pornographie und verbietet auch die wissenschaftlichen Lexika über Sexualität...

## **DER PROZESS GEGEN DIE ZEITUNG "DEMOKRAT"**

Ein Verfahren, das zur Zeit vor dem 2. Strafgericht für Schwerdelikte in Istanbul fortgeführt wird. Die Zeitung Demokrat wurde kurz vor dem 12. September 1980 herausgegeben und wurde zu einer Tageszeitung, die das Interesse aller demokratischen und linken Kräfte zu sich zog.

Diese Zeitung, die mit Hilfe von erfahrenen Journalisten herausgegeben wurde, ist gleich nach dem Putsch geschlossen worden. An der Zeitung wirkten Emil Galip Sandalci, Aslan Baser Kafaoglu, Can Yücel, Demirtas Ceyhun, Murat Belge, die auch internationales Ansehen und darüberhinaus auch sehr viele andere. 5 der Gründer der Tageszeitung Demokrat stehen heute vor dem Gericht und werden wegen Kommunismuspropaganda angeklagt. Ihnen wird unter anderem auch vorgeworfen, sie wären "das Sprechrohr" der "illegalen" Organisation Devrimci Yol in der Zeitung. Ihre Namen sind: A.B. Kafaoglu, E.G. Sandalci, Adnan Aktas, Aslan Kahraman, Ragip Zarakolu...

Die Chefredakteure der Zeitung Hasan Bahri Ciplak und Isik Yurtcu, die Journalisten Demirtas Ceyhun, E.G. Sandalci wurden Opfer des Kriegsrechts, wurden lange Zeit verhört und gefoltert und eingekerkert. Zur Zeit ist Emil Galip Sandalci Vorsitzender des Menschenrechtsvereins in Istanbul.

## **VERLEGER**

Wie schon in vorherigen Perioden waren die Verleger auch nach dem Militärputsch vom 12. September 1980 Opfer schwerer Folterungen, Gefängnisstrafen und Verhören. Deren Büchen wurden verbrannt...Die Verleger wurden verbannt...Ilhan Erdost, der verhaftet wurde, weil er Verlegertätigkeit ausübte und den Verlag "Stolz Veröffentlichung" besaß, wurde am 11.11.1980 im Militärgefängnis Mamak in Ankara ermordet...Der Großbruder von Ilhan Erdost, der Besitzer des Verlages "Linke Veröffentlichungen" Muzaffer Erdost wurde auch schwer gefoltert, konnte aber die Folterungen überleben. Zur Zeit ist er Vorsitzender des Menschenrechtsvereins Ankara...Recep Marasli ist seit 1982 im Gefängnis. Die gesundheitliche Situation von Recep Marasli, der sich zur Zeit im Militärgefängnis Diyarbakir befindet, ist sehr schlecht - wegen Folterungen und langen Hungerstreiks...Recep Marasli bekam in den bisher gegen ihn abgeschlossenen Verfahren 36 Jahre Gefängnisstrafe. Andere Verfahren gegen ihn laufen noch. Recep Marasli ist verantwortlicher Inhaber des Verlages Komal. Wegen Veröffentlichungen des Komal-Verlages, d.h. weil er Meinungsdelikte begangen haben soll, wird er noch lange Zeit im Gefängnis bleiben.

## **EIN WISSENSCHAFTLER**

Im letzten Jahr hat die kurdische Institut in Bonn Ismail Besikci für Nobelfriedenspreis vorgeschlagen. Klaus Immer, Mitgründer und -Verwalter der Kurdischen Institut in Bonn sagt in seinem Brief an die Nobelwissenschaftsakademie: "Ismail Besikci wurde wegen seiner Untersuchungen über das Leben der Kurden und deren kulturelle Existenz und wegen eines Briefes an den Schriftstellerverband der Schweiz zu jeweils 10 Jahren Gefängnisstrafe verurteilt. Die erfolgreichen wissenschaftlichen Untersuchungen von Besikci über das Leben und die kulturelle Existenz der Kurden in einem Land, in dem deren Existenz verleugnet wird, unterstützen meinen Vorschlag".

Dr. Ismail Besikci ist ein Wissenschaftler, der seit 1970 wegen seiner Bücher, seiner Briefe, seiner Meinungen und Verteidigungsreden in Prozessen an die 30 Jahre Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Besikci, der zum ersten Mal 1971 verhaftet wird, bekommt damals wegen seiner Lesungen auf der Uni und seiner veröffentlichten Untersuchungen 13 Jahre Haftstrafe. 1974 kommt er auch bei der Amnestie raus, kann aber seine wissenschaftliche Arbeit nicht mehr an der Uni fortsetzen. Als freier Schriftsteller setzte er seine Untersuchungen fort. Für ihn fangen aber 1977 wieder Folterungen und Gefängnis an. Er leistet gegen die Repressalien im Gefängnis Widerstand, zieht die Einheitskleidung nicht an. Er bekommt keine Bücher, muß lange Zeit in Isolationshaft verbringen. Tausende von Briefen, die aus der Türkei und aus dem Ausland an ihn adressiert werden, erreichen ihn nicht. Und zuletzt wird er wegen einem Brief zu 10 Jahren Haft verurteilt. Dieser Brief wurde von ihm an die Vorsitzende Frau Boulanger des Schweizerischen Schriftstellerverbandes geschrieben, und zwar auf französisch. Obwohl der Brief in keinem europäischen Land veröffentlicht wurde, bekam er 10 Jahre wegen Propaganda gegen die Türkei im Ausland...Ismail Besikci, der seit dem letzten Jahr "frei" ist, bedankt sich in diesem Brief für die Bemühungen und das Interesse des Schweizerischen Schriftstellerverbandes und sagt: "Es gibt in der Türkei eine kurdische Nation. Die demokratischen Rechte dieser Nation wurden ihr mit Gewalt abgerissen. Das Problem ist nicht die Freiheit eines Schriftstellers, vielmehr die Freiheit eines Volkes.

Dr. Besikci ist weder der erste noch der letzte Wissenschaftler, der wegen seiner Gedanken in der Türkei unterdrückt wird.

## BEISPIELE FÜR DIE MASSNAHMEN AUS DEM PRESSEGESETZ

(Beschlagnahme Zeitschriften in Druckereien, überfallene Druckereien, Zeitungsbüros, festgenommene Journalisten)

Journalist: Wenn das Gericht bestätigt, wird das Interview nicht veröffentlicht werden können. Ist es so?

Staatsanwalt: Natürlich kann das Interview dann nicht veröffentlicht werden.

Journalist: Wenn aber die Forderung des Staatsanwaltes abgelehnt wird. Was wird dann?

Staatsanwalt: Wir verhindern die Veröffentlichung trotzdem...

Journalist: Wie?

Staatsanwalt: Jede Nacht gehen wir dann zur Druckerei, jede Nacht verhindern wir den Druck und machen die selbe Formalität. Wenn das Interview veröffentlicht werden soll, dann wenden wir uns jeden Tag ans Gericht mit der Forderung nach Beschlagnahme.

Das obige Gespräch wurde in der drittgrößten Tageszeitung der Türkei, in Milliyet am 18.6.1988 veröffentlicht. Der Fragesteller ist von Milliyet, der Staatsanwalt ist der berühmte Staatsanwalt Nusret Demiral beim Staatssicherheitsgericht in Ankara.

Die Früchte der Veränderungen im Pressegesetz nach dem Militärputsch sind immer mehr zu sehen. Besonders mit dem Zusatzparagrafen von der Özal-Regierung mit der Nummer 4 wurde ein neuer "Pressevergehenstypus" geschaffen. Nach diesem Paragraphen können Veröffentlichungen "als strafbar" eingestuft werden, bevor sie veröffentlicht werden. Sie können danach beschlagnahmt werden, bevor sie auf den Markt kommen, sie noch in Druck sind. Schließlich wurden auch die Zeitung Milliyet und die Zeitschrift "2000'e Dogru" Opfer der Polizeioperation, noch als sie in der Druckerei waren. Die Polizei beschlagnahmte sie und verhinderte den Vertrieb und Druck.

Daß dies ohne weiteres möglich ist, ist auch aus dem obigen Gespräch zu entnehmen. Diese aus dem Pressegesetz resultierende Maßnahme hat nur einen Namen: ZENSUR...

Was passierte mit der Zeitschrift "2000'e Dogru"?

Während die 39. Nummer der Zeitschrift in der Druckerei gedruckt wird, kommen am 24. Oktober 1987 um 07.55 Uhr Polizisten und wollen zunächst 2 Exemplare der Zeitschrift. Nach 25 Minuten kommen sie wieder mit einem schriftlichen Befehl des Staatsanwalts, den Druck und Vertrieb der Zeitschrift zu stoppen. In den 25 Minuten sollen die Polizisten von Halkali zur Staatsanwaltschaft in Bakirköy gegangen sein... Dazu hat der Staatsanwalt auch geschafft, in den übrigbleibenden Minuten die Zeitschrift gründlich zu kontrollieren... Dies ist die erste Geschichte...

Was passierte mit Milliyet?

Eine Artikelreihe, die zuvor zwei Tage auf der Titelseite angekündigt wurde, fing am 16. Juni an. Am 17. Juni wird die Zeitung beschlagnahmt. Obwohl die Staatsanwaltschaft nicht wußte, was in der Ausgabe vom 17. Juni stehen würde, verordnete sie die Beschlagnahme und Verhinderung des Vertriebs der Zeitung an, wendete somit eine Methode an, die nur bei dringenden Fällen vorgesehen ist. Dringend war dieser Fall nicht, da die Artikelreihe zwei Tage angekündigt und dann auch noch ein Tag veröffentlicht wurde. Der Staatsanwalt hielt es nicht einmal für notwendig, in diesen drei Tagen das Gericht auf das Thema anzusprechen. Später, nachdem also der Vertrieb der Zeitung verhindert wurde, erklärte das Gericht das Verhalten der Staatsanwaltschaft für unzulässig. Mit dem wörtlichen Befehl haben die Polizisten die Druckerei der Zeitung um 20.00 Uhr umzingelt und den Vertrieb verhindert. Der schriftliche Befehl kam erst um 01.00 Uhr an und wurde um 23.00 getroffen. D.h. daß die Polizei 5 Stunden lang eine illegale Operation gegen die Zeitung durchgeführt hat...

Diese primitive Art der Zensur ist in der Türkei Gang und gäbe.

Am 21. Juni überfiel die Polizei die Redaktion der Tageszeitung Cumhuriyet und verhaftete den Chefredakteur Erbil Tusalp wegen einem Artikel, der ein Tag davor veröffentlicht wurde. Er wurde unter Druck gesetzt mit dem Ziel, er soll die Quelle seiner Nachricht nennen. Er lehnte es ab. Zur Zeit wird er immer noch angeklagt...

An dieser Stelle möchten wir erwähnen, daß diese keine Einzelfälle sind, besonders im Bereich linker Publizistik. Es gibt keine linke Zeitschrift, die nicht jede zweite Nummer Opfer derartigen Praktiken der Staatsanwaltschaft und Polizei wird.

### QUELLENANGABE:

- Tageszeitungen: Cumhuriyet  
Milliyet  
Hürriyet  
Sabah usw...

- Zeitschriften: Nokta  
2000'e Dogru

- Yeni Gündem  
 Akis  
 Yanki  
 Toplumsal Kurtulus  
 Genc Basın  
 Marti Kitap Tanitim  
 Basın  
 Demokrat Tavisir - 1
- Bücher:  
 Reihe der Probleme der Türkei, Hefte von Gestern und Heute 2  
 Reihe der Probleme der Türkei, Hefte von Gestern und Heute 3  
 Basın 80-84  
 Türk Basın Tarihi (Hifzi Topuz)  
 Basın Rehberi  
 Iletisim Olaylari ve Türk Basininin Sorunlari  
 Genc Gazeteciler Egitim Semineri  
 Özgür bir Toplumda Basinin Görevi  
 Türk Ceza Kanunu Ön Tasarisi ve Basın

### Anhang

In den letzten beiden Jahren wurden folgende Zeitschriften, die in der Türkei "zur sozialistischen Presse" zugerechnet werden, öfters beschlagnahmt:

Yeni Cözüm...	8 mal
Emek Dünyasi...	4 mal
Günese Cagri...	2 mal
Vardiya...2 mal	
Yeni Demokrasi...	6 mal
Emegin Bayragi...	3 mal
Cagdas Yol...	3 mal
Medya Günesi...	1 mal
Ilk Adim...	1 mal

Bülten, Yeni Öncü, Genclik Dünyasi, Demokrat Arkadas...jeweils 1 mal

Viele der Redakteure und Chefredakteure dieser Zeitschriften sind in Haft:

Fuat Musaoglu (Chefredakteur von Vardiya)...verurteilt zu 7 Jahren und 3 Monate Gefängnis

Ramazan Ongan (Redakteur von Vardiya)...verurteilt zu 7 Jahren Haft

Cemal Özcelik (Chefredaktuer von Medya Günesi)...verurteilt zu 3 Jahren

Ertugrul Mavioglu (Yeni Cözüm)...verurteilt zu 3 Jahren

Celik Malkoc (Yeni Cözüm)...verurteilt zu 7.5 Jahren

Darüber hinaus laufen mehrere Verfahren gegen Chefredakteure und Journalisten mehrerer Zeitschriften.

### 3. MENSCHENRECHTE IN DER TÜRKEI

In der Türkei ist der Begriff der Menschenrechte in den letzten Jahren vermehrt auf die Tagesordnung gekommen. Der Grund dafür ist die neue Phase, die nach dem September 1980 begonnen hat. Am 12. September 1980 hat eine Militärjunta, bestehend aus 5 Personen, die Macht an sich gerissen und die bestehende Regierung gestürzt. Das Parlament, die politischen Parteien und alle anderen bis dahin legal existierenden Institutionen wurden aufgelöst und das Land jahrelang mit einem absoluten diktatorischen Regime regiert. Durch diese Entwicklung ist das Thema Menschenrechte für die Menschen wichtiger geworden. Deshalb wurden ab 1985 Bemühungen in diese Richtung unternommen.

Vor diesem Zeitpunkt können im Bereich der Menschenrechte keine ernsthaften Aktivitäten beobachtet werden. 1946 gab es einen Verein namens "Verein zum Schutze der Menschenrechte", der damals von der Regierung gegründet wurde, um Mitglied in der UNO werden zu können. Aber, wie wir schon sagten: Sein Zweck war nicht, die Menschenrechte zu schützen. Eine der Hauptbedingungen für die Mitgliedschaft in der UNO war die Verwirklichung einer bürgerlich-demokratischen Regierung und die gesetzliche Verankerung der internationalen Menschenrechtsdeklaration vom 10. Dezember 1948. Die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten, die bis dahin in der Türkei nicht existierten, wurden mit bestimmten Zielen legal akzeptiert. Mit Unterstützung der Regierung wurden die ersten Gewerkschaften - TÜRK-İS - gegründet.

Trotz all dem war die Türkei ein anti-demokratisches Land, in dem in jeder Phase die Menschenrechte offen mit Füßen getreten werden. Die Verfassung von 1961 beinhaltete in diesem Zusammenhang wichtige Möglichkeiten, welche allerdings nicht in die Praxis umgesetzt werden konnten. Obwohl in der Verfassung bürgerlich-demokratische Rechte und Freiheiten akzeptiert wurden, bildeten verschiedene Artikel im TSG und andere Gesetze ein Hindernis für die Durchsetzung der verfassungsmäßigen Rechte.

Beispiel: In der Verfassung wurde festgelegt, daß jede Person ohne Unterschied im Hinblick auf Religion, Sprache, Nation, Geschlecht etc. ihre Gedanken schriftlich, mündlich, bildlich etc. darstellen kann. Hingegen sehen die Art. 141-142 und 163 des TSG sowie weitere Artikel ein Strafdelikt im Äußern dieser Gedanken und der gesellschaftlichen Organisation im Sinne dieser Gedanken. Diese Artikel wurden vom italienischen Strafgesetz von 1936 fast ohne Veränderung ins türkische StGB übernommen. Wie Sie schon wissen, ist das ISG (italienische Strafgesetz) von 1930 das Fundament des SG des italienischen Faschismus.

Die türkische Gesellschaft ist in einer ständigen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Krise. Die ständige Krise (nicht zuletzt bedingt durch die restriktive Politik solcher Institutionen wie z.B. des IWF und der Weltbank) auf der politischen Ebene fand in den letzten 30 Jahren ihren Ausdruck in 3 Militärputschen. Die Gründe, die zu diesen Putschen geführt haben, sind vielfältig. Das Ziel dieser Putsche war, einen Ausweg aus der Krise zum Vorteil bestimmter Klassen und Schichten in der Türkei (Monopolbourgeoisie, Wucherer, Feudalherren) sowie der Interessen ausländischer Multikonzerne zu gewährleisten. Der einfachste Weg ist die Abschaffung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechte der unteren Klassen und Schichten.

Von dem Ziel, einen bürgerlich-demokratischen Staat aufzubauen, das nach dem Putsch 1960 seinen Ausdruck in der 61-er Verfassung fand, wurde schnell Abstand genommen: schon ab 1962 wurde versucht, diese Verfassung abzuschaffen. Die systematischen Bemühungen zur Abschaffung dieser Verfassung haben zu zwei wichtigen Militärputschen geführt, die in die türkische Geschichte als der Putsch vom 12. März 1971 und derjenige vom 12. September 1980 eingingen. Viele Verfassungsartikel mit demokratischen Inhalten wurden in der Phase nach dem 12. März geändert, allerdings hat dies nicht zum Ausweg aus der Krise geführt. Im Gegenteil: die Krise vertiefte sich weiter und das Land wurde an den Rand des Bürgerkriegs gebracht. In diesem Kampf bestand die eine Seite aus den herrschenden Klassen und ihren offiziellen-zivilen und militaristischen Kräften, die das Land mit einem absoluten diktatorischen Regime regieren wollten, indem sie alle demokratischen Rechte und Freiheiten und die minimalsten Menschenrechte abschafften. Die andere Seite in diesem Kampf bestand aus den werktätigen Klassen und den armen Bevölkerungsteilen des Landes. Das Ziel der letzteren war es, die Angriffe gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte zu stoppen und weitergehend ein gerechtes und freiheitliches System aufzubauen.

Die herrschenden Klassen intervenierten durch den Militärputsch am 12. September 1980. Damit fing in der türkischen Geschichte eine neue Phase an. Die Haupteigenschaft dieser Phase war die Einsetzung der militaristischen Kräfte und die breite Anwendung der faschistischen Methoden, um für die herrschenden Klassen die wirtschaftliche und politische Stabilität herzustellen.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, wurde gegen alle Teile der Gesellschaft eine Unterdrückungs- und Abschreckungs-offensive geführt. Das Wenige, was in den letzten 40 Jahren im Namen der Menschenrechte und der demokratischen Freiheiten erkämpft wurde, wurde auf einmal weggefegt. Die Türkei dieser Phase ist ein Land, in dem die Menschen-



rechte und die internationalen juristischen Normen für die demokratischen Prinzipien häufig verletzt wurden.

Wir werden jetzt versuchen, - wenn auch nur auf dem Papier - von fast allen Ländern in die jeweilige nationale Verfassung aufgenommen. Die Türkei hat fast alle diese internationalen Vereinbarungen unterschrieben.

Diese Vereinbarungen sind:

- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO
- die europäische Menschenrechtskonvention
- die Vereinbarung zum Schutze der Demokratie und Menschenrechte von Helsinki.

Es sind verschiedene Organe zur Verteidigung und Erweiterung der Menschenrechte gegründet worden. Die wichtigsten davon sind die Menschenrechtskommission der UNO, die MRK des Europarats und das Komitee zur Beobachtung und Einhaltung der Bestimmungen von Helsinki.

Außer diesen aufgezählten Institutionen bestehen viele andere Organisationen zur Verteidigung der Menschenrechte. Unter diesen können wir Amnesty International nennen.

All diese Institutionen haben die Ereignisse in der Türkei zwischen 1980-1987 beobachtet und durch ihre Jahresberichte der Weltöffentlichkeit bekannt gegeben.

Sicherlich sind die Tatsachen, die in diesen Berichten erwähnt wurden, nur die Spitze des Eisberges. Die tatsächliche Situation stellt sich weitaus schlimmer dar.

Wir möchten durch die Beispiele, die wir unten aufführen, die Weltöffentlichkeit informieren und das inhumane Gesicht des Regimes offen zeigen.

Wir rufen dabei alle Personen und Institutionen, die für die Demokratie sind, auf, sich an diesen Bemühungen zu beteiligen und alles zu unternehmen, damit dieses Regime in der Türkei abgeschafft wird.

\*\*\*

Von den 3 Vereinbarungen, die wir oben aufgezählt haben, werden wir die Menschenrechtskonvention der UNO als Basis nehmen. In Bezug auf die anderen Institutionen, Delegationen und Briefen erwähnen.

## **ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE**

**Art. 3:** Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Das Recht auf Leben bedeutet, daß jede Person sowohl ihre materiellen als auch geistigen Bedürfnisse verwirklichen kann. Daß jede Person ihr Leben menschenwürdig leben kann, hängt von der Erfüllung wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Bedürfnisse ab. Das bedeutet die Abdeckung von Ernährungs-, Unterkunfts- und Erziehungsbedürfnissen.

In der heutigen Türkei wird dieses minimalste Menschenrecht vielseitig verletzt. Die praktizierte Wirtschaftspolitik verunmöglicht die Verwirklichung dieses Rechtes.

Beispiel Ernährungsproblem: Der sich seit 1980 verbreitende versteckte Hunger, die Unterernährung, nimmt offene Formen an. Aufgrund dessen ernährt sich z.B. die Zahl der Selbstmorde.

Die Unterernährung führt zunehmend zu chronischen Krankheiten und Kindersterben. Die Regierenden unternehmen in diesem Punkt nichts. Beispielsweise war die Türkei eines der stark von Tschernobyl betroffenen Länder. Fast jede Nahrungsmittel war lebensgefährlich verstrahlt. Aus diesem Grund wurden viele Nahrungsexportmittel wieder in die Türkei zurückgesandt. Die türkische Regierung hat, anstatt die Produkte zu vernichten, diese in den Binnenmarkt eingeführt. Das Handelsministerium ließ zynisch verlautbaren, daß die Nahrungsmittel nicht verstrahlt seien. Allerdings wurden diese Produkte durch den Druck der Öffentlichkeit wieder eingezogen, ein Teil wurde vernichtet. Aber Fleisch, Nüsse, Milchprodukte, Tee wurden weiterhin verstrahlt konsumiert.

Die Situation im Punkte der Unterkunft ist auch nicht anders. Die Wohnungslücke beträgt 5 Millionen Wohnungen. Diese Zahl macht die Hälfte des gesamten Wohnungsbedarfs im Lande aus. D.h. die Hälfte der Bevölkerung ist entweder obdachlos oder sie lebt in gesundheitschädlichen Unterkünften. Die Versuche der Menschen, mit eigenen Mitteln eine Unterkunft zu bauen, werden vom Staat verhindert; jeden Tag werden die "Gecekondus" abgerissen. (Gecekondus sind Barracken, die die Menschen auf Staatsgrund in kurzer Zeit bauen, da sie kein eigenes Grundstück besitzen. Die Wohnungsnot ist derart unerträglich, daß in verschiedenen Orten des Landes "Blechquartiere" entstanden. In diesen Vierteln existieren keine Dienstleistungen, wie z.B. Schulen, Wasserleitungen, Strassen und Kanalisation).

Die negativen Entwicklungen auf dem Ernährungs-, Gesundheits- und Wohnungssektor sind auch für die Bereiche Erziehung, Kommunikation, Verkehr gültig.

Beispiel: Die Erziehung ist im allgemeinen mit erheblichen Kosten verbunden (Bücher, Schuluniformen und alles andere muß der/die Schüler/in bezahlen). Die Zahl der SchülerInnen in den Grund-, und Mittelschulen beträgt 11 Millionen. Von diesen können nur 150.000-170.000 Menschen die Hochschule besuchen.

Zuletzt können wir sagen, daß dieses Recht auf Leben in der Türkei vielseitig verletzt wird. Selbst wenn wir die Morde durch Folter, Hinrichtungen, Massaker (insbesondere in Türkei-Kurdistan) und Selbstmorde, die aufgrund der Armut verübt werden, Verkehrsunfälle und Arbeitsunfälle, die aufgrund der fehlenden Vorkehrungen eintreten, nicht aufzählen, glauben wir, daß die oben genannten Gründe ausreichen, um die Dimension der Menschenrechtsverletzungen aufzuzeigen.

**Art. 4:** Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden, Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen Formen verboten, niemand darf unter Zwang arbeiten oder zu Zwangsarbeit gezwungen werden.

Obwohl die Zwangsarbeit offiziell verboten ist, müssen viele Menschen aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und der verbreiteten Armut unter sehr schlechten Bedingungen wie unter Zwangsarbeit arbeiten. Genauso müssen sich die Menschen in ländlichen Gebieten bei den Feudalherren ohne Anrecht auf die Produkte als Tagelöhner verdingen.

Das offenste Beispiel für die Zwangsarbeit ist die Industriearbeit: sehr niedrig entlohnte 13-15stündige Tagesarbeitszeit, unter sehr schlechten Bedingungen ohne Recht auf wirtschaftliche und soziale Absichten rungen aus Angst vor Entlassung und Hunger.

**Art. 5:** Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Folter oder Grausamkeit wird auf der ganzen Welt als ein Vergehen gegen die Menschheit verurteilt und als eine Gefahr gesehen, die sofort abgeschafft werden müße. In jeder internationalen Vereinbarung oder Plattform, in fast jeder nationalen Verfassung bestehen Artikel zur Verhinderung der Folter.

Auch in der türkischen Verfassung sind Artikel zu finden, welche Folter oder menschenunwürdiges Behandeln untersagen. Trotz dieser Tatsache ist die Türkei ein Land, in dem jeder Phase die Folter verbreitet und systematisch angewendet wurde und wird. Besonders die letzte Militärjunta und die Özal-Regierung, die seit den Wahlen 1983 als die zivile Erscheinung und Weiterführung der Militärjunta fungiert, haben die Dosis des Folterns erhöht. Alle Polizeiposten, Kasernen, Gefängnisse, Polizeizentren, sogar die Gerichtssäle wurden zu Folterorten. In der Phase nach dem 12. September wurden so viele Menschen gefoltert, daß die Polizeiposten und Kasernen für die Folteranwendung nicht ausreichten und deswegen in vielen Orten die Schulen, Krankenhäuser, Sportsäle etc. zu einzelnen Folterzentren umgewandelt wurden.

In den Jahresberichten zwischen 1980-1987 von A.I., EMRK und der UNO sind diese Tatsachen veröffentlicht wurden. Genauso wurde in den Untersuchungsberichten von verschiedenen Staaten und Personen festgehalten, daß in der Türkei die Folter verbreitet und systematisch angewandt wird.

Beispiel: Nahezu 150 der in Ankara im Dev-Yol-Prozeß Angeklagten wurden 4-5 Jahre in 70x70 cm<sup>2</sup> grossen Zellen, die "Särge" genannt werden, festgehalten. Genauso wurden in verschiedenen Strafanstalten die Gefangenen für lange Zeit in diese "Särge" gesteckt, weil sie an Hungerstreiks teilgenommen hatten. Das jüngste Beispiel ist die 6 monatige Einzelhaftstrafe für Garbis Altinoglu, der in der Strafanstalt Sinop gefangen gehalten wird. In seinem Fall sagten die Ärzte, daß diese Strafe nur dann vollstreckt werden kann, wenn die Einzelhaft mit Unterbrechung und unter ärztlicher Kontrolle durchgeführt wird, da sich ein Mensch nicht einmal 1 Monat lang in diesen Zellen aufhalten kann. Aufgrund der Weigerung der Gefangenen, die Einheitskleidung zu tragen, wurden die Gefangenen jahrelang ohne Kleider und Schuhe in die Kälte gelassen. Ihnen wurde der Hofgang entzogen, sie durften ihre Angehörigen nicht sehen, sie wurden aus den Gerichtssälen entfernt und in Abwesenheit z.Z. zum Tode verurteilt. Ihnen wurden Baden, Briefverkehr, Bücher untersagt. Sie konnten sich auf ihre Verteidigung nicht vorbereiten, da ihnen das Schreibmaterial weggenommen wurde.

**Art. 6-7:** Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede unterschiedliche Behandlung, welche die vorliegende Erklärung verletzen würde, und gegen jede Aufreizung zu einer derartigen unterschiedlichen Behandlung.

In der Türkei werden die Menschen, wie unten aufgeführt, unterschiedlich diskriminiert. Aufgrund dessen werden die Menschen massakriert wie im Falle Kahramanmaras 1978.

Der türkische Staat ist ein Vielvölkerstaat bestehend aus Türken, Kurden, Arabern, Armeniern. Die offizielle herrschende nationale Ideologie ist die Türkische. Die anderen Völker in der Türkei werden auf jedem Gebiet unterdrückt. Die Herrschenden erhalten ihre Macht aufrecht, indem sie u.a. die Völker aufeinander hetzen. Außerdem finden aufgrund unterschiedlicher Religionen, sozialen Status und aufgrund von Armut unterschiedliche Behandlungen vor dem Gesetz statt.

**Art. 8:** Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz vor dem zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen alle Handlungen, seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzen.

Auch diese Rechte werden nicht angewendet. Hierzu werden wir uns mit 3 Beispielen begnügen.

Beispiel 1: Durch einen provisorischen Zusatzartikel in der Verfassung von 1982 (Art. 15) ist den Menschen, die durch die staatliche Politik zwischen dem 12. September 1980 und Oktober 1982 geschädigt worden sind, untersagt, gerichtlich gegen diese Schädigungen vorzugehen, sich zu beschweren etc.

Beispiel 2: Aufgrund eines Antrags namens "unsere Beobachtungen und Forderungen in Bezug auf die Demokratie in der Türkei", den viele Intellektuelle, Künstler, Wissenschaftler, Gewerkschaftler und Arbeiter unterschrieben haben, wurde gegen über 1200 Personen ein Verfahren eingeleitet und gegen 56 von diesen ein Prozeß eröffnet, in welchem Haftstrafen bis zu 6 Jahren gefordert wurden.

Das gleiche passierte bei dem Antrag "Für Brot und Rechte".

Beispiel 3: Die Angehörigen von Gefangenen, die im Dezember 1987 in Adana durch die Polizei festgenommen und schwer gefoltert wurden, wollten durch einen Brief an den verantwortlichen republikanischen Staatsanwalt eine sofortige Intervention erreichen. Allerdings lehnte der republikanische Staatsanwalt diese Forderung ab und sendete den Brief an die politische Abteilung der Sicherheitsdirektion. Daraufhin wurden die Menschen, die diesen Brief geschrieben hatten, vor der Polizei bedroht und beleidigt. Später beschleunigten sich die polizeilichen Operationen und viele als "verdächtig" angesehene Menschen wurden und werden immer noch verhaftet und gefoltert.

**Art. 9:** Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

In den letzten 8 Jahren wurden jeden Tag Menschen willkürlich festgenommen, verhaftet und verbannt. Dies wurde durch verschiedene Verordnungen und Veränderungen gesetzlich legalisiert. Durch die Veränderungen im Polizeigesetz können Polizei und andere Sicherheitskräfte jede Person - ohne einen richterlichen Entscheid - zu jeder Zeit festnehmen, tagelang verhören und diese Person, ohne sie dem Untersuchungsrichter vorgeführt zu haben, wieder freilassen.

Das Verbannungsgesetz ist seit 1980 für die Menschen ein Teil ihres Alltags geworden. In dieser Phase wurden Hunderttausende aus verschiedenen Gründen von ihren Wohnorten an Orte, die ihnen unbekannt waren, verbannt. In diesem Bereich werden oft folgende Methoden angewandt.

1. Verbannung bestimmter Personen in Gebiete außerhalb des Kriegsrechtsgebietes durch den Befehl des Kriegsrechtskommandanten.
2. Jahrelanger Zwangsaufenthalt in einem begrenzten Gebiet für Personen, die gerade aus der Strafanstalt entlassen werden aufgrund des "Verbannungsgesetzes".
3. Zwangsumsiedlung kurdischer Dörfer und Orte besonders 1984 aus den Grenzgebieten in die inneren Gebiete. Unterdrückung der Kurden, die nicht mit der Zwangsumsiedlung einverstanden sind.
4. Verbannung vieler Kurden, insbesondere in den Westen und die Einquartierung von Menschen aus anderen Gebieten in die so entvölkerten Gebiete, um die Bevölkerungsstruktur von Kurdistan zu verändern.
5. Verbannung von hauptsächlich Kurden unter dem Vorwand des Waldgesetzes, d.h. dem angeblichen Ziel, Wälder aufzuforsten.
6. Verbannung der Menschen aufgrund ihrer politischen Gedanken. Das letzte Beispiel dafür sind die Verbannungen in Tunceli, Bingöl und Mardin.
7. Unterdrückung und Verbannung der Angehörigen von gesuchten Personen unter Drohungen wie: "Entweder bringt ihr die gesuchte Person oder ihr verläßt diese Orte".

**Art. 10:** Jeder Mensch hat in voller Gleichberechtigung Anspruch auf ein der Billigkeit entsprechendes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, das über seine Rechte und Verpflichtungen oder über irgendeine gegen ihn erhobene strafliche Beschuldigung zu entscheiden hat.

Die Prozesse sind eine blutende Wunde im Bereich der Menschenrechte in der Türkei: Todesstrafen und lebenslange Haftstrafen aufgrund einseitiger Verurteilungen. Gerichtsurteile, welche unterschiedliche Gesetzesartikel für Menschen, die an dem gleichen Ereignis teilnahmen, anwenden. Die höhere Instanz bestätigt meist diese Urteile. Für das gleiche Ereignis werden viele Menschen, die in anderen Prozessen angeklagt sind, verurteilt (die Polizei beschuldigt aufgrund der unter Folter gemachten Aussagen mehrere Personen wegen einem Delikt).

**Art. 11:** a) Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist solange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, indem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

b) Niemand kann wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die im Zeitpunkt, da sie erfolgte, aufgrund des nationalen oder internationalen Rechts nicht strafbar war. Desgleichen kann keine schwere Strafe verhängt werden, als die, welche zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung anwendbar war.

a) Jede Person in der Türkei ist in Gefahr, beschuldigt zu werden, gegen das Gesetz verstoßen zu haben. In den Augen des Regimes ist jeder Mensch ein potentieller Krimineller und kann ohne einen bestimmten Grund festgenommen werden. Nach der Festnahme ist es nicht möglich, mit Anwälten nach Belieben 15, 30-45, 90-170 Tage in Haft behalten. Und in dieser Zeit kann diese Person durch Folter verhört werden. D.h. die Person hat absolut keine Rechte und keinen Schutz vor der Polizei.

Die Zahl der durch Folter umgebrachten "Verschwundenen" oder "Selbstmord begehenden" Personen geht in die Hunderte.

Der oder die Verhaftete wird nach schwerer Folter vor Gericht geführt. Die Gerichtsverhandlungen sind die nächsten Unterdrückungsorte für die Gefangenen.

Beispiel: Gibt einer der Gefangenen in der Gerichtsverhandlung zu Protokoll: "Ich wurde gefoltert, ich trage die Spuren der Folter, die Verantwortlichen müssen bestraft werden", dann wird er wegen "Beleidigung des Gerichts" aus dem Gerichtssaal entfernt. Falls er zweimal aus dem Saal entfernt wurde, darf er der weiteren Gerichtsverhandlungen nicht mehr beiwohnen und wird in Abwesenheit zu schwersten Strafen bis hin zur Todesstrafe, verurteilt. Kontakte mit dem Verteidiger werden ihm nicht gestattet. Das nötige Schreib-, oder Lesematerial zur Vorbereitung der Verteidigung wird verweigert. Falls der/die Angeklagte sich über die Folter beschwert, wird er/sie entweder gleich im Gerichtssaal oder später im Gefängnis zusammengeschlagen.

Die Gefangenen leben in den Gefängnissen unter menschenunwürdigen Bedingungen. Da die Bedingungen in den türkischen Gefängnissen vielen bekannt sind, werden wir auf diesen Punkt nicht detaillierter eingehen. Aber zusammenfassend können wir sagen, daß die Gefängnisse Orte sind, in denen jegliche Foltermethoden angewandt werden und die Menschen ständig der Gefahr ausgesetzt sind, durch Unterernährung, Folter oder Krankheiten zu sterben oder den Verstand zu verlieren.

Zum Schluß: In dem Zeitraum zwischen der Festnahme und der Verurteilung gibt es keinen gesetzlichen Schutz. Die 800 ab September in den Verhörzentren oder Gefängnissen gestorbenen Personen sind ein offensichtbares Beispiel dafür. Von diesen sind 330 Personen namentlich bekannt und im Anhang aufgeführt. Die übrigen sind verschwunden. Die Zahl 800 ist die uns bekannte Zahl, aber die Schätzung liegt höher.

b) Durch die Gesetzesveränderungen ab 1980 wurde vieles, was vor diesem Zeitpunkt legal war, illegal. Genauso wurden durch die Veränderungen des Kriegsrechtsgesetzes Nr. 1402 alle Strafen um 1/3 erhöht und die Möglichkeit der Zurückstellung von Haftstrafen bis zu 6 Monaten aufgehoben. Aus diesem Grund wurden viele Menschen jahrelang in den Gefängnissen festgehalten, und wurden für ihre vor dem Putsch legalen Schriften, Vereins- und Gewerkschaftsaktivitäten verfolgt. Insbesondere Zeitungsverleger und -verantwortliche wurden zu Haftstrafen bis zu mehreren Hundert Jahren verurteilt.

**Art. 12:** Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Angriffe oder Anschläge.

Die Verletzungen dieses Artikels betreffen so viele Bereiche, daß wir, um die Situation aufzuzeigen, uns nur mit 4 Beispielen begnügen werden.

Beispiel 1) Der Ehemann von Necla Yüce, die in Tunceli/Pülümür wohnt wird aufgrund seiner Gedanken beschuldigt und wegen Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation gesucht. Necla Yüce wurde deswegen ständig beobachtet. Der Grund dafür ist, daß sie sich "ständig geheim mit ihrem Mann trifft". Ihre Wohnung wurde öfters von der Polizei überfallen und durchsucht. Eines Tages wurde Necla Yüce von den Gendarmen abgeholt und zum Gesundheitsdienst von Pülümür gebracht. Sie wurde dort einer Kontrolle unterzogen, "ob sie in den letzten Tagen Geschlechtsverkehr gehabt hatte". Falls sie Geschlechtsverkehr gehabt haben sollte, dann hätte das bedeutet, daß sie sich mit ihrem Mann traf.

Der Gesundheitsdienst in Pülümür befand, daß sie in den letzten Tagen Geschlechtsverkehr gehabt haben mußte. Da aber die Materialien ungenügend waren, könnte es nicht mit Sicherheit gesagt werden. Necla Yüce wurde zum Staatskrankenhaus in Tunceli transportiert. Dort wurde festgestellt, daß sie in letzter Zeit keinen Geschlechtsverkehr gehabt hatte. Aber ihre Probleme waren damit nicht zu Ende: ihr wurde von den offiziellen Stellen gesagt, sie solle von Pülümür zu ihrem Vater umziehen und sich von ihrem Mann scheiden lassen. Da Necla Yüce nichts anderes übrig blieb, strengte sie ihren Scheidungsprozeß an.

Kenan Gören, der Bürgermeister von Tunceli, antwortete auf die Frage eines Journalisten, der ihn fragte, ob dieses Ereignis tatsächlich geschehen sei, folgendes: "Es stimmt. Ich verstehe nicht, was daran falsch sein soll. Wie hätte sonst

festgestellt werden können, ob ihr Mann zu Hause aufhielt. Hätten wir sie, um dies festzustellen, etwa nicht in ein Krankenhaus überweisen sollen?"

Beispiel 2) Aufgrund der Heiratsabsichten des Polizeibeamten Mehmet Eriten in Istanbul mit seiner Verlobten Sevim aus Kütahya wurde eine Untersuchung durchgeführt. Es wurde festgestellt, daß Sevim nicht die Ehefrau eines Polizeibeamten sein darf, da ihre Familie mit den Linken sympathisiert ist. Diese Nachricht erschien in der Zeitung Cumhuriyet am 9. Januar 1988.

Beispiel 3) Der Kreisverband der Sozialdemokratischen Partei (SHP) in Izmir erstattete Strafanzeige bei der republikanischen Staatsanwaltschaft wegen Abhören der Telefone. In den gleichen Tagen erstattete Süha Baykal, Bürgermeister von Izmir, Mitglied der Mutterlandspartei (ANAP) ebenfalls Strafanzeige bei der republikanischen Staatsanwaltschaft in Izmir, weil seine Telefone abgehört würden. Diese Nachrichten wurden in der Zeitung Cumhuriyet vom 20-21 November 1987 veröffentlicht.

Genauso wurden seit 1980 in den Gefängnissen ständig die Kommunikationsmöglichkeiten (Briefe, Telefon, Telegramme etc.) be- und verhindert. Die Gefangenen haben von Zeit zu Zeit Hungerstreiks durchgeführt, um dieses unerträgliche Verbot aufheben zu lassen. Nevzat Celik, der seit 8 Jahren im Gefängnis ist, hat durch seinen 21tägigen Hungerstreik im Jahre 1987 die Aufhebung des Brief-, und Kommunikationsverbotes durchgesetzt.

Beispiel 4) Die Geheimen Sicherheitskräfte der Türkei (Nationaler Informationsdienst, MIT) schlugen den Menschen, die wegen ihrer Gedanken verfolgt wurden oder Haftstrafen verbüßt hatten, vor, "ihnen bei der Informationssammlung behilflich zu sein", d.h. Denunziations- und Provokationsarbeit zu leisten. Sonst würde man sie wieder zur Sicherheitsdirektion bringen, also foltern, ihre Familien auseinanderbringen... Diese Nachricht erschien in der Wochenzeitschrift 2000'e Dogru am 11-17 Januar 1987. Die Namen der Personen, denen dieser Vorschlag gemacht wurde, sind: Hüseyin Zeytin, Nejat Akfırat, Ömer Gazel und Mehmet Yücel.

Ein ähnlicher, im Hinblick auf die Menschenrechte gefährlicher Vorfall in Izmir wurde wie folgt in der Zeitung beschrieben:

#### **DISZIPLINARVERFAHREN GEGEN STUDENT/INNEN ERÖFFNET, DIE DER POLIZEI NICHT BEHILFLICH SIND**

15. Dezember/Cumhuriyet

Die Student(innen) der Universitäten Ege und 9 Eylül haben ein Telegramm an das Innenministerium geschickt, in dem sie gegen den Zwang, der Polizei behilflich zu sein, protestierten. Die Polizei übergab den Rektoren Photos dieser Student(innen).

Die Rektorate haben anhand dieser Photos und Dokumente Verfahren gegen die betreffenden Student(innen) eröffnet. Die Student(innen) sagten dazu, daß dies ein "offenes Beispiel für die Zusammenarbeit der Polizei mit dem Rektorat" sei. Nachdem die Telegramme abgeschickt wurden, traf am 30. November von der Sicherheitsdirektion ein Schreiben mit der Nr. 21786 an die Rektorate der beiden Universitäten ein. Dieses Schreiben, das die Unterschrift des Stellvertretenden Bürgermeisters Seyda Balkan trägt, lautet zusammengefaßt wie folgt:

"Mitglieder(innen) der Studentenvereine der Universitäten Ege und Dokuz Eylül haben im Areal der Universität Ege am 20.11.1987 gegen 12.30 Uhr ein Telegramm an das Innenministerium geschickt, in dem sie die polizeiliche Unterdrückung verurteilen.. Es wurde festgestellt, daß diese Telegramme von Erdal Özgül, Mitglied des Studentenvereins der Agrarfakultät Uni. Ege, Sabriye Bilgi, Mitglied des Studentenvereins der Naturwissenschaftlichen Fakultät der U.E., Hakan Boz, Mitglied des Studentenvereins der Hochschule für Nachrichten-, und Kommunikationswissenschaft der Uni. Ege und Özcan Avci, Mitglied des Studentenvereins der Fakultät Ingenieur-, und Architekturwesen der Uni. Dokuz Eylül, Leyla Dönmez, Mitglied des Studentenvereins GSF der Uni. Dokuz Eylül, Ali Gel, abgeschickt worden sind. Es wurden Photos während des Ganges vom Areal der Universität zur Post gemacht. Hierbei wurde festgestellt, daß außerdem die Student(innen) der Universitäten Ege und Dokuz Eylül Erdal Özgül, Hakan Boz, Kutlu Salihoglu, Muhittin Ucar, Ibrahim Saral, Hülya Yildirim, Gonca Kologlu, Tanju Cuhadir und Sefika Misirli, teilgenommen haben.

Weiterhin wurde der Polizei durch die Veränderungen des Polizeigesetzes ermöglicht, zu jeder Zeit in jedem Gebiet willkürlich in das Leben der Menschen zu intervenieren und sie sogar umzubringen. Aus diesem Grund haben die Menschen in der Türkei keinen einzigen gesetzlichen Schutz.

Es ist sehr schwer, eine gesetzliche Vorkehrung zu fordern, da die Aufstellung dieser Forderung selbst schon starke Unterdrückung mit sich bringt.

#### **DIE LÄNGSTE HAFTSTRAFE FÜR EINEN SCHRIFTSTELLER WIRD IN DER TÜRKEI AUSGESPROCHEN**

12. Dezember 1987/Cumhuriyet

In einem Bericht des Internationalen Schriftstellerverbandes (PENCLUB) wird die Lage der in der Türkei inhaftierten Schriftsteller und Journalisten, erwähnt: "Die Schriftstellerverbände in der EG teilen ihren Staaten mit, daß sie nicht mit einem Land wie der Türkei in der gleichen Plattform sein möchten, da dort die Menschenrechte auf so erschreckende Weise verletzt werden".

In diesem Bericht wird mitgeteilt, daß 37 Schriftsteller und Journalisten zu Haftstrafen von 6-48 Jahren verurteilt wurden und die gesamte Strafzeit fast 750 Jahre beträgt. Die Türkei wird als das Land beschrieben, in dem die längste Haftstrafe für einen Schriftsteller ausgesprochen wurde. In Bezug auf weitere 25 Personen wird gesagt, daß diese Menschen zwar auf freiem Fuß seien, der Schriftstellerverband jedoch über ihre Schicksale ungenügende Informationen besitzt. Weiterhin wird festgestellt, daß die Probleme der Entlassenen nach wie vor schwerwiegend sind und diese gezwungenermaßen arbeitslos blieben. Von den wegen politischer Vergehen inhaftierten 340 Schriftstellern und Journalisten befinden sich 37 Personen also 10% in den türkischen Gefängnissen.

**Art. 13-15:** Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freier Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates  
\* Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seinen eigenen zu verlassen, sowie in sein Land zurückzukehren.

\* Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Staatsangehörigkeit

\* Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen, noch ihm das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Auch dies ist einer der Bereiche, in dem die Menschenrechte nicht beachtet werden. Innerhalb der türkischen Grenzen in einem selbstgewählten Ort zu wohnen oder umzuziehen untersteht meist der polizeilichen Kontrolle oder kann nur dann verwirklicht werden, wenn die Polizei es erlaubt.

Beispiel: Wenn gegen jemanden aus irgendeinem Grunde eine gerichtliche Ermittlung eröffnet wurde, muß dieser der Polizei mitteilen, wohin er umziehen will und im Ankunftsort den dortigen Verwaltungs-, und juristischen Stellen seinen Ausweis zeigen und seinen Wohnort bekannt geben. Dies ist gesetzlich festgelegt.

Genauso darf sich eine Person aus den oben angegebenen Gründen, d.h. falls eine gerichtliche Ermittlung gegen sie eröffnet wurde, von ihrem Wohnort nicht entfernen. Sie muß sich zu einer festgelegten Tageszeit, täglich, wöchentlich oder monatlich polizeilich melden und die Anwesenheit per Unterschrift bestätigen.

So sind aus der Haft entlassene gezwungen, in bestimmten Orten zu leben, in dem sie sich morgens und abends bei der dortigen Polizei melden müssen. Das wird "Allgemeine Sicherheitsbeobachtung" genannt.

Heute können ca. 1,5 Millionen Menschen aus verschiedenen Gründen von diesem Recht keinen Gebrauch machen. Zur Zeit wird insgesamt 348.000 Menschen der Reisepaß verweigert. Wir möchten dazu einige Beispiele geben.

Beispiel 1-) Der berühmte progressive türkische Volksänger Ruhi Su mußte zur Behandlung einer schweren Krankheit ins Ausland reisen. Allerdings wurde ihm der Reisepaß nicht ausgestellt und Ruhi Su starb.

Beispiel 2-) Orhan Apaydin, der jahrelang wegen seiner Aktivitäten im Friedensverein im Gefängnis war und Vorsitzender der Rechtsanwaltskammer in Istanbul war, erkrankte im Jahre 1987 infolge der Folterungen und schlechter Bedingungen. Auch er mußte zur Behandlung seiner Krankheit ins Ausland reisen. Ihm wurde der Reisepaß nicht ausgestellt und er starb.

Beispiel 3-) Es wurde eine Einladung für Akin Birdal, Generalsekretär des Menschenrechtsvereins in der Türkei, gemacht. Akin Birdal wurde von der Grünen Ellen Olms zu einer Veranstaltung in die BRD eingeladen. Die Ausstellung des Reisepasses, den er Monate zuvor beantragt hatte, wurde ihm verweigert. Ihm wurde mitgeteilt, daß er nur begrenzt handeln können. Wegen der Ausstellung des Reisepasses sei jedoch an verschiedene Stellen geschrieben worden. Man könne den Paß bis zur Beantwortung dieses Schreibens nicht ausstellen.

Beispiel 4-) Aysel Zehir beteiligte sich am Hungerstreik im Jahre 1984 im Gefängnis. Sie war 60 Tage im Hungerstreik. Sie verlor dabei das Erinnerungsvermögen und befindet sich in einem Verwirrtheits- und Traumazustand. Sie muß im Ausland behandelt werden, um ins Leben zurückzukehren. Allerdings wird in ihr auch die Ausstellung des Reisepasses verweigert...

Aufgrund von Hungersnot, Arbeitslosigkeit... haben viele Menschen einen Antrag auf Ausbürgerung gestellt und sind abgewiesen worden. Somit wird verhindert, daß diese Menschen ins Ausland reisen können.

Der Art. der besagt, daß niemandem die Staatsbürgerschaft willkürlich entzogen werden darf, wird besonders in den letzten 7 Jahren öfters verletzt.

Nach offiziellen Angaben sind zur Zeit 13.348 Personen ausgebürgert und können aus diesem Grund nicht zurückkehren. An 26.000 Menschen wurde die Aufforderung gerichtet "ins Vaterland zurückzukehren". Höchstwahrscheinlich werden diese Menschen in nächster Zeit ausgebürgert.

Seit dem 12. September sind 40.000 Menschen ins Ausland geflüchtet und haben Anträge auf politisches Asyl gestellt.

**Art. 17-(2):** Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

In diesem Punkt entstanden sehr interessante und menschenunwürdige Situationen. Wir möchten dies mit 3 Beispielen zeigen.

Beispiel 1-) TÖB-DER (Einheits-, und Solidaritätsverein aller Lehrer), vor dem 12. September die größte demokratische Lehrerorganisation, wurde nach dem 12. September willkürlich geschlossen. Alle Gegenstände, die dem Verein gehörten, wurden beschlagnahmt. Somit wurde eine legale Institution ihres Eigentums beraubt.

Beispiel 2-) DISK (Konföderation der Revolutionären Arbeitnehmer Gewerkschaften), der größte Arbeitnehmerverband vor dem 12. September, wurde ebenfalls geschlossen. Für viele Mitglieder und Vorstandsmitglieder wurde die

Todesstrafe verhängt. Alle Gegenstände der Konföderation wurden beschlagnahmt. Abdullah Bastürk, Vorsitzender der Konföderation, hat vor kurzem Anzeige gegen die Beschlagnahmung des Eigentums erstattet.

Um dieses Ereignis anschaulicher zu machen, können wir sagen, daß die Schließung von DISK in der Türkei der Schließung des DGB's in der BRD oder der CGT in Frankreich gleich käme.

Beispiel 3-) Von den Zehntausenden, die nach dem Putsch vor Unterdrückung, Verfolgung und Folter ins Ausland flüchteten, sind 13.348 Personen ausgebürgert worden. Alle in der Türkei verbliebenen persönlichen Gegenstände wurden beschlagnahmt. Somit wurde ihnen das Eigentum entzogen.

Art. 18: Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit von Riten zu bekunden.

Religiöse Unterdrückung und das Ausspielen von Religionsunterschieden waren in der Türkei zu jeder Phase an der Tagesordnung. Nach 1980 wurde dies verstärkt. Dies ist in allen alltäglichen Beziehungen zu beobachten. Konkret können wir dazu sagen, daß Menschen umgebracht werden, weil sie nicht fasten.

Beispiel 1-) Am 3. Mai 1987 wurde in Van der Hochschulstudent M. Sirin Tekeli (s. Fußnote 1) mit der Begründung, er habe nicht gefastet, von einer faschistisch-reaktionären, sich auf die Scharia berufenden Gruppe angegriffen und umgebracht.

Bei der Aufnahmeprüfung für irgendeine Arbeitsstelle werden Fragen mit religiösen Inhalten gestellt, um die Bewerber aufgrund der Beantwortung dieser Fragen einzustellen. Werden diese Fragen nicht in erwünschtem Sinne beantwortet, wird der Bewerber nicht eingestellt, ohne seine Qualifikation für die Arbeitsstelle auszuwerten.

Die Erziehungsprogramme wurden nach dem 12. September in erheblichem Maße geändert. Arabisch und Religionsunterricht wurde in den Primär- und Mittelschulen obligatorisch. Menschen, die dies aus nationalen, religiösen u.ä. Gründen ablehnten, verloren ihr Recht, weiter zu studieren.

So wird ab 1980 vom Staat selbst die allgemeine religiöse Unterdrückung auf alle Gesellschaftsteile ausgeübt.

## **VERHÖR EINES STUDENTEN IM STUDENTENWOHNHEIM ÜBER SEINEN RELIGIÖSEN GLAUBEN**

Die Institution für Hochschul-Stipendien und Studentenwohnheime befragt die Studenten nach ihrem Glauben. Alevitische Studenten, die in den Studentenwohnheimen dieser Institution wohnen und zur Ausfüllung der "Informationsformulare für Studenten" zur Polizei geschickt werden, haben gegen die Fragen protestiert. Cahit Polat hat in seinem Schreiben an das Staatspräsidialamt und an die republikanischen Staatsanwaltschaft gefordert, daß gegen die Personen, die diese Vorgehensweise eingeführt haben, wegen "Verstoßes gegen die laizistischen Prinzipien und Separatismus" ein Gerichtsverfahren eröffnet werden soll.

Die Verantwortlichen des Instituts erklärten gegenüber Cumhuriyet-Journalisten "Wir brauchen diese Informationen für unsere Archivarbeit. In diesen Formularen werden Fragen gestellt, die von der Polizei auch verlangt werden".

Cahit Polat, der sich einem Schreiben an das Staatspräsidialamt und die republikanische Staatsanwaltschaft gewandt hat, betonte, daß diese Vorgehensweise gegen den Laizismus sei und forderte eine Gerichtsermittlung gegen die Personen, die dies eingeführt haben.

Die Studenten, die die Fragen des Journalisten von Cumhuriyet zu diesem Thema beantwortet haben, sagten, daß sie den Grund für die Fragen über ihren religiösen Glauben nicht verstehen würden. Einige der Studenten sagten, daß sie ihre Familien zur Beantwortung dieser Fragen um Rat gefragt haben. Die Studenten erklärten: Die Religionszugehörigkeit dürfte in einem laizistischen Staatssystem niemanden interessieren. Solche Annäherungen sind gegen die demokratische Entwicklung. Die falsche Konsequenz aus der Beurteilung der Menschen aufgrund ihres Glaubens, wird sich in Zukunft bemerkbar machen".

Die Türkei ist ein Vielvölkerstaat, in dem verschiedene Religionen, Sprachen existieren. In der Türkei leben neben den Türken Kurden, Armenier, Araber u.a. Außerdem leben dort Menschen mit yezidischem christlichem, muslimischem und jüdischem Glauben. Innerhalb dieser Glauben gibt es verschiedene Glaubensgemeinschaften. Die alevitische und die die sunnitische Glaubensgemeinschaft sind innerhalb des islamischen Glaubens ziemlich verbreitet. Angehörige der verschiedenen Glaubensgemeinschaften waren von Zeit zu Zeit an Zusammenstößen beteiligt. Z.B. wurden im Jahre 1978 in Kahramanmaraş über hundert Aleviten und Kurden von Sunniten, die von Faschisten aufgehetzt waren, umgebracht. Der Staat versucht, diese Glaubenseinandersetzungen weiterhin anzuheizen, die Menschen durch ihre Glaubensunterschiede zu spalten und von den Klassenwidersprüchen abzulenken. Die Gebetsorte bestimmter Religionen wurden vom Staat selbst zerstört, um die Menschen an ihrem Gottesdienst zu hindern: In den Jahren 1986-87 wurden beispielsweise viele Synagogen und Kirchen in Istanbul mit der Begründung des Straßenausbaus abgerissen. Das jüngste Beispiel dafür bietet der Abriß der Kirche Istanbul-Bakirköy.

"Gedankendelikt!" (d.h. daß Menschen aufgrund ihrer Gedanken gegen das Strafgesetz verstoßen) ist die Hauptstütze von Regimes, die die Feinde der Menschheit sind (und diesen Delikttyp schaffen).

Die Gedankenfreiheit der Menschen wird auf vielen Ebenen beengt. Wir möchten das mit verschiedenen Beispielen veranschaulichen.

Beispiel 1-) In der Türkei wurden nach dem 12. September ca. 250.000 Menschen aufgrund ihrer Gedanken verfolgt.

Davon wurden ca. 40.000 verhaftet und in die Gefängnisse gesteckt. In den verschiedenen Prozessen wurden für ca. 5000 Menschen die Todesstrafe verlangt, die Gerichte sprachen sie für mehr als 500 Menschen aus. 48 Todesurteile wurden vollstreckt und 160 liegen zur Bestätigung im Parlament.

Zur Zeit befinden sich 13.000 Menschen aufgrund ihrer Gedanken in den Gefängnissen. Die Anzahl der Menschen, die nach dem 12. September 1980 durch die Folter gestorben oder verschwunden sind beträgt ca. 800.

Beispiel 2-) Nach dem 12. September mußten ca. 40.000 Personen ins Ausland flüchten, da sie im Lande aufgrund ihrer Gedanken verfolgt wurden. Von diesen 40.000 Personen wurden 14.000 ausgebürgert.

Beispiel 3-) Der Staat übt absolute Kontrolle und Zensur über die Presse aus. Nach 1980 wurden viele Tageszeitungen und Zeitschriften geschlossen oder ihr Druck wurde für einige Zeit verboten. (So z.B. die Tageszeitungen Demokrat, Aydinlik Politika) Außerdem wurden die übrigen Tageszeitungen, die im Lande gedruckt wurden für 10-15 Tage, manchmal auf für längere Zeit, geschlossen. Die Wochen- oder Monatszeitschriften haben auch ihren Anteil am Druckverbot bekommen. Jede Zeitschrift, die über die Menschenrechtsverletzungen schrieb, wurde geschlossen und gegen die Verleger Gerichtsermittlungen eröffnet. Viele wurden bestraft.

Zur Zeit bestehen verschiedene Schließungsprozesse gegen die Wochenzeitung 2000'e Dogru. Die eröffneten Gerichtsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Beispiel 4-) Genauso wurden ca. 100 Zeitungen und Zeitschriften mit politischen Inhalten, die vor dem 12. September veröffentlicht wurden, nach dem 12. September verboten. Für ihre Verantwortlichen wurden Haftstrafen, die bis zu tausenden von Jahren reichen, verlangt.

Zur Zeit befinden sich viele Verleger und Journalisten in den Gefängnissen. Die Namen einiger Verleger und Journalisten sind unten aufgeführt.

Beispiel 5-) Özcan Özgür, der in der Stadt Mugla für die Zeitung "Ilk Adim" als Journalist arbeitete, wurde wegen eines Artikels, in dem der den Nationalen Sicherheitsrat und die damaligen Führungskräfte beleidigt habe, im Jahre 1986 zu einer Haftstrafe verurteilt.

In dem genannten Artikel erzählte er einen Witz. Der Witz lautet zusammengefaßt wie folgt: "Man hätte den faschistischen Diktator von Chile, Pinochet, gefragt, was leichter wäre: ein Wurstsalat oder einen Putsch zu machen, er hätte gesagt, es wäre leichter einen Putsch zu machen, da für den Wurstsalat mehrere Zutaten erforderlich seien und für einen Putsch 3-5 Würstchen ausreichen".

Beispiels 6-) Seit 1980 wurden ca. 40 Tonnen Bücher verbrannt. 118.000 Bücher auf verschiedene Weise vernichtet. 112.000 Kinderbücher verboten, 113.000 Bücher beschlagnahmt und deren Verteilung verhindert. Die Einfuhr von 400 Zeitschriften, Büchern, Broschüren, Zeitungen wurde verboten. Auf Befehl des Oberstabsamts wurde in der Armee das Leben von 280 verschiedenen Büchern verboten.

Beispiel 7-) Durch Gesetzesänderungen wurden verschiedene kulturelle Aktivitäten verboten, und Menschen, die diese Aktivitäten zu betreiben versuchten, sind zu schweren Geld- und Haftstrafen verurteilt worden. Aufgrund der strengen Zensur wurden keine qualitativ gute Filme mehr gedreht. Konzerte und Aufführungen von Filmen und Theatern wurden verboten. Wir möchten versuchen, diese Situation mit einigen Beispielen besser zu erklären.

#### **"SU DA YANAR" (AUCH DAS WASSER KANN BRENNEN) IST VERBOTEN**

Die Videokassetten des Films "Su da Yanar", indem die Hauptrollen Tarik Akan und Nathalie Duvanne spielen und Ali özgentürk Regie führt, wurde nach Gaziantep und Bursa auch in Istanbul verboten.

Die Mitteilung, daß dieser Film innerhalb der Grenzen von Istanbul verboten wurde, ging gestern bei ESTAT VIDEO ein. Der Film war eine druch die Filmgesellschaft Asya-Film realisierte, türk.-deutsch.-japanische Produktion. Das Verteilrecht hatte ESTAT VIDEO inne.

10. März 1988/Milliyet

#### **UNTERSTÜTZUNG VON INÖNÜ FÜR RAHMI SALTUK**

Der SHP Parteivorsitzende Erdal İnönü hat gestern im Parteizentrum mit dem Künstler Rahmi Saltuk, dem es durch das Bürgermeisteramt Ankara verboten wurde, seine Konzertveranstaltung durchzuführen, gesprochen.

İnönü, der die Grundlose Verhinderung der Konzertveranstaltung von Rahmi Saltuk kritisierte, hat nach seinem Gespräch mit dem Künstler ein Telegramm an Innenminister Mustafa Kalemlı und an Kulturminister Tinaz Titiz geschickt, worin er die Untersuchung des Falles fordert. Das Telegramm von İnönü lautet: "Ich habe erfahren, daß die Konzertveranstaltungen von unserem bekannten Volkskünstler durch das Bürgermeisteramt in Ankara verhindert worden sind. Für dieses Vorgehen wurden keine Gründe genannt. Ich verurteile diese Vorgehensweise der Regierung gegen den Künstler, alle Künstler, gegen unser Volk, das Saltuk hören wollte und gegen diese große Respektlosigkeit".

6. März 1988/Milliyet



## **DAS KRIEGSRECHT, "AUCH WENN DIESE KEINE DELIKTELEMENTE BILDEN DÜRFEN DÜRFEN SIE VERNICHTET WERDEN".**

In dem Gerichtsverfahren, das vom Verleger des Verlags Bilim ve Sosyalizm Yayinlari, Süleyman Ege, gegen das Ministerpräsidialamt wegen Vernichtung von 133.000 Bücher durch Verbrennen eröffnet wurde, sagte Sabriye Köprülü, Rechtsanwältin des Ministerpräsidialamts, daß der Kriegsrechtskommandatur auch Bücher, die keine Deliktelemente bilden, vernichten kann. In der seit ca. 2 Jahren andauernden Gerichtsverhandlung wurde erklärt, daß das Urteil an beide Seiten mitgeteilt würde.

Süleyman Ege sagte in seiner Anklagerede vor dem Verwaltungsgericht Nr. 1, Ankara, daß Bücher verbrannt worden seien, die von den staatlichen Urteilsorganen legitimiert waren, daß das Übergehen und Verletzung staatlicher Urteilsorganen bedeuten würde.

Ege erinnerte daran, daß Legislative, Exekutive und Verwaltung sich an die Gerichtsentscheidung halten müßten; dies sei verfassungsgerichtlich festgelegt. Er lenkte die Aufmerksamkeit auf den Art. 6 der Verfassungs, in dem es heißt: "Niemand oder kein Organ darf eine staatliche Vollmacht übernehmen, die nicht aus der Verfassung stammt". Der Kriegsrechtskommandant in Ankara habe einen schweren Verstoß gegen die Verfassung begangen, in dem er die nicht verbotenen Bücher vernichten ließ.

Rechtsanwältin Sabriye Köprülü sagte, daß der Kommandant die Vollmacht besäße, Bücher zu vernichten, das Kriegsrechtsgesetz Nr. 1402, Zusatzartikel 3/c gäbe dem Kommandanten diese Vollmacht. Köprülü: "Das wichtigste bei diesem Thema ist nicht, ob ein Deliktelement besteht. Der Kriegsrechtskommandant kann Bücher vernichten lassen auch wenn keine Deliktelemente bestehen.

Ege betonte, daß der Warenwert diese vernichteten 133.000 Büchern einer 18 jährigen Einkommen des Verlages entspräche und verlangte Schadensersatz.

Beispiel 8-) Veranstaltungen, Symposien oder Sitzungen dienen, werden meist verboten. So wurden Propagandasitzungen von unabhängigen Kandidaten, die an den Wahlen teilnehmen wollten, verhindert. So wurde aufgrund einer Informationsveranstaltung der Zeitschrift Sacak eine Gerichtsverhandlung eröffnet, in der gegen 4 Personen, die an der Veranstaltung teilnahmen, schwere Haftstrafen gefordert wurde. Dies wurde auch im A.I.-Bericht 1987 veröffentlicht und die türkische Republik wurde aufgerufen, den Mißstand zu beheben.

Beispiel 9-) Aufgrund eines Gesetzes genannt "Küçükleri Muzir Nesriyattan Koruma" (Schutz für die Kleinen vor schädlichen Veröffentlichungen), das im Jahre 1987 eingeführt wurde, wurden viele Zeitschriften, Zeitungen u.ä. verboten, beschlagnahmt und erstaunliche Geldstrafen verhängt.\*\*

Beispiel 10-) Nach dem 12. September wurden insgesamt Zehntausende Arbeiter, Studenten, Lehrer, Wissenschaftler und Intellektuelle -geschützt auf das Kriegsrechtsgesetz Nr. 1402- von ihren Arbeitsstellen, Schulen, Hochschulen entlassen. Diese Menschen konnten nicht wieder zu ihren Arbeitsstellen, Schulen zurückkehren. Der Grund, daß diese Menschen einer solchen unmenschlichen Situation gegenüberstanden, war ihre Gedanken. D.h., weil diese Menschen auf ihren Arbeitsstellen, in ihren Schulen, ihren Universitäten ihre Gedanken weitergeleitet haben, wurden sie auf diese Weise behandelt. Die genaue Zahl der betroffenen Menschen ist immer noch unbekannt. Obwohl in der Zwischenzeit 8 Jahre vergangen sind, konnte fast keiner dieser Menschen an seine Arbeitsstelle zurückkehren. Unter sehr schlechten Verhältnissen versuchen sie, weiter zu existieren. Im Folgenden geben wir die Reportagen mit Prof. Rona Aybay und mit dem Lehrer Ali Cinko, wieder, die von diesen Menschen nur zwei Beispiele sind. Wir glauben daß die zwei Reportagen die Situation dieser Menschen gut widerspiegeln.

### **NIEMAND KENNT DIE ZAHL DER OPFER VON 1402**

Milliyet

Herr Aybay, gestützt auf das Kriegsrechtsgesetz Nr. 1402 wurde nach dem 12. September eine Vielzahl von Angestellten im öffentlichen Dienst entlassen. Viele Professoren, Lehrer, Staatsbeamte, Verwaltungsangestellte wurden ohne Angabe auf Gründe suspendiert, arbeitslos gemacht. Eine ähnliche Situation ist mir zweimal passiert. Bevor ich anfang als Journalist zu arbeiten, wurde ich von meiner Stelle im Staatsplanungsinstitut und Pektim entlassen. Ich weiß wie es ist, wenn man ungerecht entlassen wird, und wie war es bei Ihnen Herr Aybay, wie wurden Sie aus der Universität entlassen?

Genau eine Woche nach dem 12. September wurde eine Änderung im Kriegsrechtsgesetz Nr. 1402 vorgenommen. Den Kriegsrechtskommandanten wurde die Vollmacht gegeben, in dem ihm unterstehenden Gebiet das "verdächtige" Personal zu entlassen. Dies ist ein wichtiger Punkt. Einige unserer Kollegen, die durch das genannte Gesetz entlassen worden sind, glauben, daß die Kriegsrechtskommandanten uns direkt entlassen. Das stimmt nicht. Der Kriegsrechtskommandant verlangt die Entlassung von einigen Personen, die für die zivilen Ämter verantwortlichen führen die Entlassung durch.

Welches Zivilamt hat Sie entlassen?

Im Grunde genommen hätten sie mich mit der Unterschrift von YÖK (Hochschulkommision) entlassen sollen, aber sie

haben sich nicht an diese Regel gehalten. Die Verhandlung darüber läuft immer noch. Darüber werde ich Ihnen etwas später erzählen. D.h. das Kriegsrecht sagt, "dieser Mann ist verdächtig, entlaßt ihn" und sie machen dies ohne Verzögerung.

Haben vielleicht die Ämter, die diese Entlassungen vollzogen haben, Versuche unternommen um die Entlassungen rückgängig zu machen? D.h. das Kriegsrecht befiehlt "schmeißt diesen Mann raus" aber z.B. YÖK sagt; "Nein dieser Mann arbeitet gut" und läßt ihn nicht rausschmeißen. Sind solche Situationen vorgekommen?

Nein im Gegenteil, diese Ämter haben die Entlassungen mit Freude erfüllt... Sie haben den Professoren, Dozenten und Assistenten der Universität Ankara die Entlassungsmittelungen spät abends nach Hause gebracht. Sie konnten nicht einmal abwarten, sie ihnen morgens am Arbeitsplatz zu geben. Dies haben sie mit einer so großen Freude gemacht, daß sie sogar unser Gehalt für die letzten 3 Tage nicht bezahlt haben. Mir z.B. haben sie die Mitteilung am Freitagabend gemacht. Der nächste Montag war Monatsanfang. Wie Sie wissen bekommen die Beamten ihr Gehalt am Monatsanfang. Ich hatte es auch im voraus bekommen. Später haben sie von meinem Gehalt 3 Tage zurückverlangt. Abgesehen davon, daß dies gegen die Gesetze verstößt, isst es häßlich. Die Entlassungsmittelung für den Professor Bahri Savci, der seit 45 Jahren lehrt, wurde auch in der Nacht gemacht.

Herr Rona, warum wurden Sie entlassen? Waren Sie ein Kommunist, ein Anhänger der Scharia (Fundamentalist)? Waren Sie Mitglied in einer separatistischen Organisation? Waren Sie ein Anarchist? Haben Sie dem Staatsgrund Dynamit gelegt? Oder waren Sie bei der Militärregierung und der Universitätsverwaltung, die sich jedem Wunsch der Regierung beugt, unbeliebt? Was liegt hinter der Entlassung?

Die Beantwortung dieser Frage ist für mich nicht möglich... Uns wurden keine Gründe genannt und wir wurden nicht nach unserer Meinung gefragt. Aus diesem Grund ist es auch für uns ein Geheimnis, auf welche Denunation unsere Entlassungen folgten.

Wissen Sie auch jetzt nicht, warum Sie entlassen worden sind?

Nein ich weiß es immer noch nicht. Niemand, der wegen 1402 entlassen worden ist, kennt den Grund für seine Entlassung. Die Mitteilung besteht aus zwei Zeilen. Ich habe diese Mitteilung eingerahmt und an die Wand gehängt. D.h. sie war die letzte Belohnung meines 25 jährigen Dienstes.

Hatten Sie Uneinigkeiten mit Ihsan Dogramaci (Vorsitzender der Hochschulkommision)?

Ich hatte keine persönlichen Uneinigkeiten mit ihm.

Was denken Sie über ihn?

Dogramaci ist der Vorsitzende einer Institution, die großen Schaden an den türkischen Universitäten angerichtet hat. Wenn ich jetzt über ihn einiges sage, wäre das sehr unpassend!

Herr Rona, sind Sie ein Kommunist?

(Mit erstaunter Stimme) Nein ich bin es nicht. Aber Sie kennen bestimmt den Witz... "Die Türkei ist das Land auf der Welt, das am leichtesten kommunistisch wird und die Sowjetunion ist das Land, das am schwierigsten kommunistisch wird."

Heißt das, Sie haben mit dem Kommunismus nichts zu tun?

Soviel ich weiß, nicht.

Nun, haben Sie mit anderen schädlichen Strömungen Kontakte? D.h. warum wurden Sie aus der Universität rausgeschmissen?

Natürlich bin ich für eine autonome Hochschule. Das ist eine sehr schädliche Strömung! Eine sehr schädliche für die Einstellung von YÖK!

Wer wurde durch 1402 aus der Universität rausgeschmissen? Es gibt natürlich viele. Würden Sie bitte nur die Namen aufzählen, die Ihnen jetzt in den Sinn kommen?

Professoren aus allen Bereichen, Dozenten, Hilfsdozenten und Assistenten. Ärzte, Juristen, Wirtschaftswissenschaftler, aus allen Bereichen. Cem Eroglu, Alpaslan Isikli, Yilmaz Akyüz, Cevat Geray, Rona Serozan, Bahri Savci, Tuncer Bulutay, Mete Tuncay, Bülent Tanör, Hüseyin Hatemi, Gencay Gürsoy, Üstün Karugan, Oya Köymen, Kivanc Ertop, Nuri Karacan, auch Baskin Oran, mit der Sie zuletzt einen Interview gemacht haben. Es gibt natürlich noch viele... Und wissen Sie, Herr Cölasan, was das Interessante an der ganzen Sache ist? Die Kollegen, die entlassen wurden, waren an der Hochschule fest eingestellt, ganztags beschäftigt. Keiner von ihnen hatte noch zusätzlich eine Arztpraxis, Anwaltsbüro etc.

Gab es niemanden, der am Verwaltungsgericht den Prozeß gewann und wieder anfangen zu arbeiten?

Auf diese Weise konnten einige Personen noch einmal ihren Beruf ausüben, da sie den Prozeß gewonnen hatten. Die Beschwerde kann gemacht werden ohne daß das erste Urteil vollstreckt wird. So konnten ein Professor, ein Dozent und der Lehrerkollege Ali Cinko wieder anfangen, ihren Beruf auszuüben. Allerdings wurde die Beschwerde 3:2 angenommen und diese Kollegen wurden wieder entlassen...

Gut, wie haben Sie euch entlassen? Was war die Begründung d.h. wie konnten sie euch mit willkürlichen Entscheiden entlassen?

Ich bin neugierig, wie breit die Ermittlungen, auf die sich diese Vorgehensweise stützt, geführt wurden.. Denn Menschen, die dem Staat als Beamte 10, 20, sogar 35 Jahre gedient haben, in einer Nacht zu entlassen, ist eine Entscheidung, die große Verantwortung mit sich bringt. Deswegen müßten sich diese Entscheide auf breite Ermittlungen stützen. Ich bin neugierig, wie ein Kriegsrechtskommandant so eine Entscheidung treffen kann. Was ist schon ein Kriegsrechtskommandant? Er steht im Dienste des Staates wie ein Beamter. Wenn wir ihn mit einem Professor vergleichen, dann sind beide im Beruf erfolgreich gewesen. Einer wird General der andere Professor. Einer war erfolgreich im Militär, der andere in der Wissenschaft. Einer trägt Uniform, der andere trägt Robe und Bücher. Der eine, dessen Uniform aus den Steuergeldern der Bürger gemacht wurde, entläßt den anderen, dessen Robe der Träger selbst bezahlt hat. Wie wird das gemacht? Der Entlassene wird nicht einmal nach seiner Meinung gefragt. Er wird nicht einmal darüber informiert, was ihm vorgeworfen wird. Hatte er sein Land verkauft, war er ein Anarchist? Hatte er sich so verhalten, daß die öffentliche Ordnung gestört wurde? Was ist eigentlich unser Vergehen? Was haben wir getan, damit wir entlassen wurden? Ich denke, daß die öffentliche Ordnung eher durch solche willkürlichen Entscheide der Verantwortlichen des Staates gestört wird. Bedenken Sie, daß solche Verhaltensweisen dazu führen, den Respekt vor Staat und Gesetz zu verlieren. Die Grundlosen Entlassungen von Menschen, die jahrelang dem Staat gedient haben, hat vieles von Grund auf in Frage gestellt.

Herr Ali Cinko... Sie sind einer der Opferlehrer von Gesetz Nr. 1402. Würden Sie uns erzählen, was Ihnen widerfahren ist?

Ich war im Kreis Genc, Provinz Servi, Mittelschullehrer. Im März 1982 war ich krank. Um mich untersuchen zu lassen, ging ich zum Arzt. Während ich noch im Wartezimmer saß, wurde ich zum Bürgermeisteramt gerufen. Ich ging dorthin. In dem Zimmer waren der Bürgermeister von Genc, der Staatsanwalt und Gandarmariekommandant anwesend. Der Bürgermeister fragte mich "hast du es schon gehört?" Ich fragte "Was habe ich schon gehört, Herr Bürgermeister?" Er sagte "Anstatt es von anderen zu hören, höre es von uns" und reichte mir einen Umschlag, den er in der Hand hielt. Ich habe ihn entgegengenommen und gelesen... Im Kreis Genc waren 54 Beamte entlassen worden. Die Mitteilung kam vom Erziehungsministerium. Die meisten waren Lehrer. Ich selbst war Lehrer für Sozialwissenschaft.

Was haben Sie in dem Moment gefühlt?

Ich war seit 14 Jahren Lehrer. Ich wurde sehr traurig. Ich dachte, die Welt stürzt über mir ein; das hatte ich nicht erwartet. Mein Beruf wurde mir auf einmal weggenommen. (...) Ich konnte nicht mehr im Dorf bleiben. Ich dachte daran, in den Kreis Kigi zu gehen. Ich hatte vor 6 Monaten dort unterrichtet. Die Schüler mochten mich sehr. Aber wenn ich dorthin ging und die Schüler ihre Zuneigung zu mir bekunden würden, dann würde das Kriegsrecht ihnen Schwierigkeiten machen. Ich mußte für meine Familie und mich Geld verdienen. Um eine Arbeit zu suchen, ging ich nach Istanbul.

Wo haben Sie in Istanbul gearbeitet?

Ich habe als Arbeiter auf Baustellen gearbeitet. Später für einige Zeit als Vertreter.

Hat man Ihnen Gründe genannt, als Sie suspendiert worden sind?

Nein... Wie Herr Rona sagte, bekamen wir eine zweizeilige Mitteilung, das war alles.

Können Sie rückblickend sagen, daß Sie eine "verdächtige" Seite, z.B. Kontakte zu linken separatistischen Organisationen oder Kommunisten hatten... Oder gab es solche Menschen in ihrer Familie?

Ich hatte absolut keine Kontakte zu separatistischen Organisationen. Es gibt niemanden in meiner Verwandtschaft, der das hat. Rückblickend gesehen war mein Ziel, ein guter Lehrer, ein zeitgenössischer Mensch zu sein und zu bleiben.

Hat Sie vielleicht jemand denunziert? Warum wurden Sie entlassen?

Herr Cölasan, der Grund dafür kann folgender sein: Ich denke über den Grund schon seit Jahren nach und kann keine andere Erklärung finden: Im Jahre 1981 war ich stellvertretender Rektor am Gymnasium Kigi. Ein neuer Direktor kam und ich verließ nach einiger Zeit diese Stelle. Es kann eine geplante Intrige mit dem neuen Direktor und dessen Bruder, dem Kreisbürgermeister sein. Ich denke, daß dies höchstwahrscheinlich der Grund war. Weil ich durch sie vom Gymnasium Kigi an die Mittelschule Servi versetzt wurde.

Hatten Sie Streitigkeiten mit dem neuen Rektor? War er vielleicht Mitglied der MHP (Nationale Aktions Partei)?

Er wie auch der Bürgermeister waren als Scharia-Anhänger (Fundamentalisten) bekannt. Letzterer ist jetzt Bürgermeister in Fatsa. Der Bürgermeister ging soweit, daß er die Staatsbeamten in diejenigen, die zum Gebet gehen und diejenigen, die nicht zum Gebet gehen unterschied. Es kam deswegen unter uns zu einer Diskussion. Wir wollten in einer Zeitung, die wir an unserem Gymnasium herausbrachten, einige Sprüche von Atatürk, veröffentlichen. Ich war auch in der Kommission. Besonders der Bürgermeister und der Rektor waren gegen die Hereinnahme der laizistischen Sprüche von Atatürk. An dieser Sitzung waren viele Lehrer und der Kreisgandarmariekommandant beteiligt.

Wie waren Sie dagegen?

Sie sagten, die Sprüche von Atatürk würden nur für die damalige Zeit gelten. Wir sagten, diese Wörter gelten immer. Welche Sprüche waren diese?

Efendi's und Nation, wisset, daß die Türkei nicht das Land von Scheich's, Derwisch's, Mürüt's (Ränge in der islamischen

Glauben) sein wird. Solche Sprüche haben sie aus der Zeitung herausgestrichen. Nach unseren Informationen verhält sich dieser Bürgermeister auch in Fatsa so... Sie haben mich zuerst in den Kreis Servi versetzt. Später wurde ich nach 1402 entlassen. Wenn ich es mir so überlege, dann komme ich zu dem Schluß, daß es nur eine Folge der Intrigen dieser Gruppe sein kann. Anders kann ich es mir nicht erklären.

D.h. sie waren ein Atatürkträuer Lehrer und hatten keine Kontakte mit den sog. radikalen Strömungen, stimmt das? Es stimmt.

Herr Ali, waren Sie Mitglied bei TÖB-DER?

Ja, ich war Mitglied im TÖB-DER. TÖB-DER war eine legale Organisation.

Haben Sie an dem Lehrerstreik, der von TÖB-DER organisiert war, teilgenommen? Oder haben Sie an einigen Widerstandsaktionen teilgenommen?

Ich habe weder an einem Streik noch an einer Widerstandsaktion teilgenommen. Ich habe nicht an ungesetzlichen Aktionen teilgenommen und wurde nicht festgenommen oder vor Gericht gebracht (...)

(...) Herr Rona, ich möchte Sie hier noch etwas fragen... Wieviel Personen wurden aufgrund des Gesetzes Nr. 1402 entlassen?

Herr Cölasan, auch dies ist geheim! Haben Sie verstanden, auch dies ist geheim! So wie unser Vergehen geheim gehalten wird, wird auch dies geheim gehalten. Aber es ist sicher, daß es tausende sind. Diese Geheimhaltung bildet den interessantesten Punkt in dieser Operation. Der größte Ausschluß in der Geschichte der türk. Republik wird durchgeführt, und tausende Bedienstete im öffentlichen Dienst werden aus ihren Stellen rausgeschmissen. Jetzt sagen sie, daß wir zur Demokratie übergegangen seien. Entweder, sie machen diese Zahl ganz gewußt nicht bekannt oder sie wissen es tatsächlich nicht.

Ali Cinko, ich möchte Ihnen die letzte Frage stellen. Wenn dieses Interview veröffentlicht wird, werden Sie als Arbeiter auf einer Baustelle arbeiten.

Als ein Lehrer nehme ich es den Leuten, die das uns angetan haben, nicht übel. Sie tun mit lediglich leid. Ich sehe sie in einer jämmerlichen Lage. Im Grunde genommen sind wir natürlich durch die Probleme schwächer geworden. Aber wir sind dadurch, das wir Recht haben stark. Wir sind sicherlich stark. Natürlich will ich, daß ich wieder als Lehrer arbeiten kann. Ich vermisse meinen Beruf sehr. Ich habe als Arbeiter mehr verdient, als ich während meiner Tätigkeit als Lehrer verdiente. Aber der Mensch vermißt trotzdem seinen Beruf, in dem er jahrelang viel Mühe hineingesteckt hat. Es gibt Tage, an denen ich sehr demoralisiert bin. Aber in solchen Situationen habe ich mir gesagt: "In dieser ungerechten Welt hast du deinen kleinen Anteil bekommen, ist es viel?" Ich habe mich immer damit getröstet... Viele der Menschen, die durch den 1402 entlassen worden sind, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Sie arbeiten als Verkäufer, Arbeiter, Fahrer, viele sind immer noch Arbeitslos und stehen mit ihrer Familie dem Hunger gegenüber. Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, daß Sie uns die Möglichkeit gaben, unsere Stimme überall in der Türkei hörbar zu machen.

Ich möchte mich auch bei Ihnen bedanken. Sie haben mich eine beschämende Situation in der Türkei erleben lassen. Wer wird diese beschämende Lage abschaffen? Wer wird sich für die Menschen einsetzen, die mit zweizeiligen Mitteilungen entlassen wurden? Ich rufe ANAP, SHP, DYP, DSP und die anderen Parteien, wo seid ihr? Wo seid ihr, die den Rechtsstaat und die Menschenrechte verteidigen, kommt raus, damit wir eure Stimmen für die Geschädigten von Gesetz Nr. 1402 hören!...

**Art. 19:** Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung, dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

In der Türkei wird seit dem 12. September 1980 besonders das Recht, sich zu informieren, Meinungen zu verbreiten ganz offen verhindert. Viele wichtige Entwicklungen im Lande wurden vor dem Volk und der ganzen Welt geheim gehalten. Die türk. und die Weltöffentlichkeit erfuhren einige Sachen erst 7-8 Jahre später und zwar begrenzt und mangelhaft. Die Turgut Özal-Regierung, die nach den Wahlen 1983 an die Macht kam, fährt mit dieser Politik weiter und mehr noch, mit dem neuen Zusatzgesetz machte sie das, was nicht einmal die Militärjunta machte. Um diese Situation zu verdeutlichen, ist es nützlich, einen Artikel vom Juristen Prof. Cetin Özek ganz zu veröffentlichen.

## **BEHINDERUNG DER WISSENSAUFNAHME**

Milliyet/ März 1988  
Prof. Dr. CETIN ÖZEK

(Prof. Dr. Cetin Özek kam 1934 in Corum auf die Welt, er schloss sein Studium an der Universität Istanbul an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ab. 1961 war er Doktor der Rechtswissenschaften, 1965 Dozent und 1975 Professor. 1982 wurde er auf eigenen Wunsch pensioniert.)

Die Feindschaft der politischen Regierung gegenüber der Presse und die Versuche, durch die gesetzlichen Verordnungen die Pressefreiheit zu vernichten, ist eine Tatsache, die nicht diskutiert zu werden braucht! Die politische Regierung, die das Fernsehen (TRT) unter ihrem Monopol hält, die die Massenkommunikationsmittel wie Film und Kassetten zensiert, sucht Wege, um an die Quelle der Nachrichten der Presse zu gelangen, die Rechte der freien Nachrichtenübermittlung, Kommentare, Kritiken, Kunstschaftung, Veröffentlichung von Kunstwerken zu kontrollieren und zu begrenzen. Somit will sie, daß alle Massenkommunikationsmittel in der Türkei ihre Meinung aus der Winkel der politischen

Macht und nur soweit sie erlaubt, verbreiten. Solch eine Wendung würde sowohl die Presse bei ihrer Aufgabe der Nachrichtenübermittlung behindern, als auch das Recht des Volkes, Nachrichten zu bekommen erschweren. Die Situation zeigt, daß die politische Regierung ihre Regierungszeit verlängern will, indem sie verhindert, daß das Volk Tatsachen erfährt, somit die Möglichkeit einer gesunden polit. Entscheidung abschafft. Natürlich verstößt dieses Verhalten der politischen Regierung gegen die Regeln des demokratisch-politischen Systems und gegen Begriffe wie die Pressefreiheit.

Die Regierung schafft in der Öffentlichkeit den Eindruck von "der Presse, die falsche Berichte verbreitet", um ihre genannte Wendung zu legitimieren und stützt sich auf den Betrug "vom Schutz der persönlichen Rechte". Um mit ihrer Methode Erfolg zu haben, riskiert sie sogar, der Presse falsche Nachrichten zu schicken. Die Methoden der Regierung zur Verhinderung des freien Nachrichtenverkehrs zeigen sich in den Gesetzentwürfen offen: die Verhinderung bestimmter Presseveröffentlichungen, die Erweiterung der Verantwortlichkeit auf viele Personen, hohe Geldstrafen, um die Presseinstitutionen zu liquidieren, die finanziellen Drohungen gegen Personen, die in der Presseindustrie investieren. Wenn die Struktur der Verfassung vom 1982, welche die Rechte und Freiheiten der Person in einem sehr engen Rahmen festhält und dies entsprechend dem politische System betrachtet wird, so muß man einsehen, daß wir der Gefahr der Abschaffung der Pressefreiheit gegenüber stehen. In einer politischen Ordnung, in der die Urteils- und Richternubahängigkeit begrenzt, die Verwaltungsvollmachten erweitert, der Gerichtsweg beeinträchtigt, die Freiheit der Meinungsäußerung nur im Hinblick auf bestimmte "offizielle Ansichten" erlabut wird, bringen die neuen Gesetze mit sich, daß die Regierung über die Presse herrscht und jede Veröffentlichung, die ihr nicht passt, verhindern kann. Besonders die ungenauen, vieldeutigen Formulierungen, führen zu Mängel in den Formulierungen, das Fehlen wissenschaftlicher Basis in den Gesetzentwürfen, können zu Begriffs- und Anwendungschaos führen. Folgende Beispiele können für die "allgemeine Bewertung", die wir zu machen versuchen, gegeben werden.

### **WAS IST EINE WAHRE NACHRICHT?**

Durch das Ziel, den Art. 24 des Zivilgesetzes zu verändern und einige Zusatzartikel einzuführen, wird eine Differenzierung zwischen den "Interessen den Rechten der Personen und der Öffentlichkeit" gemacht und somit wird die Möglichkeit geschaffen, eine/n richtige/n Nachricht/Ansicht/Kommentar als einen Angriff gegen die Rechte der Person aufzufassen, mit der Veränderung des Art. 24 des Zivilgesetzes und des Art. 49 des Verschuldungsgesetzes, wird angenommen, daß dadurch sowohl die Stiuation des Fehlverhaltens als auch des Schadenersatzes geschaffen wird. Somit kann eine wahre Nachricht mit der Begründung, "sie sei nicht von öffentlichen Interesse", Schadenersatzverantwortung mit sich bringen oder es kann bei Nachrichtenübermittlung, die eine Fehleinschätzung beinhaltet, (trotz der Genauigkeit des Journalisten) Verantwortung geschaffen werden. Diese Verantwortung kann auf mehrere Personen übertragen werden. Dieser Gesetzentwurf mit festgesetzten Ansichten und Praktiken von dem Gerichtshof steht im Widerspruch zu wissenschaftlichen Ansichten.

Durch die Zusatzartikel des Artikels 24 des Zivilgesetzes wird den Richter bei Gefahr des "Angriffs" und bei Gefahr der "Auslösung eines schwer wiederzu gutmachenden Schadens", die Möglichkeit gegeben, die Veröffentlichung zu verbieten. Obwohl sich in unseren Gesetzen in Bezug auf die "Vorbeugungen" die Absicht hat, sowohl einige Veröffentlichungen zu verbieten, als auch die Anwendung der "allgemeinen Bestimmungen zu Vorbeugung" durch den Begriff der Pressefreiheit, verunmöglicht. Durch die Formulierungen von ungenauen, groben Begriffen werden in jeder Situation die Türen dem Verbot oder der Verhinderung der Veröffentlichung offen gelassen. Solche Gesetzesartikel werden z.B. verhindern, daß die Öffentlichkeit Informationen über die Vuralhan-Affäre oder den MIT-Rapport erhält. Die genannten Verordnungen stehen im Widerspruch zu der Verfassung von 1982, indem sie "Zensur durch Gerichtsurteile" und "Presseverbot" beinhalten. Die geplanten Veränderungen der Art. 480ö, 482 des TSGes und der geplante Zusatzartikel 7 des Pressegesetzes erweitern den Anwendungsbereich für Beleidigung des Staatspräsidenten, der Verfassungsorgane und der Staatsbeamte durch die Presse. Dadurch wird die Bestrafung der Personen schwerer ausfallen und der Verfasser eines Artikels automatisch mitverantwortlich gemacht. Außerdem wird damit auch der Wunsch der Regierung erfüllt, ein Delikt der Verbreitung "unwahrer Nachricht" zu schaffen. Im Allgemeinen werden dokumentierte Nachrichten, deren "Unwahrheitsgehalt die Regierung bestimmt, als Straftat angesehen und mit schweren Geldstrafen geahndet. Somit kann die Regierung den MIT-Rapport und die Vuralhan Dokumente für übermittlers zu vollziehen. Große Geldstrafen sollen den Verleger dazu bringen, solche Dokumten und Nachrichten nicht zu veröffentlichen und innere Kontrolle der Presse gewährleisten.

### **MUZIR GESETZ\***

Während einerseits die Behauptung aufgestellt wird, daß die Gesetzesveränderung Nr. 1117, genannt Muzir-Gesetz, nur zum Zwecke der Verhinderung von anormalen Geldstrafen durchgeführt wurde, wird andererseits der Anwendungsbereich des Gesetzes erweitert. Die Plakate, Hinweise, Photos, Polster, Kalender sollen auch in die Gesetzeswirkung

\* Gesetz über ethische Schädlichkeit

hineingenommen werden. Somit können künstlerische Tätigkeiten auf diesen Gebieten als Vergehen betrachtet werden. Es wurde sogar die kritisierte Geldstrafe in Höhe der Verkaufskosten inkl. MwSt. der durchschnittlich Bruttoauflage beibehalten und das System, durch das per Erhöhung von Auflage und Preis der Zeitung die Geldstrafe erhöht wird, geschützt. Da angenommen wurde, daß die Untergrenze bei Geldstrafen nicht weniger als 50 Millionen TL sein kann, wurde für Veröffentlichungen mit kleiner Auflage die Strafe erhöht. Falls das Gesetz angenommen wird, können Veröffentlichungen mit niedriger Auflage, die bisher weniger als 50 Millionen zahlen mußten, mit Geldstrafen von mehr als 50 Millionen TL. bestraft werden.

## ERGEBNIS

Bei genauer Beobachtung kommt heraus, daß in den Gesetzenwürfen besonders schwere Geldstrafen vorgeschlagen werden und der Verleger für diese Geldstrafen aufkommen muß. So kann festgestellt werden, daß die Regierung dadurch diejenigen, die in die Presseindustrie investieren, unter Druck setzen will, um unbeliebte Nachrichten, Kritiken, Kommentare zu verhindern, wenn man Redakteure und für die Angestellten in der Zeitung/Zeitschrift vom Inhaber der Zeitung/Zeitschrift bezahlt werden müssen und dies bei den Tarifverhandlungen im Druckgewerbe akzeptiert wird, so ist es ganz klar, daß die gesamte Geldstrafe dem Inhaber aufgebürdet wird und diese Situation ihn abschrecken wird. Somit zeigt sich, daß die Regierung durch die Herstellung der inneren Kontrolle der Presse die freie Nachrichtenübermittlung und das Recht des Volkes, sich zu informieren, abschaffen will.

**Art. 20:** Jeder Mensch hat das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Nach dem 12. September 1980 wurden in der Türkei auch in diesem Bereich nämlich Vereine zu Gründen, Vereinsaktivitäten zu betreiben, Vereinsmitglied zu sein, verschiedene Praktiken, die nicht mit den Menschenrechten vereinbar sind, durchgeführt. 12.000 Vereine, dessen Zielrichtungen wirtschaftlicher, demokratischer Natur waren, geschlossen.

## DER VERÄNDERTE GESICHT DER VEREINE

16. Dezember 1987

Die Vereine, die nach dem 12. September geschlossen wurden sind nach einer langen Schweigezeit nach und nach wieder eröffnet worden. Während vor 1980 die zu politischen Zwecken gebildeten Vereine den Schwerpunkt bildeten, haben die nach 1980 Gegründete ihre Zielsetzung zu Vereinen mit Zwecken wie Korankurse, Sportbereiche geändert. Während in Istanbul nach den Bestimmungen Nr. 2908 nahezu 5000 Aktivitäten betrieben, wurden seit 1980 mehr als 12.000 Vereine geschlossen. An der Spitze dieser 5000 Vereine kommt an erster Stelle mit 868 Vereinen die Korankursvereine. Mit der Schliessung der Vereine geändert. Während durch die Vereinsverordnungen Nr. 2908, die 1983 eingeführt wurden, wurde insbesondere die Gründung von Vereinen mit politischen Zwecken und Studentenvereine, erschwert. z.B. wurde es verboten, in den Hochschulinstitutionen mehr als einen Verein zu gründen. Hingegen wurde die Gründung von Vereinen für Korankurse, Sportaktivitäten, Unterstützung des Baus von Moscheen, Krankenhäuser, erleichtert. Aufgrund dieser Faktoren bilden die Mehrheit der Vereine, die nach 1980 in Istanbul gegründet wurden, soziale Vereine. Auf die Sportvereine (591) Primarschulvereine, (83) Jagdvereine (71) und Vereine der Türken die im Auland leben (19), folgen diese Sozialvereine. Die Gründung eines Vereines durch Hochschulstudenten ist sowohl sehr schwierig als auch sehr begrenzt. Die Hochschulstudenten dürfen in einer Fakultät nur ein Verein gründen. Es dauert sehr lange bis die Vereinstatute offiziell anerkannt werden. Seit der Erlaubnis, an den Hochschulen Vereine zu gründen, wurden in Istanbul nur 10 Vereine anerkannt, In den 100 Fakultäten, 6 Universitäten in Istanbul versuchen die übrigen Studenten, vermehrt Vereine zu gründen. Während den Studenten verschiedene Hindernisse gestellt werden, werden z.B. Korankursvereine und Moscheevereine sofort Anerkannt und dürfen Spenden sammeln.

Die Gründung sozialer Vereine wie die Moschee, -Korankursvereine ist leichter. In Istanbul sind ca. 1737 Vereine darunter Vereine wie der Schutzverein für Geflügeltiere und der Verein für Behinderte, aktiv. Während sich unter der Sozialen Vereinen Hilfvereine wie Leo, Lions, Lioness, Rotari befinden, gibt es auch Vereine der Minderheiten wie der "Verein der Armen Juden" und die Armenier gründen meistens kirchliche Vereine. Die Freimaurermitglieder haben Vereine wie den "Grossen Moscheelogenverein, den Freimaurerverein, die Freie und Anerkannte Feimaurerloge, den Türkischen Ideen und Kulturverein".

Die Verantwortlichen der Abteilung für Vereine erklärten, daß viele der sozialen Vereine ausserhalb ihrer Zwecke (als Spielhäuser) benützt werden und nach dem 12. September mehr als 12.000 Vereine in Istanbul geschlossen wurden. Im Jahre 1987 forderte ein Abgeordneter der Regierungspartei Einheitsvereine in den Schulen und Hochschulen und die Schliessung der übrigen Vereine in diesen Orten. Dieser Vorschlag entsprach auch den Vorstellungen der Regierung einseh, daß die Situation sich verschlimmerte, zog sie den Vorschlag zurück. Sie übte jedoch grossen Druck auf die Studenten aus, die in diesen Aktionen teilnahmen. Sie hat diese Studenten durch Folter gezwungen sich verschiedener Straftaten zu bezichtigen und sie zu Gefängnisstrafen zwischen 1,5-3 Jahren verurteilt. Das Urteil wurde am 18. März

veröffentlicht.

Die größten Hindernisse bei der Gründung der Vereine und der Mitgliedschaft in den Vereinen bilden die politischen und juristischen Hindernisse. Die türkische Regierung sieht in den Vereinen eine Drohung gegen sich selbst und aus diesem Grund versucht sie, diese um jeden Preis zu verhindern. z.B. verbietet sie die Gründung von Vereinen wie dem Friedensverein, Lehrerverein, Ärzteverein, Menschenrechtsverein, der Anti-Kernkraftvereine etc. Alle vereine, die vor dem 12. September in diesen Bereichen tätig waren, wurden geschlossen. Ihre Vorstandsmitglieder bekamen schwere Gefängnisstrafen.

Ein anderer Weg, die Gründung freier Vereine zu verhindern, wurde im konkreten durch die Zwangsmitgliedschaft in einem Studentenverein, der von der Verwaltung der technischen Hochschule Schwarzes Meer ins Leben gerufen wurde, erlebt.

## **UNIVERSITÄT MIT ZWEI VEREINEN**

Hürriyet/ 7. Februar 1988

Seit dem Beispiel KTU (Technische Hochschule Schwarzes Meer) bietet sich im Bereich der Vereine ein interessantes Bild. Es gibt zwei Vereine; Verein, der von den Studenten am 11. März 1986 mit einem Anerkennungsgesuch an das Bürgermeisteramt Trabzon gegründet wurde, wurde erst am 28. November 1986 anerkannt und die offiziellen formalitäten am 28. September 1987 beendet. Kurz nach dem Anerkennungsgesuch der Studenten gründete der Rektor Kemal Gürüz einen neuen Verein und erklärte: "Ich helfe diesen Studenten bei der Gründung des Vereins". Mit ihrer Gesuch am 25. Juli 1986 wurden sie sofort anerkannt Gürüz beschaffte mit allen Möglichkeiten des Staates die nötigen Büromaterialien. Und er spaltete die Studenten, indem er die fleissigen Studenten ansprach: "werdet lebendiger, diese erheben ihre Stimme, weil ihr so passiv seid". Er bezeichnete den von den Studenten gegründeten als "eine typisch kommunistische Organisation", er erkenne diesen Verein nicht an. Öfters sagte er "solange ich hier bin, werden diejenigen, die marxistisch-leninistische-kommunistische Prinzipien anwenden wollen, nicht in ihr Horn blasen. Ich werde diese nicht in der Universität behalten und rausschmeissen". Schliesslich wurde der Verein am 10. Juni 1987 ohne Begründung durch die Sicherheitsdirektion von Trabzon geschlossen.

Die Studenten, die bemüht waren von ihren gesetzlichen Rechten gebrauch zu machen, forteten in einem Schreiben an das Bürgermeisteramt die Schliessung des später durch das Rektorat gegründeten Vereins. Das Antwortschreiben wurde, ist gesetzlich. Es gibt keine Bedenken für eine Mitgliedschaft!

Ein unglaublicher Entscheid von dem Gerichtshof:

## **DIE STUDENTEN DÜRFEN NICHT OHNE ERLAUBNIS DES REKTORATS EINEN VEREIN GRÜNDEN**

Milliyet/ 18. Februar 1988

Der Gerichtshof erklärte, daß die Studentenvereine die ohne den Erlaubnis des Rektorates gegründet wurden, geschlossen werden müssen.

Der 2. Office des Gerichtshof hat den Ablehnungsentscheid über das Auflösungs Urteil des Vereins der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Universität Uludag durch den 3. Gericht des Justizpalastes Bursa abgelehnt.

Der Gerichtshof hat in der gestrigen offiziellen Zeitung mitgeteilt, daß nach Gesetz Nr. 2547 Art. 59 die Mitgliedschaft in irgendeinem Verein, der nicht zum Wohle der Öffentlichkeit dient die Erlaubnis des Rektorates benötigt.

In dem Urteil des 3. Gerichts vom Justizpalast Bursa heißt es, daß die Vereinsverantwortlichen in der vorgeschriebenen Zeit diesen Mangel wieder gut gemacht haben. Dieses Urteil wurde vom Gerichtshof wegen ungesetzlichkeit für ungültig erklärt.

Zu diesem Thema kann folgendes gesagt werden:

Durch die vielen Änderungen in den Vereins, -Versammlung, -und Demonstrationsverordnungen, außerdem durch die Erweiterung der Kompetenzen der Polizei, ist die Organisierung der Menschen in den Vereinen um für ihre Rechte zu kämpfen und am gesellschaftlichen, politischen Leben teilzunehmen verhindert worden.

Ein anderes Beispiel dafür ist folgender Zeitungsartikel.

## **25 STUDENTEN, DIE AN EINER DEMONSTRATION TEILGENOMMEN HATTEN, BEKAMEN GEFÄNGNISSTRAFEN**

Hürriyet/ 7. Februar 1988

Von 66 Studenten (darunter 10 Frauen), die mit der Behauptung, sie hätten gegen die Einheitsvereine der YÖK (Hochschulkommission) eine unbewilligte Demonstration durchgeführt, angeklagt waren, sind 25 Studenten durch das Staatssicherheitsgericht-Istanbul, zu 6 monatiger Gefängnisstrafe und einer Geldstrafe in Höhe von 5000,- TL verurteilt worden. 41 Personen wurden freigesprochen. Das Gericht hat die Vollstreckung der Gefängnisstrafen verschoben.

Art. 21: Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.

Jeder Mensch hat unter gleichen Bedingungen das Recht auf Zulassung zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch periodische und unverfälschte Wahlen mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht bei geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Die Verletzung dieses Menschenrechtes kommt auf eine solch vielfältige Weise vor, daß eine Aufzählung Seiten in Anspruch nehmen würde. Wir werden versuchen diese Situation mit einigen auffälligen Beispielen zu erklären.

Beispiel 1-) Nach dem 12. September 1980 wurden die politischen Parteien, demokratischen Institutionen und Vereine geschlossen, ihr Eigentümer beschlagnahmt, die Vorstände und Mitglieder dieser Institutionen nach Gerichtsverhandlungen zu verschiedenen Gefängnisstrafen verurteilt.

Beispiel 2-) Die Wahlen wurden Ende Herbst 1983 abgehalten, 3 Parteien nahmen mit der Erlaubnis der Militärjunta an den Wahlen teil, den übrigen Parteien wurde nicht einmal erlaubt, sich zu gründen.

Die Gründungsmitglieder der Parteien, die zugelassen wurden, hatten die Bestätigung der Junta. Diejenigen, gegen die ein Veto eingelegt wurde, konnten nicht an den Wahlen teilnehmen. Diese Situation kommt auf der Welt selten vor und bildet eine Verletzung der Menschenrechte und der bürgerlichen Demokratie.

Beispiel 3-) Das Wahlsystem im Lande geht folgendermassen vor sich; wenn eine Partei bei den Wahlen 25-30 % der gesamten Stimmen erhält, kann sie allein die Regierung übernehmen. Schliesslich hat bei den Frühwahlen 1987 die Partei, die 36 % der Stimmen bekam, die absolute Mehrheit im Parlament gebildet.

Beispiel 4-) Um bei den Wahlen, sei es als Unabhängige oder für eine Partei kandidieren zu können muß man mindestens 100 Millionen TL. haben. Dies ist ein sehr grosser Betrag, wenn in Betracht gezogen wird, daß ein Arbeiter durchschnittlich 60.000 TL. monatlich verdient. Die gesuchten Kriterien für eine Kandidatur können nur von Angehörigen einer bestimmten Schicht erfüllt werden. Somit können sich nur die Reichen zu den Wahlen aufstellen lassen.

Beispiel 5-) Durch die neuen Wahlgesetze ist es den Gewerkschaften, Vereinen, Kooperativen und anderen demokratischen Institutionen verboten, irgend eine Partei zu unterstützen.

Beispiel 6-) Es wurde den politischen Parteien verboten sich in Dörfern, Kreisen zu organisieren. Die Menschen dort wurden im Politik aktiv teilzunehmen, ausgeschlossen. Die Zahl in solchen Orten lebenden Menschen ist fast die Hälfte der Bevölkerung.

Beispiel 7-) Die Militärangehörigen, die im Lande einen wichtigen Teil der erwachsenen Männer ausmachen, die Staatsbeamten, die Lehrer, dürfen nicht Mitglieder in eine Partei sein.

Beispiel 8-) Wahlberechtigt sind Personen ab 21 Jahre. Wenn man bedenkt, daß ein wichtiger Teil der Bevölkerung unter 21 ist, dann wird klarer was dies für eine Verletzung der Menschenrechte darstellt.

Beispiel 9-) Es ist den politischen Parteien verboten, nebenorganisierungen wie Frauengruppen, Jugendgruppen, Arbeitergruppen, Bauerngruppen u.ä. zu bilden.

Beispiel 10-) Die Sicherheitsermittlungen gegen 1.600.000 und die Statute "Verdächtig" ist zu einem Alptraum für diese Menschen geworden.

Hunderttausende von Menschen die diese Praktiken über sich ergehen lassen müssen, mußten ihre Familie verlassen und wurden von ihren Arbeitsstellen entlassen. (Diese Anwendungen erwiesen sich schlimmer als die Maßnahmen in der Mc Charty-Zeit, während des Kalten Krieges).

Einige Beispiele dafür:

## WIEDER EIN HINDERNIS WEGEN "SICHERHEIT"

Cumhuriyet/ 29. Februar 1988

Osman Koctürk, der die Aufnahmeprüfungen für eine Arbeitsstelle bei TEK (Türkische Elektrizitätswerke) Soma bestanden hatte, wurde aufgrund der Sicherheitsermittlungen nicht angenommen. Koctürk hat, als die Akten zurückgeschickt wurden, eine Schadenersatzklage in Höhe von 60 Millionen TL., davon 25 Millionen TL. als psychischer Schadenersatz gefordert. Das Verwaltungsgericht in Manisa hat eine Entscheidung zu Stoppen der Sicherheitsermittlungen gefällt. Als allerdings die Beschwerde vom TEK gegen diesen Entscheid vom Gerichtshof abgelehnt wurde, hat Koctürk den Schadenersatzklage erhoben.

Osman Koctürk, der im Kreisvorstand von Kirkagac der vor 1980 geschlossene Partei (Türkische Arbeiter Partei) war und gegen ihn ein Ermittlungsverfahren vom Kriegsrechtskommandatur Istanbul eröffnet wurde, das durch den Militärstaatsanwalt am 12. 5. 1984 wegen "Grundloser Ermittlungen" abgeschlossen wurde, hatte die Aufnahmeprüfungen von TEK bestanden. In dem Schreiben vom 10.3.1986 Nr. 3123 prs. 2/1917 teilte TEK Koctürk mit: "Obwohl Sie die Prüfungen bestanden haben, ist es uns unmöglich, Sie bei uns einzustellen. Ihre Akten werden in der Beilage zurückgeschickt".

Koctürk, der beweisen wollte, daß kein Hindernis nach Gesetznr. 657 besteht, und um die Sicherheitsermittlungen zu bestehen, stellte einen Antrag beim Verwaltungsgericht Manisa zur Einstellung der Ermittlungen.



Die Verwaltungsdirektion von TEK, die eine Beschwerde gegen den Entscheid die Ermittlungen einzustellen, bei der 10. Beschwerdeoffice eingelegt hat, hat den gewünschten Entscheid nicht bekommen. Die 10. Beschwerdeinstanz hat einstimmig entschieden, daß der Entscheid vom Verwaltungsgericht Manisa gesetzlich sei und den Bestimmungen entspreche. Die Gründe, um das Gerichtsurteil ungültig zu erklären, nicht ausreichend seien und wäre das Gerichtsurteil zu bestätigen.

## **PASSVERBOT DROHUNG GEGEN 1,5 MILLIONEN PERSONEN**

Cumhuriyet

1,5 Millionen Menschen sind in das neue Jahr unter Androhung des Passverbotes eingetreten, daß sie "Verdächtig" sind. In der Türkei sind 400.000 Menschen aus verschiedenen Gründen vom Passverbot betroffen.

Die Versprechen der Regierungsverantwortlichen im Jahre 1987, die Ausstellungsformalitäten der Reisepässe würden erleichtert werden, sind nicht verwirklicht worden. Die Sicherheitsermittlungen bei der Ausstellung des Passes sind bei einer von 30.000 Personen ein unüberwindbarer Hürde. Eine wichtige Prozentzahl dieser "Armee von Verdächtigen" bilden die Ex-Studenten vom 12. September 1980, die nach ihrer Festnahme freigelassen wurden, deren Namen allerdings in den Akten vermerkt sind. Personen die wegen Plakaten mit politischen Inhalten oder desssen Name bei einer Boykottaktion vermerkt sind, bekommen keinen Reisepass ausgestellt, da sie als "Verdächtig" gelten. Außerdem bekommen die Personen, in deren Familie sich gesuchte Personen befinden oder Namensähnlichkeiten mit solchen ausweisen, keine Pässe. Diese bilden die Gruppen, die unter Passverbotsdrohung steht.

Ca. 400.000 Personen fallen unter das Passverbot. Unter diesen Mitbürgern befinden sich Personen, die wegen Steuerhinterziehung, laufenden Ermittlungsverfahren, laufenden Gerichtsverhandlungen, die wegen "Benötigung des Innenministeriums" keinen Pass bekommen, obwohl sie nicht unter gesetzlicher Einschränkung stehen. Außerdem werden Personen auch als "Verdächtige" behandelt, dessen Namen in den 17 Grenzcomputer nicht gestrichen wurde, obwohl die gesetzlichen Hindernisse aufgehoben sind.

## **HOFFNUNG FÜR 1 MILLION "VERMERKTEN"**

Milliyet/ 25. Januar 1988

Es wurde mitgeteilt, daß bei Arbeitseinstellungen zwar die Sicherheitsermittlungen weiterlaufen aber dabei einige Verbesserungen gemacht würden. Die Verantwortlichen der allgemeinen Sicherheitsdirektion sagten, daß sie vorhaben, die Vermerke über die Personen, die nicht von gerichtlicher Verfolgung betroffen sind, zu vernichten. Sie erklärten, daß die Vermerke der Personen, deren Verurteilungen noch laufen oder die schon verurteilt sind weiterhin bestehen werden. Nach den Informationen von den Verantwortlichen existieren bei der Sicherheitsdirektion Vermerke gegen 1 Million Personen. Die Verantwortlichen erklärten: "Die Informationen über Menschen wurden vorher von unzuständigen Personen mitgeteilt. Die Informationen wurden vom Lebensmittelhändlern, Metzgern uä. Personen, die in der Nähe der Verdächtigen Personen wohnten, geliefert. Dies führte natürlich dazu, daß falsche Informationen gesammelt wurden. Diese Methode wird nicht mehr angewandt und die Informationen von ernstzunehmenden Menschen wird beachtet werden. Außerdem wird das Hauptprinzip; die Ermittlung in den letzten zehn Jahren der Verdächtigen Person sein. Früher wurde im Ermittlungsrapport erwähnt, wenn eine Person selbst mit 17 Jahren an irgendeinen Ereignis teilgenommen hatte."

Die Verantwortlichen erklärten, daß die Vermerke über Personen, deren Namen in Zusammenhang mit einer politischen Aktion erwähnt wurden, behalten werden. Weiterhin wurde behauptet, daß die Lage der Personen, deren Namen in Zusammenhang mit einem politischen Delikt erwähnt werden, weiterhin ein Diskussionsthema bleiben wird. Die Juristen waren der Meinung, daß das Prinzip von Ermittlungen in den letzten zehn Jahren auch für die Person an einer Arbeitsstelle aufgrund der Vermerke ist ungesetzlich".

Die Verantwortlichen der Sicherheitsdirektion wiesen darauf hin, daß ca. 350.000 Menschen, die bei den Sicherheitsermittlungen nicht gerichtlich Verfolgt wurden, von den Vernichtung der Vermerke gebracht machen werden. Sie sagten außerdem, daß diejenigen die in den Bereich der kriminellen Delikte fassen werden, von diesen Verbesserungen gebrauch machen".

**Art. 23-24:** Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.

- Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.
- Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmaßnahmen zu ergänzen ist.
- Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Berufsvereinigungen zu bilden und solchen beizutreten.

- Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf periodischen, bezahlten Urlaub.

Die verbreitete und ständige arbeitslosigkeit in der Türkei hat sich nach dem 12. September 1980 rapide erhöht und hat unerträgliche Dimensionen angenommen. Die Zahl der Arbeitslosen, die heute in den offiziellen Statistiken mit 16-20 % angegeben wird und 6-7 Millionen Menschen betrifft, ist in Wirklichkeit viel höher (30-32). Diese Zahl zeigt die offene Arbeitslosigkeit. Die Saisonarbeit und die versteckte Arbeitslosigkeit sind weit verbreitet. Die Arbeitslosigkeit beeinflusst das gesellschaftliche Leben auf sehr negative Weise. Das Land nimmt mehr und mehr das Bild fernöstlichen und Lateinamerikanischen Ländern an.

Selbstmode, Armut, Prostitution, Glücksspiele uä. behmen jeden Tag zu.

Es gibt keine Vorkehrungen gegen die Arbeitslosigkeit. Aus diesem Grund sind die Menschen im Lande Hoffnungslos. Um eine Arbeit zu finden wenden sie die unmöglichsten Methoden an. z.B. müssen 15-20 % der Arbeitsfähigen Menschen im Ausland arbeiten. Die Menschen im Lande gehen, um eine Arbeit zu finden nach Canada, Australien in die BRD, kurz gesagt fast jedes Land dieser Erde.

Mit dieser Eigenschaft kann die Türkei als ein einziges Beispiel angezeigt werden.

Die Industrie des Landes ist schwach entwickelt. Die Arbeitsbedingungen sind sehr schlecht. Aus diesem Grund sterben tausende von Arbeitern an Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Besonders die Arbeitsunfälle sind im wahrensten Sinne Morde, weil in den Betrieben, in denen keine Sicherheitsvorkehrungen existieren, müssen die Arbeiter 10-12 Stunden (manchmal mehr) arbeiten und diese Situation ist für die Unfälle eine der Hauptgründe.

Obwohl das Rentenalter bei 50-55 liegt, können wenige Menschen aufgrund der schweren und schlechten Arbeitsbedingungen bis zu diesem Alter Leben. Viele Arbeiter werden, bevor sie dieses Alter erreichen, zu krüppeln oder krank und verlieren ihre Arbeitsfähigkeit.

Die Löhne sind sehr niedrig. Um einen Vergleich zu ziehen; in einem Westeuropäischen Land beträgt der Tageslohn 100-150,- DM, während in der Türkei der Tageslohn 3-5,- DM beträgt. Wie zu sehen, ist dieser Betrag weit von der Erfüllung minimaler Lebensbedingungen entfernt. Wenn noch die tägliche Inflation und die Teuerungen, die die Kaufkraft des Geldes bilden, dazu kommen, sehen wir, daß die Löhne im Grunde nichts bedeuten.

Bei der Kaufkraft und bei den wahren Löhnen ist es besonders nach 1980 zu großen Senkungen gekommen. Das ist das natürliche Ergebnis der angewandter politischen Ökonomie, die von der Regierung verteidigt wird.

Gewerkschaften zu Gründen oder Mitglieder in diesen zu seine.. ist ein Menschenrecht, daß ständig verletzt wird. das Verbot Parteien und Vereine zu gründen gilt auch in Bereich der Gewerkschaften. Nach dem Putsch wurde die Organisierung der Arbeiter im Gewerkschaften und deren Beitritt in die Gewerkschaften aufgehoben.

Sofort nach dem 12. September 1980 wurde mit der Schliessung von DISK, aller Gewerkschaften angefangen. Die Vorstandsmitglieder und Mitglieder wurden zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt und die Sachen dieser Gewerkschaften geschlagnahmt.

Bei diesem Angriff gegen die Gewerkschaften wurde TÜRK-IS (Konföderation der türkischen Arbeitergewerkschaften) aus den Angriffen herausgehalten. TÜRK-IS besitzt eine rechten und reaktionären Vorstand. Diese Gewerkschaft hat seinen Generalsekretär Sadik Side, der Marionetten-Regierung von Bülent Ulusu (gegründet nach dem 12. September) als Minister zu Verfügung gestellt.

Während die Militärjunta alle Arbeits- und Gewerkschaftsbestimmungen änderte, die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten der Arbeiter abschaffte, war der Generalsekretär von TÜRK-IS ein Minister und setzte seine Unterschrift unter fast jeder Entscheidung.

Heute sind ca. 2 Millionen Arbeiter in Gewerkschaften organisiert. Diese Zahl betrug vor dem 12. September 6 Millionen. Wenn man die Bevölkerungszunahme mitrechnet, wird die Dimension des Angriffes auf die gewerkschaftlichen; z.B. kann der Arbeitgeber während eines Streiks, Arbeiter von draussen arbeiten lassen.

Außerdem sind die Bestimmungen für Tarifverträge voll von untragbaren Regeln. In sehr vielen Arbeitsbereichen wie. z.B. Eröl, Nachrichten, Erziehung, Gesundheitswesen usw. sind Streikverbot und die diesen Bereichen finden keine Tarifvertragliche Verhandlungen statt. Die Regierung besitzt im Punkte der Verschiebung von Streiks und das Verbieten der Streiks breite Vollmachten.

Das hohe Richterergremium (YHK), der nach dem 12. September gebildet wurde, schliesst fast alle Tarifverträge im Sinne der Arbeitgeber und existiert als eine Gewaltinstitution die aktiv gegen die Arbeiter funktioniert.

Name d. Journalisten	Name d. Presseorgane	Erscheinigungsperiode	Datum d. Festnahme	Anklageartikel	Zahl d.abgeschl. Prozesse	Zahl weiterg. Proz.	Ausgspr. Hafturteile	Geburtsort	Bildungsstand	Name R.anw. d. Anw. Kamm.
Feyzullah Özer	Masse (Kitle)	wöchentlich	16.10.1981	142/1-3-4 159	5	-	17 Jahre 6 Monate	1953	Absolvent v.d.Hochschule	B.Bayram Belen
Irfan Asik	Partizan	monatlich	8.12.1980	142/1-3 159 - 312	13	-	111 Jahre her. 96 J.	1955	Absolvent d. Sportschule	Kemal Yilmaz I.Hakki
Hüseyin Ülger	Genc Sosyalist	15 tägig	30.6.1985	142/1-3-5	3	-	12 Jahre 3 Monate	1952	Absolvent d. Pädagogie	Ali Ekber Inal
Ali Rabus	Birlik Yolu	15 tägig	5.6.1981	142/1-3 159 - 341 -312	6	1	18 Jahre	1955	Gymnasium absolvent	Ibrahim Sinem. Dogan Zengin
Erhan Tuskan	Ilkeri Yurtsever Gencilik	15 tägig	10.10.1980	142/1-3-4 159 - 155 311-312	16	-	123 Jahre	1957	Uni.abgänger	B.Belen A. K. Ist.
Kandemir Özler	Savas Yolu	15 tägig	1.5.1981	142/1-3-4 159	2	-	23 Jahre 10 Monate	1957	Gymnasium	Kasim Sönmez A.K. Izmir
Mehmet Özgen	Bagimsiz Türkiye Devrimci Militan			142/1-6 159			41 Jahre her. 36 J.	1957	Uni-abgänger	Selma Sevilmis Turgay Ünal
Nevzat Acan	Halkin Kurtulusu u. H.K. Yol. Genc.	wöchentlich	29.9.1980	142/1-3-5-7 159-311-312	2	-	21 Jahre 7 Monate	1950	Uni-abgänger 6. Semestr	H.Ali Özpolat Erhan Erel
Fuat Akyürek	Saglikcinin Sesi	15 tägig	4.4.1981	142-159	2	-	10 Jahre 6 Monate	1958	Uni-abgänger Ankara	Nihat Toktas A.k. Ankara
Mustafa Colak	Özgürlük	wöchentlich	23.12.1981	142-312		-	9 Jahre 3 Monate	1957	Uni-abgänger	M.Ali Özpolat A.k. Istanbul
Galip Demircan	Halkin Kurtulusu	wöchentlich	26.11.1981	142-159 311-312	1		15 Jahre	1956	Elektriker	
Alattin Sahin	Halkin Yolu	wöchentlich	26.5.1980	142-159 311-312	4 versch. proz. insg. 41 Proz.		130 Jahre her. 36 J.	1948	Chemik- Ingenieur	keine